



Herbstgemeinde-
versammlungen 2023



Liebe Stansstaderinnen, liebe Stansstader

Vor einem Jahr – am 27. November 2022 – haben Sie an der Urne den Grundstein gelegt für die Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung und damit die Zusammenlegung der Politischen Gemeinde Stansstad mit der Schulgemeinde. An der Herbstgemeindeversammlung werden wir nun gemeinsam mit Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die neue Gemeindeordnung bereinigen. An der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 werden Sie dann den finalen Entscheid für eine Einheitsgemeinde fällen können.

**«Wir haben darauf hingearbeitet,
die bestmögliche Lösung für Stansstad
zu finden.»**

Sowohl für den Gemeinderat wie auch den Schulrat waren die Monate seit dem Urnengang vor einem Jahr eine intensive Zeit. Gemeinsam mit unserem externen Berater Bruno Christen haben wir darauf hingearbeitet, eine ausgewogene Gemeindeordnung zu erarbeiten und damit die bestmögliche Lösung für Stansstad zu finden. Ich darf festhalten, dass wir stets einvernehmlich und sehr zielorientiert unterwegs waren. Nur so war es möglich, innert lediglich zwölf Monaten die neue Gemeindeordnung – sozusagen die Verfassung der Gemeinde Stansstad – zu erarbeiten. Nicht weniger als 32 Arbeitspakete haben wir definiert, die bearbeitet werden müssen.

Ein ganz besonderes Augenmerk haben wir auf den Schulbereich gelegt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass da und dort Befürchtungen laut wurden, die Schule könnte durch eine Einheitsgemeinde geschwächt werden. Sowohl Gemeinderat wie auch Schulrat waren sich stets im Klaren darüber, dass die Schule auch künftig eine starke Position innerhalb der Gemeinde haben muss. Denn es darf nicht sein, dass durch den Wegfall der Schulgemeinde die schulischen Themen und Interessen als zweitrangig betrachtet werden und in den Hintergrund rücken. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Schaffung eines Departements Bildung innerhalb des Gemeinderats und vor allem mit der neuen Schulkommission die besten Voraussetzungen haben werden, um dem hohen Stellenwert, den wir der Schule beimessen, auch in Zukunft gerecht zu werden.

Ich freue mich, gemeinsam mit Ihnen, liebe Stansstaderinnen und Stansstader, über die neue Gemeindeordnung diskutieren und den Weg in Richtung einer Zusammenlegung der beiden Gemeinwesen beschreiten zu dürfen.

Beat Plüss, Gemeindepäsident

In dieser Ausgabe

Politische Gemeinde Stansstad

Mitglieder des Gemeinderates	6
Ordentliche Traktandenliste	7
Einbürgerungsgesuche	8
Genehmigung des Budgets 2024	10
Festsetzung des Steuerfusses 2024	36
Bereinigung einer neuen Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Stansstad	37
Antrag der Flurgenossenschaft Schwandstrasse Kehrsiten für einen finanziellen Beitrag an die Sanierung der Schwandstrasse im Betrag von CHF 150 000.– (inkl. MWSt.)	53
Informationen des Gemeinderates	57

Schulgemeinde Stansstad

Mitglieder des Schulrates	58
Ordentliche Traktandenliste	59
Antrag für einen Verpflichtungskredit über CHF 255 000.– für einen Studienauftrag im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulliegenschaften Stansstad.	60
Genehmigung des Budgets 2024	64
Festsetzung des Steuerfusses 2024	78
Informationen des Schulrates	78

Katholische Kirchgemeinde Stansstad

Mitglieder des Kirchenrates	104
Ordentliche Traktandenliste	105
Genehmigung des Budgets 2024	106
Festsetzung des Steuerfusses 2024	110

Mitglieder des Gemeinderates



Beat Plüss (FDP)
Gemeindepäsident
beat.pluess@stansstad.ch



Laleh Kiser (Die Mitte)
Gemeindevizepräsidentin
laleh.kiser@stansstad.ch



Lisbeth Koch-Häcki (FDP)
Gemeinderätin
lisbeth.koch@stansstad.ch



René Kuchler (FDP)
Gemeinderat
rene.kuechler@stansstad.ch



Norbert Rohrer (Die Mitte)
Gemeinderat
norbert.rohrer@stansstad.ch



Andy Christen (Die Mitte)
Gemeinderat
andy.christen@stansstad.ch



Eva Keiser (Die Mitte)
Gemeinderätin
eva.keiser@stansstad.ch



Stefan Christen
Gemeindeschreiber
stefan.christen@stansstad.ch

Politische Gemeinde Stansstad

Ordentliche Herbst- gemeindeversammlung

Dienstag, 28. November 2023, 20.00 Uhr, Gemeindesaal, Kehrsitenstrasse 24, 6362 Stansstad

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden

2. Einbürgerungsgesuche

2.1 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herrn Gottfried Jäger, geb. 24.03.1964, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, sowie die Tochter Waranya Jäger, geb. 01.11.2007, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6362 Stansstad, Bahnhofstrasse 12

2.2 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frau Julia Jung, geb. 06.03.1978, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6365 Kehrsiten, Mattli 14

3. Genehmigung des Budgets 2024

4. Festsetzung des Steuerfusses 2024

5. Bereinigung einer neuen Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Stansstad

6. Antrag der Flurgenossenschaft Schwandstrasse Kehrsiten für einen finanziellen Beitrag an die Sanierung der Schwandstrasse im Betrag von CHF 150 000.– (inkl. MWSt.)

7. Informationen des Gemeinderates

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Politische Gemeinde Stansstad einen Apéro. Die Bevölkerung sowie die Mitarbeitenden beider Behörden und Verwaltungen sind herzlich eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die detaillierten Budgets liegen bei der Gemeindeverwaltung ab Mittwoch, 8. November 2023, zur Einsichtnahme auf. Die Erläuterungen zu den Sachgeschäften sowie die zusammengefassten Budgets werden allen Haushaltungen zugestellt.

Weitere Einzelheiten und Begründungen zu den Geschäften werden an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Stansstad, im Oktober 2023

Gemeinderat Stansstad

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Einbürgerungsgesuche

2.1 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herrn Gottfried Jäger, geb. 24.03.1964, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger sowie seine Tochter Waranya Jäger, geb. 01.11.2007, ledig, deutsche Staatsangehörige, beide wohnhaft in 6362 Stansstad, Bahnhofstrasse 12



Herr Gottfried Jäger wurde am 24.03.1964 in Rottweil, Deutschland geboren. Er lebt seit 11 Jahren in der Schweiz und ist im Jahr 2017 mit seiner Familie nach Stansstad gezogen. Herr Jäger ist verheiratet und wohnt aktuell mit seiner Ehefrau bzw. Kindsmutter und seiner Tochter in 6363 Stansstad, Bahnhofstrasse 12.



Gottfried Jäger arbeitet seit 2017 bei der Unternehmung CWS-boco Suisse AG, einer Grosswäscherei, als Haustechniker. Seit 2014 ist er nebenberuflich Selbständigerwerbender als Limousinen-Chauffeur. In seiner Freizeit geht Herr Jäger gerne biken, tauchen und Ski fahren.

Frau Waranya Jäger wurde am 01.11.2007 in Lop Buri, Thailand geboren. Aktuell ist sie im 1. Lehrjahr zur Ausbildung als Automatikerin in Sarnen. Zu ihren Hobbys zählen Ski fahren, zeichnen, malen, Gerätetauchen und musizieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Gesuchstellern das Bürgerrecht von Stansstad zuzusichern.

Die vorgenannten Gesuchsteller haben um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Stansstad nachgesucht. Die Überprüfung der Gesuchsunterlagen hat ergeben, dass die formellen Voraussetzungen für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetzgebung erfüllt sind. Nach Art. 74 des Gemeindegesetzes und Art. 3 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat für dieses Traktandum die Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung angeordnet. Eine solche findet jedoch nur statt, sofern ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wird.

2.2 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frau Julia Jung, geb. 06.03.1978, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6365 Kehrsiten, Mattli 14



Frau Julia Jung wurde am 06.03.1978 in Ludwigshafen am Rhein, Deutschland geboren. Sie lebt seit 15 Jahren in der Schweiz und ist im Jahr 2011 nach Stansstad gezogen. Aktuell wohnt sie in 6365 Kehrsiten, Mattli 14.

Julia Jung arbeitet seit 2017 bei der Unternehmung Medisupport AG und ist dort für das Personal und Projektmanagement zuständig. Aktuell befindet sich Frau Jung in einer Weiterbildung zur Dipl. Beraterin für Individualpsychologie.

Frau Jung ist seit 2011 Mitglied in der Feuerwehr Stansstad und seit 2022 ist sie die Kommandantin der Feuerwehr Stansstad. Zudem ist Frau Jung als Mitglied und Beisitzerin im Vorstand der Chriesizunft Kehrsiten tätig. Sie war von 2021 bis 2023 ausserdem Mitglied und Aktuarin im Kurverein Kehrsiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Gesuchstellerin das Bürgerrecht von Stansstad zuzusichern.

Die vorgenannte Gesuchstellerin hat um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Stansstad nachgesucht. Die Überprüfung der Gesuchsunterlagen hat ergeben, dass die formellen Voraussetzungen für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetzgebung erfüllt sind. Nach Art. 74 des Gemeindegesetzes und Art. 3 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat für dieses Traktandum die Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung angeordnet. Eine solche findet jedoch nur statt, sofern ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wird.

3. Genehmigung des Budgets 2024

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget der Politischen Gemeinde Stansstad 2024 zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Stansstad vom Dienstag, 28. November 2023

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Stansstad weist bei einem Aufwand von CHF 11 834 500.– und einem Ertrag von CHF 11 471 780.– einen Aufwandüberschuss von CHF 362 720.– aus. Im Budget ist keine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven vorgesehen. Entsprechend zeigt das operative Ergebnis denselben Aufwandüberschuss.

Im Budget 2024 sind Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 2 353 500.– geplant.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, dem Budget 2024 der Politischen Gemeinde mit einem Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 362 720.– zuzustimmen.

Gesamtübersicht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	9'899'834	10'369'530	10'867'810	498'280 ↗	4.81
Betrieblicher Ertrag	9'689'994	9'887'450	10'237'510	350'060 ↗	3.54
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-209'840	-482'080	-630'300	-148'220 ↘	-30.75
Ergebnis aus Finanzierung	220'032	195'870	267'580	71'710 ↗	36.61
Operatives Ergebnis	10'192	-286'210	-362'720	-76'510 ↘	-26.73
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'192	-286'210	-362'720	-76'510 ↘	-26.73
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	4'410'796	2'406'000	2'395'500	-10'500 →	-0.44
Investitionseinnahmen	931'352	--	42'000	42'000 ↗	--
Nettoinvestitionen	3'479'444	2'406'000	2'353'500	-52'500 ↘	-2.18
Geldflussrechnung					
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1'433'832	1'557'070	1'572'320	15'250 →	0.98
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	3'479'444	2'406'000	2'353'500	-52'500 ↘	-2.18
Finanzierungsüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	-2'045'613	-848'930	-781'180	67'750 ↗	-7.98
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	4'499'520	1'500'000	--	1'500'000 ↗	-100.00
Veränderung des Fonds "Geld"	2'453'907	651'070	-781'180	1'432'250 ↗	-219.98

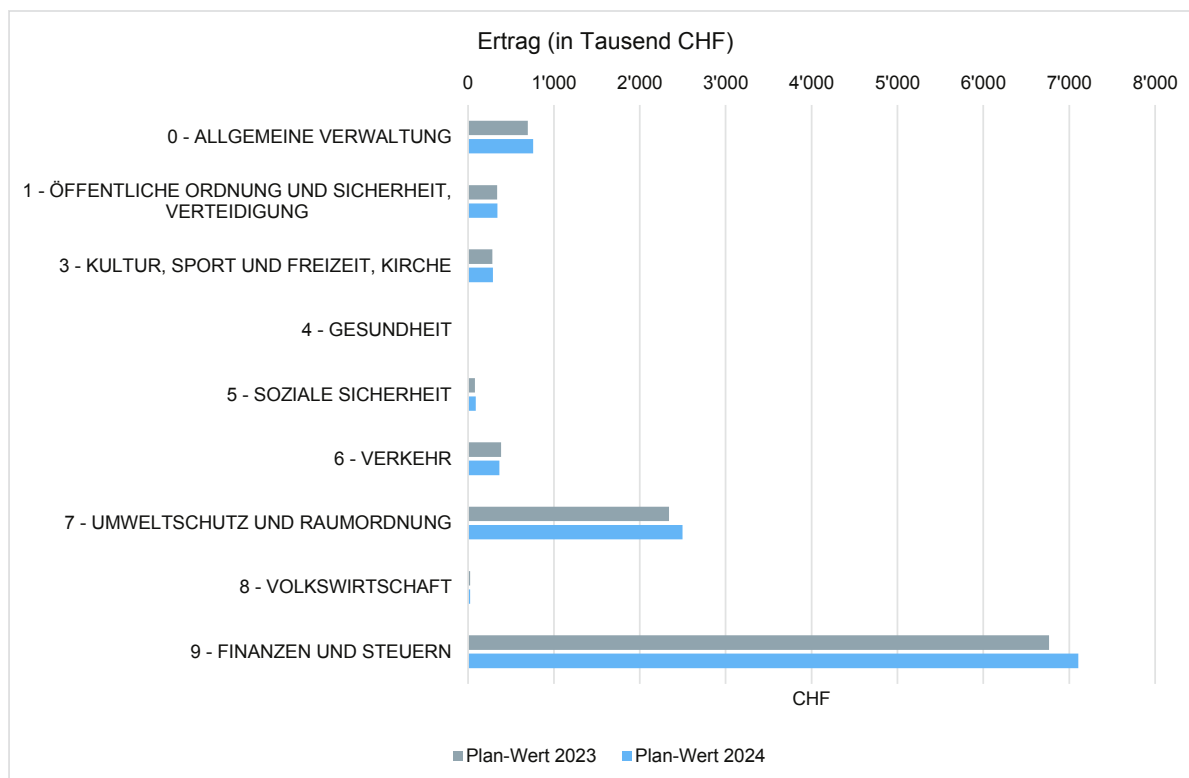
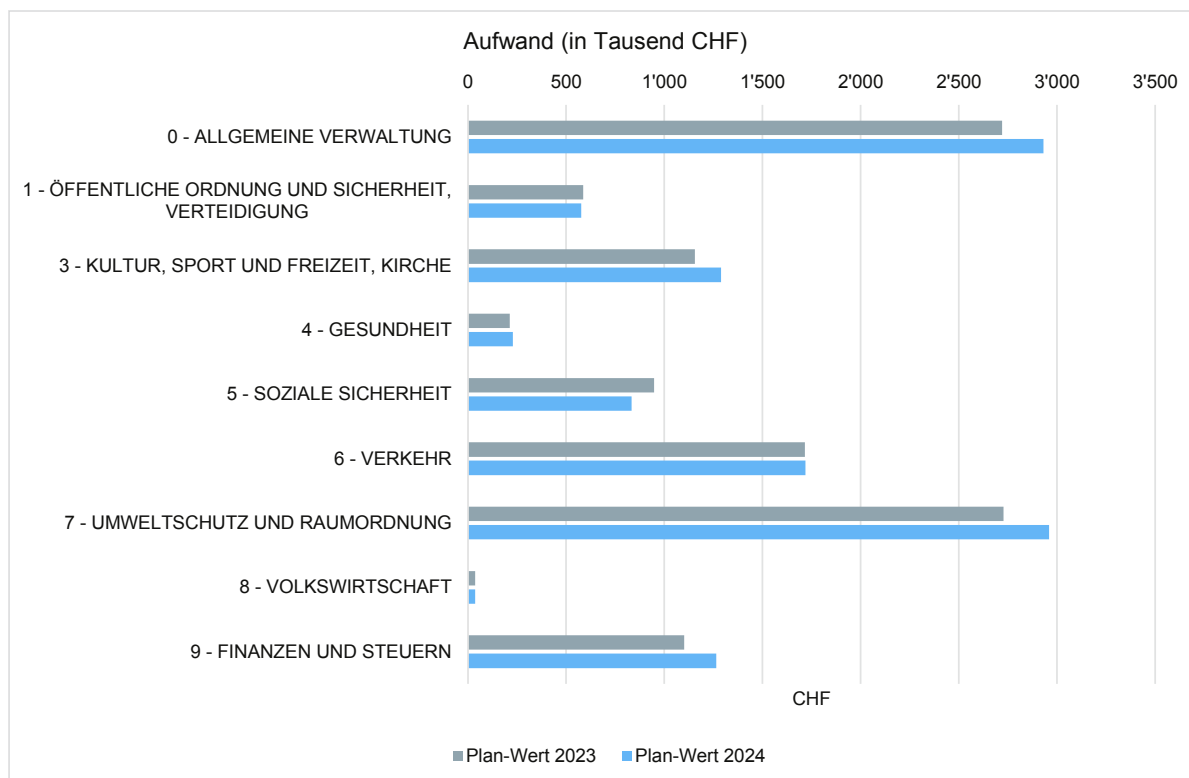
Gestufte Erfolgsausweis

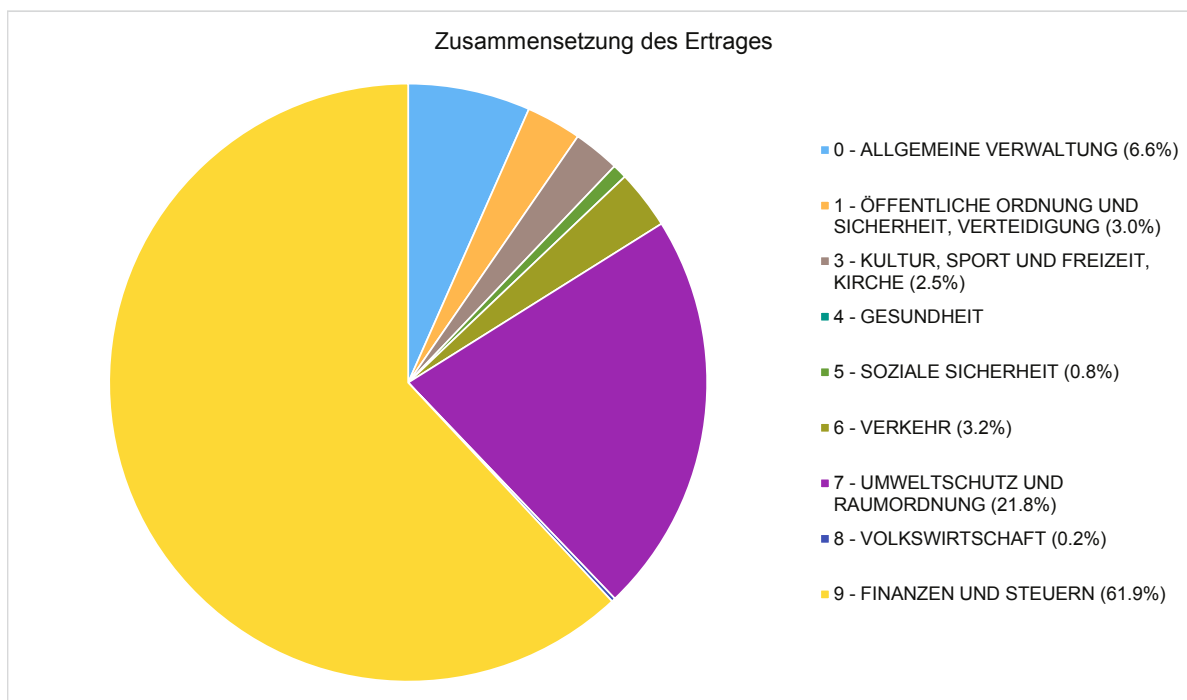
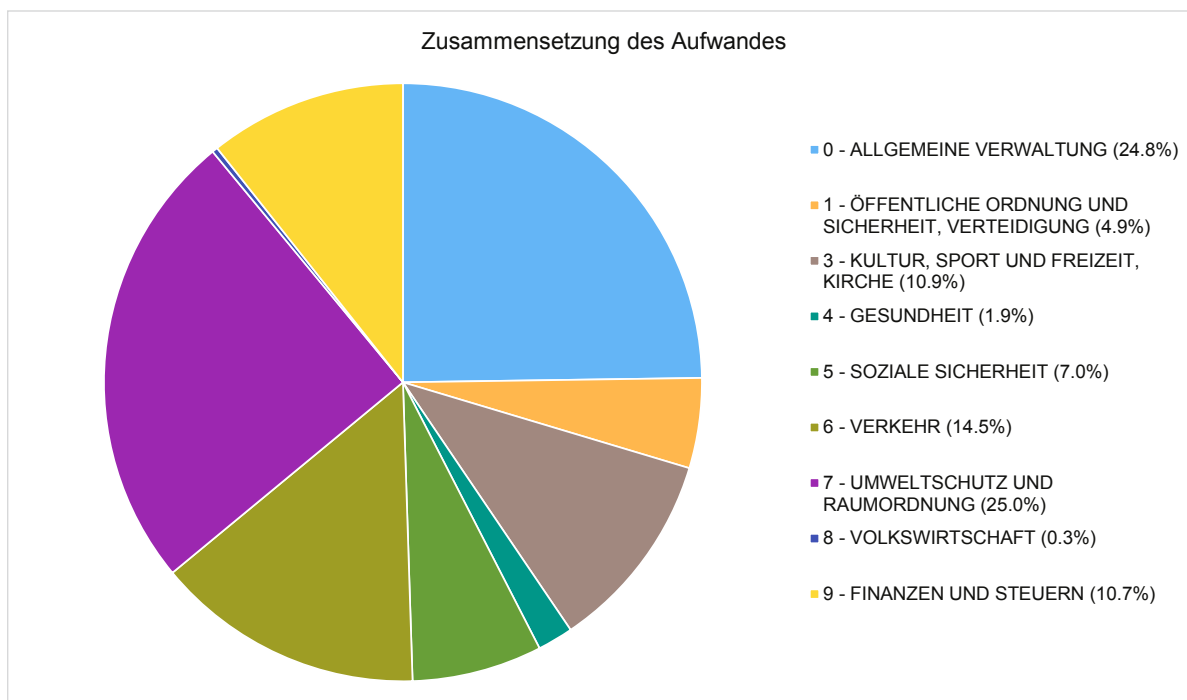
	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Betrieblicher Aufwand	9'899'834	10'369'530	10'867'810	498'280 ↗	4.81
30 - Personalaufwand	2'467'327	2'557'380	2'710'970	153'590 ↗	6.01
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'753'169	3'021'280	3'323'840	302'560 ↗	10.01
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'413'324	1'713'150	1'651'870	-61'280 ↘	-3.58
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	53'065	24'560	105'140	80'580 ↗	328.09
36 - Transferaufwand	3'198'550	3'023'160	3'055'990	32'830 ↗	1.09
37 - Durchlaufende Beiträge	14'400	30'000	20'000	-10'000 ↘	-33.33
Betrieblicher Ertrag	9'689'994	9'887'450	10'237'510	350'060 ↗	3.54
40 - Fiskalertrag	5'899'297	5'802'000	5'985'000	183'000 ↗	3.15
41 - Regalien und Konzessionen	1'356	500	1'400	900 ↗	180.00
42 - Entgelte	2'841'599	2'825'080	3'086'880	261'800 ↗	9.27
43 - Verschiedene Erträge	-4'025	-5'000	-3'000	2'000 ↗	40.00
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	17'749	215'940	48'790	-167'150 ↘	-77.41
46 - Transferertrag	919'618	1'018'930	1'098'440	79'510 ↗	7.80
47 - Durchlaufende Beiträge	14'400	30'000	20'000	-10'000 ↘	-33.33
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-209'840	-482'080	-630'300	-148'220 ↘	-30.75
34 - Finanzaufwand	141'081	180'600	172'600	-8'000 ↘	-4.43
44 - Finanzertrag	361'114	376'470	440'180	63'710 ↗	16.92
Ergebnis aus Finanzierung	220'032	195'870	267'580	71'710 ↗	36.61
Operatives Ergebnis	10'192	-286'210	-362'720	-76'510 ↘	-26.73
38 - Ausserordentliches Aufwand	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'192	-286'210	-362'720	-76'510 ↘	-26.73

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung (Übersicht)

Übersicht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'962'530	-2'024'220	-2'172'270	-148'050 ↘	-7.31
Aufwand	2'664'132	2'721'280	2'931'180	209'900 ↗	7.71
Ertrag	701'602	697'060	758'910	61'850 ↗	8.87
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-242'820	-246'610	-233'100	13'510 ↗	5.48
Aufwand	574'010	586'490	576'010	-10'480 ↘	-1.79
Ertrag	331'190	339'880	342'910	3'030 →	0.89
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-823'626	-872'240	-1'000'140	-127'900 ↘	-14.66
Aufwand	1'098'133	1'156'390	1'288'690	132'300 ↗	11.44
Ertrag	274'507	284'150	288'550	4'400 →	1.55
4 - GESUNDHEIT	-219'133	-212'010	-227'550	-15'540 ↘	-7.33
Aufwand	219'133	212'010	227'550	15'540 ↗	7.33
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-636'102	-867'700	-743'120	124'580 ↗	14.36
Aufwand	845'680	947'700	833'120	-114'580 ↘	-12.09
Ertrag	209'579	80'000	90'000	10'000 ↗	12.50
6 - VERKEHR	-1'135'086	-1'329'520	-1'353'870	-24'350 ↘	-1.83
Aufwand	1'515'529	1'715'800	1'718'650	2'850 →	0.17
Ertrag	380'442	386'280	364'780	-21'500 ↘	-5.57
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-273'899	-386'470	-463'040	-76'570 ↘	-19.81
Aufwand	2'317'301	2'726'790	2'959'930	233'140 ↗	8.55
Ertrag	2'043'402	2'340'320	2'496'890	156'570 ↗	6.69
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-11'639	-12'150	-11'750	400 →	3.29
Aufwand	35'799	36'650	35'750	-900 ↘	-2.46
Ertrag	24'160	24'500	24'000	-500 ↘	-2.04
9 - FINANZEN UND STEUERN	5'315'027	5'664'710	5'842'120	177'410 ↗	3.13
Aufwand	1'413'752	1'100'860	1'263'620	162'760 ↗	14.78
Ertrag	6'728'779	6'765'570	7'105'740	340'170 ↗	5.03
Gewinn (+) / Verlust (-)	10'192	-286'210	-362'720	-76'510 ↘	-26.73





Kommentar

Der Personalaufwand ist verursachergerecht auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt. Das Budget 2024 weist einen Personalaufwand von insgesamt CHF 2 710 970.– aus, davon entfallen CHF 1 886 920.– auf die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Im Vorjahresbudget waren dafür CHF 1 793 000.– vorgesehen. Stellenprozentenerhöhungen in verschiedenen Abteilungen belasten das Personalbudget. Ebenfalls ist im Budget 2024 eine Erhöhung der Lohnsumme von 3% enthalten. Davon entfallen 1,5% auf markt- und systembedingte

Anpassungen und im Umfang von 1,5% ist eine generelle Anpassung als Teuerungsausgleich vorgesehen. Für Anerkennungsprämien sind 0,3% im Budget enthalten.

Der Sach- und übrige Aufwand ist im Budgetjahr 2024 mit CHF 3 323 840.– gegenüber dem Budget 2023 von CHF 3 021 280.– höher veranschlagt.

Weitere Details können aus den Erläuterungen je Funktion entnommen werden.

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'962'530	-2'024'220	-2'172'270	-148'050 ↘	-7.31
Aufwand	2'664'132	2'721'280	2'931'180	209'900 ↗	7.71
Ertrag	701'602	697'060	758'910	61'850 ↗	8.87
01 - Legislative und Exekutive	-394'128	-389'730	-436'000	-46'270 ↘	-11.87
0110 - Legislative	-96'176	-78'890	-87'170	-8'280 ↘	-10.50
Aufwand	107'607	93'490	102'770	9'280 ↗	9.93
Ertrag	11'431	14'600	15'600	1'000 ↗	6.85
0120 - Exekutive	-297'952	-310'840	-348'830	-37'990 ↘	-12.22
Aufwand	297'952	310'840	348'830	37'990 ↗	12.22
02 - Allgemeine Dienste	-1'568'402	-1'634'490	-1'736'270	-101'780 ↘	-6.23
0210 - Finanz- und Steuerverwaltung	-205'690	-207'010	-259'140	-52'130 ↘	-25.18
Aufwand	284'895	292'210	344'840	52'630 ↗	18.01
Ertrag	79'205	85'200	85'700	500 →	0.59
0220 - Übrige allgemeine Dienste	-758'066	-782'940	-821'270	-38'330 ↘	-4.90
Aufwand	941'419	959'490	1'001'620	42'130 ↗	4.39
Ertrag	183'354	176'550	180'350	3'800 ↗	2.15
0221 - Informatik	0	0	0	0 →	--
Aufwand	233'952	218'060	260'420	42'360 ↗	19.43
Ertrag	233'952	218'060	260'420	42'360 ↗	19.43
0290 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-604'647	-644'540	-655'860	-11'320 ↘	-1.76
Aufwand	798'306	847'190	872'700	25'510 ↗	3.01
Ertrag	193'660	202'650	216'840	14'190 ↗	7.00

Kommentar

Im Budgetjahr 2024 budgetiert die Legislative einen Mehraufwand von CHF 87 170.–, dies entspricht einer Zunahme von CHF 8280.– gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Budgetzunahme entsteht aufgrund der im nächsten Jahr angesetzten Gemeinderatswahlen sowie der im Frühjahr geplanten Urnenabstimmung über die neue Gemeindeordnung. Die Exekutive budgetiert eine Zunahme des Aufwandüberschusses von CHF 37 990.–. Neben der Anpassung des Gemeinderats-honorars, Spesen und einer zusätzlichen Entschädigung in Zusammenhang mit der Einheitsgemeinde führen Kosten für ein neues Logo (CD/CI), Beratungskosten in Zusammenhang mit der Einheitsgemeinde und leichte Mehrkosten bei den Empfängen und Anlässen zu diesem höheren Budget.

Das Budget allgemeine Dienste ist um CHF 101 780.– höher als im Vorjahr. Die Stellenprozente der Finanzverwaltung wurden gegenüber dem Vorjahresbudget um

10% erhöht. Ebenfalls sind zwei Dienstjubiläen zu verzeichnen. Bei den übrigen allgemeinen Diensten ist eine temporäre Erhöhung der Stellenprozente von 10% enthalten, aufgrund der Weiterbildung einer Mitarbeiterin. Ebenfalls ist im Hinblick auf die Einheitsgemeinde für das 4. Quartal 2024 eine Aufstockung um eine Vollzeitstelle im Bauamt, für die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften und anstehenden Projekte geplant. Die Weiterbildungskosten fallen um CHF 8550.– höher aus als im Vorjahresbudget. Für die Archivierung müssen CHF 11 500.– weniger aufgewendet werden, da geringerer Archivierungsbedarf vorhanden ist. Im Budget 2024 ist für den Ersatz veralteter Hardware CHF 7350.– vorgesehen. Dies entspricht einer Abnahme von CHF 6150.–. Die allgemeine Entschädigung ans Informatikleistungszentrum NW/OW ist um CHF 38 770.– höher budgetiert als im Vorjahr. Die Migration der Buchhaltung in Zusammenhang mit der Einheitsgemeinde verursacht einmalige Informatik-

kosten von etwa CHF 21 000.–. Zusätzliche Versicherungskosten belasten das Budget mit CHF 5130.–. Das Liegenschaftsbudget fällt um CHF 11 320.– höher aus. Die Anschaffung einer Scheuersaugmaschine schlägt mit CHF 7000.– zu Buche. Das in die Jahre gekommene Gemeindehaus soll in Zukunft renoviert werden. Für die Bestandesaufnahme sowie eine Machbarkeitsstudie sind im Budget CHF 68 000.– enthalten. Das Unterhaltsbudget Hochbauten, Gebäude sinkt

um CHF 26 670.– auf CHF 90 220.–. Neben den ordentlichen Unterhaltsarbeiten ist in der Sust die Wärmepumpe Kältemaschine zu ersetzen und am Stationsgebäude stehen diverse Malerarbeiten an der Lukarne, am Holzkranz und Holzwerk an. Im Seepark ist eine Ladestation für das Elektroauto und im Feuerwehrgebäude Kehrsiten der Einbau des FI-Schutzes vorgesehen. Der Ertrag aus der Photovoltaik-Anlage im Seepark entlastet das Budget um CHF 10 000.–.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-242'820	-246'610	-233'100	13'510 ↗	5.48
Aufwand	574'010	586'490	576'010	-10'480 ↘	-1.79
Ertrag	331'190	339'880	342'910	3'030 →	0.89
14 - Allgemeines Rechtswesen	-32'891	-49'230	-45'230	4'000 ↗	8.13
1400 - Allgemeines Rechtswesen	-32'891	-49'230	-45'230	4'000 ↗	8.13
Aufwand	35'671	55'230	51'230	-4'000 ↘	-7.24
Ertrag	2'780	6'000	6'000	0 →	0.00
15 - Feuerwehr	-154'683	-133'380	-119'960	13'420 ↗	10.06
1500 - Feuerwehr	-154'683	-133'380	-119'960	13'420 ↗	10.06
Aufwand	465'193	433'260	432'770	-490 →	-0.11
Ertrag	310'510	299'880	312'810	12'930 ↗	4.31
16 - Verteidigung	-55'246	-64'000	-67'910	-3'910 ↘	-6.11
1610 - Militärische Verteidigung	-28'289	-30'790	-34'990	-4'200 ↘	-13.64
Aufwand	28'289	30'790	34'990	4'200 ↗	13.64
1620 - Zivilschutz	-5'901	-8'610	-7'690	920 ↗	10.69
Aufwand	23'801	42'610	31'790	-10'820 ↘	-25.39
Ertrag	17'900	34'000	24'100	-9'900 ↘	-29.12
1621 - Gemeindeführungstab	-21'056	-24'600	-25'230	-630 ↘	-2.56
Aufwand	21'056	24'600	25'230	630 ↗	2.56

Kommentar

Das Budget im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung präsentiert sich insgesamt CHF 13 510.– tiefer gegenüber dem Vorjahresbudget. Hauptsächlich trägt das Feuerwehrbudget dazu bei. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sind CHF 25 240.– budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme von 7,86% gegenüber dem Vorjahresbudget. Der grösste Posten ist dabei für die autarke Alarmierung vorgesehen. Die Unterhaltskosten sind mit rund CHF 7700.– höher veranschlagt. Die Abschreibungen

reduzieren sich um etwa CHF 6700.–. Die Einnahmen für Benützungsgebühren und Dienstleistungen können um CHF 8200.– höher budgetiert werden. Kantonalen Beiträge belasten das Schiesswesen zusätzlich mit CHF 4200.–. Das Budget des Gemeindeführungstabs präsentiert sich im Rahmen des Vorjahres. Zum einen wird von CHF 3000.– tieferen Personalkosten ausgegangen, andererseits entstehen im Zusammenhang mit der autarken Alarmierung Zusatzkosten von CHF 2600.–.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-823'626	-872'240	-1'000'140	-127'900 ↘	-14.66
Aufwand	1'098'133	1'156'390	1'288'690	132'300 ↗	11.44
Ertrag	274'507	284'150	288'550	4'400 ↗	1.55
31 - Kulturerbe	825	-14'400	-4'240	10'160 ↗	70.56
3120 - Denkmalpflege und Heimatschutz	825	-14'400	-4'240	10'160 ↗	70.56
Aufwand	-825	14'400	4'240	-10'160 ↘	-70.56
32 - Übrige Kultur	-124'951	-128'570	-105'460	23'110 ↗	17.97
3220 - Konzert und Theater	-25'750	-44'000	-19'000	25'000 ↗	56.82
Aufwand	25'750	44'000	19'000	-25'000 ↘	-56.82
3290 - Übrige Kultur	-99'201	-84'570	-86'460	-1'890 ↘	-2.23
Aufwand	118'177	106'570	108'960	2'390 ↗	2.24
Ertrag	18'976	22'000	22'500	500 ↗	2.27
33 - Medien	-38'428	-43'530	-40'320	3'210 ↗	7.37
3320 - Massenmedien	-38'428	-43'530	-40'320	3'210 ↗	7.37
Aufwand	38'428	43'530	40'320	-3'210 ↘	-7.37
34 - Sport und Freizeit	-661'072	-685'740	-850'120	-164'380 ↘	-23.97
3410 - Sport	-29'821	-32'800	-30'800	2'000 ↗	6.10
Aufwand	29'821	32'800	30'800	-2'000 ↘	-6.10
3420 - Freizeit	-154'154	-143'140	-148'420	-5'280 ↘	-3.69
Aufwand	164'504	143'140	148'420	5'280 ↗	3.69
Ertrag	10'350	--	--	--	--
3421 - Strandbad	-477'098	-509'800	-670'900	-161'100 ↘	-31.60
Aufwand	722'279	771'950	936'950	165'000 ↗	21.37
Ertrag	245'181	262'150	266'050	3'900 ↗	1.49

Kommentar

In diesem Bereich ist ein Aufwandüberschuss von CHF 1 000 140.– budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme um CHF 127 900.–. Dieser höhere Aufwand resultiert zur Hauptsache aus der Abteilung Strandbad.

Bei der übrigen Kultur konnte das Budget gegenüber dem Vorjahr um CHF 23 110.– gesenkt werden. Dies ist hauptsächlich auf den Wegfall eines grösseren Beitrages an Theater- und Konzertvereine zurückzuführen.

Das Sport- und Freizeitbudget steigt um 23,97% an. Im Bereich Freizeit ist der Gesamtaufwand um CHF 5280.– höher budgetiert. Die Anschaffungen für Bänke und Abfalleimer fallen mit CHF 16 000.– um CHF 4500.– geringer aus. Für die Sanierung des Wanderwegs sind CHF 58 200.– veranschlagt, dies entspricht einer Zunahme von CHF 13 200.– gegenüber dem Vorjahresbudget. Neben der Sanierung des Känzeli in Fürigen ist eine weitere Sanierungsetappe am Wanderweg Lopper

vorgesehen. Im Strandbad ist der Gesamtaufwand um CHF 161 100.– höher budgetiert. Um den Saisonbetrieb bewerkstelligen zu können, sind zusätzlich 40 Stellenprozent budgetiert. Ein Angestellter wird eine Weiterbildung besuchen, welche mit CHF 6000.– zu beziffern ist. Der Verbrauch an Betriebs- und Reinigungsmaterial ist aufgrund der Vorjahreszahlen um 21,36% auf CHF 25 000.– angehoben worden. Für Maschinen, Geräte und Apparate sind CHF 12 150.– im Budget vorgesehen. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 8150.–. Neben dem Ersatz der Funkgeräte muss die Videoüberwachung erneuert werden. Der Ersatz des defekten Flosses schlägt mit CHF 35 000.– zu Buche. Übrige Anschaffungen sind um CHF 36 200.– höher budgetiert als im Vorjahr. Neben Sonnenschirmen sind Vermietstationen, neue Sitzgruppen und ein Geräteschuppen budgetiert. Die Strom- und Wasserpreiserhöhung verursacht Mehrkosten von CHF 17 000.–. Das Strandbadteam wird während den Spitzenzeiten

durch einen externen Dienstleister unterstützt. Diese Kosten sind mit CHF 30 000.– zu beziffern, dies entspricht einer Zunahme von CHF 3 000.– gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Kosten für das Vorprojekt belasten das Strandbadbudget mit zusätzlich CHF 75 000.–. Die Unterhaltskosten steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 92 200.– an. Diese

Mehrkosten sind mit dem Winterzugang ins Strandbad, der Treppe beim Steg, dem Sonnenschutz beim Eingang, dem Ersatz der Terrassenbeleuchtung und der Sonnenstore, der Sanierung des WCs im Altbau, des Ersatzes der Grundwasserpumpe, der Lüftungsmotoren, des Services der Granadosanlage und Sanierungsarbeiten an der Wasserrutsche zu begründen.

Gesundheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
4 - GESUNDHEIT	-219'133	-212'010	-227'550	-15'540 ↘	-7.33
Aufwand	219'133	212'010	227'550	15'540 ↗	7.33
42 - Ambulante Krankenpflege	-211'206	-206'010	-227'050	-21'040 ↘	-10.21
4210 - Ambulante Krankenpflege	-211'206	-206'010	-227'050	-21'040 ↘	-10.21
Aufwand	211'206	206'010	227'050	21'040 ↗	10.21
43 - Gesundheitsprävention	--	-500	--	500 ↗	--
4310 - Alkohol- und Drogenmissbrauch	--	--	--	--	--
4320 - Krankheitsbekämpfung, übrige	--	-500	--	500 ↗	--
Aufwand	--	500	--	-500 ↘	--
49 - Übriges Gesundheitswesen	-7'927	-5'500	-500	5'000 ↗	90.91
4900 - Übriges Gesundheitswesen	-7'927	-5'500	-500	5'000 ↗	90.91
Aufwand	7'927	5'500	500	-5'000 ↘	-90.91

Kommentar

Der Beitrag an die Spitex Nidwalden ist mit CHF 225 050.– um CHF 21 040.– höher budgetiert. Dies ist mit den um 578 höheren Leistungsstunden gegenüber dem Vorjahresbudget zu begründen.

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-636'102	-867'700	-743'120	124'580 ↗	14.36
Aufwand	845'680	947'700	833'120	-114'580 ↘	-12.09
Ertrag	209'579	80'000	90'000	10'000 ↗	12.50
52 - Invalidität	-24'403	-19'370	-19'370	0 →	0.00
5230 - Invalidenheime	-24'403	-19'370	-19'370	0 →	0.00
Aufwand	24'403	19'370	19'370	0 →	0.00
53 - Alter und Hinterlassene	-113'273	-180'710	-43'050	137'660 ↗	76.18
5350 - Leistungen an Alter	-113'273	-180'710	-43'050	137'660 ↗	76.18
Aufwand	113'273	180'710	43'050	-137'660 ↘	-76.18
54 - Familie und Jugend	-248'916	-320'080	-320'840	-760 →	-0.24
5430 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-18'653	-64'500	-57'500	7'000 ↗	10.85
Aufwand	87'492	84'500	87'500	3'000 ↗	3.55
Ertrag	68'839	20'000	30'000	10'000 ↗	50.00
5440 - Jugendschutz	--	-500	--	500 ↗	--
Aufwand	--	500	--	-500 ↘	--
5441 - Jugendkultur	-132'165	-154'380	-152'640	1'740 ↗	1.13
Aufwand	132'165	154'380	152'640	-1'740 ↘	-1.13
5450 - Leistungen an Familien	--	-700	-700	0 →	0.00
Aufwand	--	700	700	0 →	0.00
5451 - Kinderkrippen und Kinderhorte	-98'098	-100'000	-110'000	-10'000 ↘	-10.00
Aufwand	98'098	100'000	110'000	10'000 ↗	10.00
56 - Sozialer Wohnungsbau	-6'574	-7'100	-1'780	5'320 ↗	74.93
5600 - Sozialer Wohnungsbau	-6'574	-7'100	-1'780	5'320 ↗	74.93
Aufwand	6'574	7'100	1'780	-5'320 ↘	-74.93
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-234'898	-330'440	-348'080	-17'640 ↘	-5.34
5720 - Wirtschaftliche Hilfe	-233'398	-323'220	-346'360	-23'140 ↘	-7.16
Aufwand	374'138	383'220	406'360	23'140 ↗	6.04
Ertrag	140'740	60'000	60'000	0 →	0.00
5790 - Übrige Fürsorge	-1'500	-7'220	-1'720	5'500 ↗	76.18
Aufwand	1'500	7'220	1'720	-5'500 ↘	-76.18
59 - Übrige Soziale Wohlfahrt	-8'037	-10'000	-10'000	0 →	0.00
5920 - Hilfsaktionen im Inland	-8'037	-10'000	-10'000	0 →	0.00
Aufwand	8'037	10'000	10'000	0 →	0.00

Kommentar

Das Nettobudget sinkt gegenüber dem Vorjahr um CHF 124 580.–.

Die Stiftung Altersfürsorge rechnet mit einem Defizit von CHF 38 850.–. Im Vorjahr wurde ein Defizit von CHF 79 500.– budgetiert. Positiv wirken sich die Reduktion der Abschreibungen im Umfang von CHF 92 000.– auf das Ergebnis aus.

Für die Jugendkultur wird ein Gesamtaufwand von CHF 152 640.– budgetiert. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahresbudget einer Abnahme von CHF 1740.–. Einer Mitarbeiterin in Ausbildung wird temporär eine Erhöhung des Pensums von 10% zugesprochen. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Personalaufwand dadurch um CHF 3580.– an. Andererseits fallen andere Budgetpositionen leicht tiefer aus, was zu dieser leichten Abnahme führt.

Für die Kinderbetreuung sind Kosten im Umfang von CHF 110 000.– budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme von 10%. Dieser Anstieg resultiert aus einem immer grösseren Anteil an Familien, welchen Anspruch auf Unterstützung zusteht.

Die Entschädigung an den Kanton für Asyl- und Flüchtlingswesen ist mit CHF 76 200.– praktisch auf dem Vorjahresniveau. Für die direkte wirtschaftliche Sozialhilfe sind Kosten von CHF 320 000.– budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Erhöhung von CHF 24 000.–. Diese Erhöhung ist auf die aktuellen Hochrechnungen zurückzuführen.

Verkehr

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
6 - VERKEHR	-1'135'086	-1'329'520	-1'353'870	-24'350 ↘	-1.83
Aufwand	1'515'529	1'715'800	1'718'650	2'850 →	0.17
Ertrag	380'442	386'280	364'780	-21'500 ↘	-5.57
61 - Strassenverkehr	-981'792	-1'181'520	-1'215'080	-33'560 ↘	-2.84
6150 - Gemeindestrassen	-981'492	-1'185'850	-1'206'020	-20'170 ↘	-1.70
Aufwand	1'109'768	1'311'950	1'331'620	19'670 ↗	1.50
Ertrag	128'276	126'100	125'600	-500 →	-0.40
6191 - Parkplätze	-299	4'330	-9'060	-13'390 ↘	309.24
Aufwand	195'687	198'850	208'240	9'390 ↗	4.72
Ertrag	195'387	203'180	199'180	-4'000 ↘	-1.97
62 - Öffentlicher Verkehr	-153'294	-148'000	-138'790	9'210 ↗	6.22
6230 - Agglomerationsverkehr	-118'136	-100'500	-100'500	0 →	0.00
Aufwand	118'136	100'500	100'500	0 →	0.00
6290 - Übriger öffentlicher Verkehr	-35'158	-47'500	-38'290	9'210 ↗	19.39
Aufwand	91'937	104'500	78'290	-26'210 ↘	-25.08
Ertrag	56'779	57'000	40'000	-17'000 ↘	-29.82

Kommentar

Das Personalbudget steigt in dieser Abteilung um CHF 38 510.– an. Neben dem ordentlichen Lohnanstieg beendet ein Lehrling seine Lehre im Jahr 2024. Der entsprechende Praktikumsplatz im Anschluss trägt zu diesem Budgetanstieg bei. Für Anschaffungen von Gerätschaften sind CHF 7700.– vorgesehen. Dies entspricht einer Reduktion von CHF 17 350.–. Für die Signalisation und die Markierungen der Tempo-30-Zone an der Rotzberg- und Feldstrasse sind im Budget CHF 13 000.– enthalten. Rissanierungen an Gemeindestrassen belasten das Budget mit CHF 5000.–. Der Unterhalt der Strassenbeleuchtung ist mit CHF 50 000.– gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 30 000.– tiefer budgetiert. Davon werden CHF 15 000.– für Anpassungen gemäss Kontrollberichten benötigt und CHF 20 000.– für den Unterhalt der Weihnachtsbeleuchtung. Für den Unterhalt der Fahrzeuge sind CHF 52 500.– budgetiert. Gegen-

über dem Vorjahresbudget ist dies eine Zunahme von CHF 19 000.–. Die zusätzlichen Fahrzeuge sowie der Ersatz der Kühleinheit beim Boshung P4 verursachen diese Kosten. Die Beiträge für Strassen gemäss Strassenreglement sind um CHF 74 400.– höher budgetiert. Diese Beiträge kommen der Flurgenossenschaft Obbürgen, Strassengenossenschaft Ürtiered und Flurgenossenschaft Schwandstrasse Kehrsiten zugute. Das budgetierte Nettoergebnis bei der Abteilung Parkplätze verschlechtert sich um CHF 13 390.–. Grösstenteils ist das höhere Budget der Planung des Velounterstandes bei der Seerosenstrasse im Umfang von CHF 20 000.– zuzuschreiben.

Für den übrigen öffentlichen Verkehr ist mit CHF 38 290.– ein um CHF 9210.– tieferes Nettoergebnis budgetiert worden.

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-273'899	-386'470	-463'040	-76'570 ➔	-19.81
Aufwand	2'317'301	2'726'790	2'959'930	233'140 ➔	8.55
Ertrag	2'043'402	2'340'320	2'496'890	156'570 ➔	6.69
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0 ➔	--
7100 - Wasserversorgung	0	0	0	0 ➔	--
Aufwand	850'668	886'500	997'500	111'000 ➔	12.52
Ertrag	850'668	886'500	997'500	111'000 ➔	12.52
72 - Abwasserbeseitigung	10'189	3'000	9'500	6'500 ➔	216.67
7200 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0 ➔	--
Aufwand	988'398	1'247'750	1'296'090	48'340 ➔	3.87
Ertrag	988'398	1'247'750	1'296'090	48'340 ➔	3.87
7202 - Abwasserbeseitigung Allgemein	10'189	3'000	9'500	6'500 ➔	216.67
Aufwand	6'315	12'000	5'500	-6'500 ➔	-54.17
Ertrag	16'504	15'000	15'000	0 ➔	0.00
73 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0 ➔	--
7300 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0 ➔	--
Aufwand	182'351	188'770	186'000	-2'770 ➔	-1.47
Ertrag	182'351	188'770	186'000	-2'770 ➔	-1.47
74 - Verbauungen	-85'030	-105'370	-91'360	14'010 ➔	13.30
7410 - Gewässerverbauungen	-71'122	-88'690	-74'680	14'010 ➔	15.80
Aufwand	71'197	88'690	74'680	-14'010 ➔	-15.80
Ertrag	75	--	--	--	--
7420 - Steinschlagschutz	-13'909	-16'680	-16'680	0 ➔	0.00
Aufwand	13'909	16'680	16'680	0 ➔	0.00
75 - Arten- und Landschaftsschutz	-22'710	-15'320	-40'230	-24'910 ➔	- 162.60
7500 - Arten- und Landschaftsschutz	-22'710	-15'320	-40'230	-24'910 ➔	- 162.60
Aufwand	24'996	17'620	42'530	24'910 ➔	141.37
Ertrag	2'286	2'300	2'300	0 ➔	0.00
77 - Übriger Umweltschutz	-125'814	-174'150	-220'700	-46'550 ➔	-26.73
7710 - Friedhof und Bestattung	-105'701	-136'280	-180'500	-44'220 ➔	-32.45
Aufwand	105'701	136'280	180'500	44'220 ➔	32.45
7790 - Übriger Umweltschutz	-20'113	-37'870	-40'200	-2'330 ➔	-6.15
Aufwand	23'233	37'870	40'200	2'330 ➔	6.15
Ertrag	3'120	--	--	--	--
79 - Raumordnung	-50'534	-94'630	-120'250	-25'620 ➔	-27.07
7900 - Raumordnung	-50'534	-94'630	-120'250	-25'620 ➔	-27.07
Aufwand	50'534	94'630	120'250	25'620 ➔	27.07

Kommentar

Für den Ersatz der Robidogs sind Kosten von CHF 4500.– budgetiert. Dies entspricht einer Halbierung des Vorjahresbudgets.

Bei den Gewässerverbauungen ist das Budget gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 14 000.– tiefer, da Planungskosten des Vorjahres wegfallen und das allgemeine Budget tiefer veranschlagt wurde. Beim Arten- und Landschaftsschutz ist gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme um CHF 24 910.– zu verzeichnen. Ein Beitrag für die Stilllegung des Schwandschiessens im Umfang von CHF 20 000.– und höhere Bewirtschaftungsbeiträge von CHF 4910.– belasten diese Abteilung.

Das Friedhofbudget fällt um CHF 44 220.– höher aus, da neben dem ordentlichen Unterhalt für die Sanierung der Friedhofmauer in Obbürgen CHF 43 000.– aufgewendet werden müssen.

Bei den Planungskosten sind für die Umsetzung des Planungs- und Baugesetzes, die Planungskosten Harissen, den Bebauungsplan Fürigen und die Überarbeitung des Siedlungsleitbildes CHF 116 000.– vorgesehen. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahresbudget einer Zunahme von CHF 26 000.–.

Volkswirtschaft

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-11'639	-12'150	-11'750	400 ↗	3.29
Aufwand	35'799	36'650	35'750	-900 ↘	-2.46
Ertrag	24'160	24'500	24'000	-500 ↘	-2.04
81 - Landwirtschaft	-1'062	-1'350	-950	400 ↗	29.63
8130 - Produktionsverbesserungen Vieh	--	-400	--	400 ↗	--
Aufwand	--	400	--	-400 ↘	--
8140 - Produktionsverbesserung Pflanzen	-1'062	-950	-950	0 →	0.00
Aufwand	1'062	950	950	0 →	0.00
83 - Jagd und Fischerei	--	500	--	-500 ↘	--
8300 - Fischerei	--	500	--	-500 ↘	--
Ertrag	--	500	--	-500 ↘	--
84 - Tourismus	160	1'250	1'250	0 →	0.00
8400 - Tourismus	160	1'250	1'250	0 →	0.00
Aufwand	24'000	22'750	22'750	0 →	0.00
Ertrag	24'160	24'000	24'000	0 →	0.00
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-10'737	-12'550	-12'050	500 ↗	3.98
8500 - Industrie, Gewerbe, Handel	-10'737	-12'550	-12'050	500 ↗	3.98
Aufwand	10'737	12'550	12'050	-500 ↘	-3.98

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
9 - FINANZEN UND STEUERN	5'315'027	5'664'710	5'842'120	177'410 ↗	3.13
Aufwand	1'413'752	1'100'860	1'263'620	162'760 ↗	14.78
Ertrag	6'728'779	6'765'570	7'105'740	340'170 ↗	5.03
91 - Steuern	5'506'570	5'393'500	5'553'500	160'000 ↗	2.97
9100 - Steuern	5'506'570	5'393'500	5'553'500	160'000 ↗	2.97
Aufwand	201'809	227'500	244'500	17'000 ↗	7.47
Ertrag	5'708'379	5'621'000	5'798'000	177'000 ↗	3.15
9101 - Feuerwehrsteuern	0	0	0	0 →	--
Aufwand	231'381	236'000	239'800	3'800 ↗	1.61
Ertrag	231'381	236'000	239'800	3'800 ↗	1.61
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-839'275	-448'000	-529'900	-81'900 ↘	-18.28
9300 - Finanz- und Lastenausgleich	-839'275	-448'000	-529'900	-81'900 ↘	-18.28
Aufwand	839'275	448'000	529'900	81'900 ↗	18.28
95 - Übrige Ertragsanteile	766'057	879'000	955'400	76'400 ↗	8.69
9500 - Übrige Ertragsanteile	766'057	879'000	955'400	76'400 ↗	8.69
Ertrag	766'057	879'000	955'400	76'400 ↗	8.69
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	-119'904	-161'490	-138'480	23'010 ↗	14.25
9610 - Zinsen	-120'330	-163'480	-189'420	-25'940 ↘	-15.87
Aufwand	141'234	189'300	249'360	60'060 ↗	31.73
Ertrag	20'904	25'820	59'940	34'120 ↗	132.15
9630 - Liegenschaften des Finanzvermögens	--	--	50'000	50'000 ↗	--
Ertrag	--	--	50'000	50'000 ↗	--
9690 - Übriges Finanzvermögen	426	1'990	940	-1'050 ↘	-52.76
Aufwand	54	60	60	0 →	0.00
Ertrag	480	2'050	1'000	-1'050 ↘	-51.22
97 - Rückverteilungen	1'579	1'700	1'600	-100 ↘	-5.88
9710 - Rückverteilung aus CO2-Abgabe	1'579	1'700	1'600	-100 ↘	-5.88
Ertrag	1'579	1'700	1'600	-100 ↘	-5.88

Kommentar

Die budgetierten Steuern fallen mit CHF 5 553 500.– um CHF 160 000.– höher aus als im Vorjahr. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit leicht höheren Einnahmen gerechnet. Es wird von einer weiterhin stabilen Wirtschaftslage und einem leicht optimistischen Wachstums-Szenario ausgegangen. Bei den juristischen Personen wird mit einem Rückgang der Steuereinnahmen im Umfang von CHF 36 000.– gerechnet. Nachdem der Fiskalertrag der juristischen Personen infolge der mit der Covid-19-Pandemie einhergehenden Unsicherheit in den Jahren 2020 bis 2022 grösseren Schwankungen ausgesetzt war, ist keine Entspannung der aktuellen Steuerlage in Sicht, insbesondere bei den juristischen Personen.

Aufgrund der veränderten Steuerkraft resultiert ein um CHF 81 900.– höherer Beitrag an den innerkantonalen Finanzausgleich.

Für die Finanzierung von Fremdkapital wurden CHF 172 000.– budgetiert. Dies entspricht einem Rückgang von CHF 8000.– gegenüber dem Vorjahresbudget. Die interne Verrechnung der Zinsen fällt deutlich höher aus, aufgrund des Anstieges der Zinssituation. Netto belasten diese Zinsen das Budget mit CHF 41 500.–. Andererseits wird damit kalkuliert, dass auf überschüssiger Liquidität ein Zinsertrag von rund CHF 7500.– generiert werden kann.

Für die Grundstücke beim alten Werkhof- und Feuerwehrlokal sollte im nächsten Jahr ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden können. Die damit verbundenen Erträge wurden für ein halbes Jahr mit CHF 50 000.– ins Budget eingesetzt.

Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung (Übersicht)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'240'294	--	--	--	--
Ausgaben	3'171'645	--	--	--	--
Einnahmen	931'352	--	--	--	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	27'410	--	98'000	98'000 ↗	--
Ausgaben	27'410	--	140'000	140'000 ↗	--
Einnahmen	--	--	42'000	42'000 ↗	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	--	1'310'000	710'000	-600'000 ↘	-45.80
Ausgaben	--	1'310'000	710'000	-600'000 ↘	-45.80
6 - VERKEHR	1'160'377	156'000	336'000	180'000 ↗	115.38
Ausgaben	1'160'377	156'000	336'000	180'000 ↗	115.38
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	51'364	940'000	959'500	19'500 ↗	2.07
Ausgaben	51'364	940'000	959'500	19'500 ↗	2.07
9 - FINANZEN UND STEUERN	--	--	250'000	250'000 ↗	--
Ausgaben	--	--	250'000	250'000 ↗	--
NETTOINVESTITIONEN	3'479'444	2'406'000	2'353'500	-52'500 ↘	-2.18
Total Ausgaben	4'410'796	2'406'000	2'395'500	-10'500 ↘	-0.44
Total Einnahmen	931'352	--	42'000	42'000 ↗	--

Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'240'294	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	3'171'645	--	--	--	--
<i>Einnahmen</i>	931'352	--	--	--	--
02 - Allgemeine Dienste	2'240'294	--	--	--	--
0290 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	2'240'294	--	--	--	--
INV0084 - Neubau Gewerbebau Seepark (Werkhof/Feuerwehr)	1'887'525	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	2'779'385	--	--	--	--
<i>Einnahmen</i>	891'860	--	--	--	--
INV0096 - Sanierung FW-Gebäude Obbürgen	-7'223	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	32'268	--	--	--	--
<i>Einnahmen</i>	39'492	--	--	--	--
INV0122 - Rückbau Liegenschaften Dorfstrasse 2 (Parz. 716/802)	103'623	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	103'623	--	--	--	--
INV0123 - Neubau Gewerbebau Seepark Ausstattung	256'369	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	256'369	--	--	--	--

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	27'410	--	98'000	98'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	27'410	--	140'000	140'000 ↗	--
<i>Einnahmen</i>	--	--	42'000	42'000 ↗	--
15 - Feuerwehr	27'410	--	98'000	98'000 ↗	--
1500 - Feuerwehr	27'410	--	98'000	98'000 ↗	--
INV0116 - Gabelstapler	27'410	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	27'410	--	--	--	--
INV0137 - Sprinter Mercedes-Benz	--	--	98'000	98'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	140'000	140'000 ↗	--
<i>Einnahmen</i>	--	--	42'000	42'000 ↗	--

Kommentar

Die Feuerwehr muss den Mercedes-Benz Sprinter altershalber ersetzen. Dieser Ersatz ist mit einer Nettoinvestition von CHF 98 000.– budgetiert.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	--	1'310'000	710'000	-600'000	-45.80
<i>Ausgaben</i>	--	1'310'000	710'000	-600'000	-45.80
34 - Sport und Freizeit	--	1'310'000	710'000	-600'000	-45.80
3420 - Freizeit	--	1'200'000	680'000	-520'000	-43.33
INV0103 - Neugestaltung Dorfplatz/Zentrumsfreiräume	--	1'200'000	500'000	-700'000	-58.33
<i>Ausgaben</i>	--	1'200'000	500'000	-700'000	-58.33
INV0131 - Neugestaltung PW Rüteli Kehrsiten	--	--	180'000	180'000	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	180'000	180'000	--
3421 - Strandbad	--	110'000	30'000	-80'000	-72.73
INV0129 - Zutrittskontrollsystem Strandbad	--	110'000	30'000	-80'000	-72.73
<i>Ausgaben</i>	--	110'000	30'000	-80'000	-72.73

Kommentar

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Stansstad haben am 25. September 2022 den Verpflichtungskredit für die Neugestaltung der Zentrumsfreiräume über CHF 5 420 000.– an der Urne bewilligt. Während des Projektzeitraums müssen die entsprechenden Mittel im Investitionsbudget bereitgestellt werden. Für das Budgetjahr 2024 ist im Bereich Freizeit dafür ein Anteil von CHF 500 000.– vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen im Projekt wird sich der grösste Teil des im Budget 2023 enthaltenen Investitionsbetrages von CHF 1 200 000.– auf spätere Jahre verschieben.

Beim Pumpwerk Rüteli in Kehrsiten soll eine neue Parkanlage gestaltet werden. Ebenfalls sollen neue WC-Anlagen im Pumpwerk eingebaut werden.

Die im Jahr 2023 in Betrieb genommene automatisierte Zutrittskontrolle ist teilweise zu erweitern. Dafür sind Kosten im Umfang von CHF 30 000.– im Investitionsbudget vorgesehen.

Verkehr

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
6 - VERKEHR	1'160'377	156'000	336'000	180'000 ↗	115.38
<i>Ausgaben</i>	<i>1'160'377</i>	<i>156'000</i>	<i>336'000</i>	<i>180'000 ↗</i>	<i>115.38</i>
61 - Strassenverkehr	1'160'377	156'000	336'000	180'000 ↗	115.38
6150 - Gemeindestrassen	1'128'944	156'000	336'000	180'000 ↗	115.38
INV0105 - Ausbau Bürgenstockstrasse Kreisel bis Militärbarake	10'000	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	<i>10'000</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
INV0113 - Kostenbeteiligung Ausbau, Unterhalt Kehrsitenstrasse (KV6)	350'000	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	<i>350'000</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
INV0115 - Kommunalfahrzeug (Meili)	218'145	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	<i>218'145</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
INV0117 - Kreisel Schürmatt künstlerische Gestaltung	127'517	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	<i>127'517</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
INV0118 - Kostenbeteiligung Sanierung Flurstrasse Obbürgen	350'000	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	<i>350'000</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
INV0119 - Ersatz Poller Leuchten Kehrsitenstrasse	73'283	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	<i>73'283</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
INV0120 - Kostenbeitrag Verkehrsberuhigungsmassnahmen Obbürgen	--	116'000	116'000	0 →	0.00
<i>Ausgaben</i>	<i>--</i>	<i>116'000</i>	<i>116'000</i>	<i>0 →</i>	<i>0.00</i>
INV0128 - Fahrzeug Werkdienst	--	40'000	--	-40'000 ↘	--
<i>Ausgaben</i>	<i>--</i>	<i>40'000</i>	<i>--</i>	<i>-40'000 ↘</i>	<i>--</i>
INV0133 - Kostenbeteiligung Sanierung Schwandstrasse, Kehrsiten	--	--	150'000	150'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>150'000</i>	<i>150'000 ↗</i>	<i>--</i>
INV0135 - Kostenbeteiligung Gesamtsanierung Bürgenstockstrasse	--	--	70'000	70'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>70'000</i>	<i>70'000 ↗</i>	<i>--</i>
6191 - Parkplätze	31'432	--	--	--	--
INV0103 - Neugestaltung Dorfplatz/Zentrumsfreiräume	31'432	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	<i>31'432</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>

Kommentar

Die Kostenbeteiligung für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen Obbürgen ist mit CHF 116 000.– bereits im Budget 2023 enthalten. Diese Kosten werden aufgrund von Projektverzögerungen erst im Jahr 2024 zum Tragen kommen und mussten erneut ins Budget aufgenommen werden. Ebenfalls ist eine Kostenbeteiligung an die Gesamtsanierung der Bürgenstockstrasse im Umfang von CHF 70 000.– im Budget enthalten.

Die Flurgenossenschaft Schwandstrasse Kehrsiten hat für einen ausserordentlichen Kostenbeitrag ein Gesuch zuhanden der Gemeindeversammlung im Umfang von CHF 150 000.– eingereicht. Dieses Budget ist vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung im Budget enthalten.

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	51'364	940'000	959'500	19'500 ↗	2.07
<i>Ausgaben</i>	<i>51'364</i>	<i>940'000</i>	<i>959'500</i>	<i>19'500</i> ↗	<i>2.07</i>
71 - Wasserversorgung	9'198	400'000	470'000	70'000 ↗	17.50
7100 - Wasserversorgung	9'198	400'000	470'000	70'000 ↗	17.50
INV0103 - Neugestaltung Dorfplatz/Zentrumsfreiräume	--	200'000	100'000	-100'000 ↘	-50.00
<i>Ausgaben</i>	--	<i>200'000</i>	<i>100'000</i>	<i>-100'000</i> ↘	<i>-50.00</i>
INV0105 - Ausbau Bürgenstockstrasse Kreisel bis Militärbarake	9'198	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	<i>9'198</i>	--	--	--	--
INV0124 - Versorgungsleitung Seewliweid	--	100'000	100'000	0 →	0.00
<i>Ausgaben</i>	--	<i>100'000</i>	<i>100'000</i>	<i>0</i> →	<i>0.00</i>
INV0125 - Reservoir Schwand	--	100'000	--	-100'000 ↘	--
<i>Ausgaben</i>	--	<i>100'000</i>	--	<i>-100'000</i> ↘	--
INV0134 - Notstromversorgung	--	--	270'000	270'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	<i>270'000</i>	<i>270'000</i> ↗	--
72 - Abwasserbeseitigung	27'328	500'000	395'000	-105'000 ↘	-21.00
7200 - Abwasserbeseitigung	27'328	500'000	395'000	-105'000 ↘	-21.00
INV0077 - Erneuerung EMSRL-Technik PW Stansstad	27'328	120'000	100'000	-20'000 ↘	-16.67
<i>Ausgaben</i>	<i>27'328</i>	<i>120'000</i>	<i>100'000</i>	<i>-20'000</i> ↘	<i>-16.67</i>
INV0103 - Neugestaltung Dorfplatz/Zentrumsfreiräume	--	380'000	100'000	-280'000 ↘	-73.68
<i>Ausgaben</i>	--	<i>380'000</i>	<i>100'000</i>	<i>-280'000</i> ↘	<i>-73.68</i>
INV0134 - Notstromversorgung	--	--	195'000	195'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	<i>195'000</i>	<i>195'000</i> ↗	--
73 - Abfallwirtschaft	14'838	--	--	--	--
7300 - Abfallwirtschaft	14'838	--	--	--	--
INV0088 - Neubau Sammelstelle	14'838	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	<i>14'838</i>	--	--	--	--
74 - Verbauungen	--	40'000	50'000	10'000 ↗	25.00
7410 - Gewässerverbauungen	--	40'000	50'000	10'000 ↗	25.00
INV0090 - Ausbau Renaturierung A2--, Rosstränkekanal	--	40'000	50'000	10'000 ↗	25.00
<i>Ausgaben</i>	--	<i>40'000</i>	<i>50'000</i>	<i>10'000</i> ↗	<i>25.00</i>
77 - Übriger Umweltschutz	--	--	44'500	44'500 ↗	--
7710 - Friedhof und Bestattung	--	--	44'500	44'500 ↗	--
INV0136 - Sanierung Friedhof Kehrsiten	--	--	44'500	44'500 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	<i>44'500</i>	<i>44'500</i> ↗	--

Kommentar

Wie bereits im Bereich Freizeit erwähnt, sind im Investitionsbudget Wasser und Abwasser die entsprechenden Kostenanteile 2024 für die Neugestaltung des Dorfplatzes enthalten. Im Bereich Wasser sind dies für das Budgetjahr 2024 CHF 100 000.–, im Bereich Abwasser ebenfalls CHF 100 000.–. Die Budgetbeträge 2023 werden nur geringfügig belastet und verschieben sich demnach in die Folgejahre. Für die Versorgungsleitung Seewliweid sind im Budget 2024 erneut CHF 100 000.– budgetiert, da das Projekt im Jahr 2023 nicht ausgeführt wird. Für die Erneuerung der EMSRL-Technik fällt eine weitere Tranche im Umfang von CHF 100 000.– an. Damit bei einer Strommangellage unsere Wasser- und

Abwasseranlagen weiterbetrieben werden können, sind im Bereich Wasserversorgung CHF 270 000.– und im Bereich Abwasserbeseitigung CHF 195 000.– für diverse Massnahmen gemäss erstelltem Konzept budgetiert.

Für den Ausbau und die Renaturierung des A2-Kanals sind weitere CHF 50 000.– im Investitionsbudget vorgesehen.

Die Friedhofanlage in Kehrsiten weist Sanierungsbedarf auf. Dafür wurden CHF 44 500.– ins Budget aufgenommen. Dabei handelt es sich um die erste Tranche. Die zweite Tranche ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
9 - FINANZEN UND STEUERN	--	--	250'000	250'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	250'000	250'000 ↗	--
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	--	--	250'000	250'000 ↗	--
9630 - Liegenschaften des Finanzvermögens	--	--	250'000	250'000 ↗	--
INV0132 - Weihermattli West / Trafoanlage	--	--	250'000	250'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	250'000	250'000 ↗	--

Kommentar

Die Trafoanlage auf dem ehemaligen Grundstück des Werkhof- und Feuerwehrgebäudes (Weihermattli West) muss bei einer Realisierung des Projektes integriert werden. Dafür sind im Budget CHF 250 000.– vorgesehen.

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Stansstad

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - Total Aufwand	809'637	877'430	907'350	29'920 ↗	3.41
30 - Personalaufwand	17	--	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	425'066	439'850	441'460	1'610 →	0.37
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	351'776	401'380	402'790	1'410 →	0.35
36 - Transferaufwand	1'778	1'800	1'800	0 →	0.00
39 - Interne Verrechnungen	31'000	34'400	61'300	26'900 ↗	78.20
4 - Total Ertrag	850'668	886'500	997'500	111'000 ↗	12.52
42 - Entgelte	850'189	882'000	957'000	75'000 ↗	8.50
46 - Transferertrag	478	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	--	4'500	40'500	36'000 ↗	800.00
Nettoergebnis	41'031	9'070	90'150	81'080 ↗	893.94

Kommentar

Im Bereich Wasserversorgung wird mit einer um CHF 81 080.– höheren Einlage gegenüber dem Vorjahr budgetiert. Aufgrund der Strompreiserhöhung sind die Energiekosten um CHF 14 700.– höher veranschlagt. Auch das Budget für den Brunnenmeister fällt mit CHF 39 000.– um CHF 8000.– höher aus. Das Budget für

Planungen und Honorare externer Berater reduziert sich um etwa CHF 21 000.–, da die geplante Erarbeitung des Notstromkonzepts tiefer ausfällt und andere Beratungshonorare entfallen. Auf der Einnahmenseite wird eine Zunahme von CHF 75 000.– prognostiziert aufgrund der geplanten Preiserhöhung um CHF 0.15/m³.

Abwasserbeseitigung Stansstad

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - Total Aufwand	988'398	1'247'750	1'296'090	48'340 ↗	3.87
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	240'533	403'000	452'820	49'820 ↗	12.36
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163'737	238'970	234'170	-4'800 ↘	-2.01
36 - Transferaufwand	519'129	539'800	538'800	-1'000 →	-0.19
39 - Interne Verrechnungen	65'000	65'980	70'300	4'320 ↗	6.55
4 - Total Ertrag	970'649	1'031'810	1'247'300	215'490 ↗	20.88
42 - Entgelte	970'649	1'028'000	1'213'000	185'000 ↗	18.00
49 - Interne Verrechnungen	--	3'810	34'300	30'490 ↗	800.26
Nettoergebnis	-17'749	-215'940	-48'790	167'150 ↗	77.41

Kommentar

Im Bereich Abwasser wird mit einer um CHF 167 150.– tieferen Entnahme gegenüber dem Vorjahr budgetiert. Es werden Mehreinnahmen von CHF 185 000.– aufgrund der geplanten Preiserhöhung von CHF 0.50/m³ prognostiziert. Im Bereich Unterhalt rechnen wird mit höheren Kosten von CHF 33 500.– gerechnet. Neben den Kosten für den ordentlichen Unterhalt und das

generelle Entwässerungsprojekt ist die Seeleitung beim Schnitzturm in Stand zu halten. Auch die Pumpe im Abwasserpumpwerk Allmend ist zu ersetzen. Die Planungskosten sind mit CHF 90 000.– um CHF 23 000.– höher budgetiert. Neben der Erfassung der Stammdaten für Sonderbauwerke ist ein Kostenanteil für das Projekt Siedlungsentwässerung Nidwalden enthalten.

Abfallbeseitigung Stansstad

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - Total Aufwand	170'318	173'280	171'010	-2'270 ↘	-1.31
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'488	11'850	11'100	-750 ↘	-6.33
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28'813	28'810	28'810	0 →	0.00
36 - Transferaufwand	61'721	64'000	64'300	300 →	0.47
39 - Interne Verrechnungen	68'295	68'620	66'800	-1'820 ↘	-2.65
4 - Total Ertrag	182'351	188'770	186'000	-2'770 ↘	-1.47
41 - Regalien und Konzessionen	1'356	--	1'400	1'400 ↗	--
42 - Entgelte	171'353	179'200	173'200	-6'000 ↘	-3.35
46 - Transferertrag	9'642	9'400	9'600	200 ↗	2.13
49 - Interne Verrechnungen	--	170	1'800	1'630 ↗	958.82
Nettoergebnis	12'033	15'490	14'990	-500 ↘	-3.23

Kommentar

Im Bereich Abfall wird mit einer Einlage von CHF 14 990.– budgetiert, dies entspricht einer Abnahme von CHF 500.– gegenüber dem Vorjahresbudget. Entsprechend präsentiert sich das Budget im Rahmen des Vorjahres.

Plan Geldflussrechnung

(in Tausend CHF)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn / -Reinverlust	10	-286	-363	-77 ↘	-26.73
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	1'745	2'035	1'879	-156 ↘	-7.67
- Zu / + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-7	0	0	0 →	0.00
- Zu / + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	4	0	0	0 →	0.00
- Zu / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	1'733	0	0	0 →	0.00
+ Zu / - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-2'059	0	0	0 →	0.00
+ Zu / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-28	0	0	0 →	0.00
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	35	-191	56	247 ↗	129.44
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1'434	1'557	1'572	15 ↗	0.98
Investitionsausgaben	-4'411	-2'406	-2'396	11 →	0.44
Investitionseinnahmen	931	--	42	42 ↗	--
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	3'479	2'406	2'354	-53 ↘	-2.18
Finanzierungsüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	-2'046	-849	-781	68 ↗	7.98
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'500	1'500	0	-1'500 ↘	-
+ Ab / - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	0	0	0	0 →	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4'500	1'500	0	-1'500 ↘	-
Veränderung des Fond "Geld"	2'454	651	-781	-1'432 ↘	-
					219.98

Finanzkennzahlen

(in Tausend CHF)

	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	BU 2023	BU 2024
Selbstfinanzierungsgrad	371.0	113.3	83.5	46.4	51.5	64.7	66.8
Selbstfinanzierung	3'030	2'842	2'511	3'160	1'790	1'557	1'572
Nettoinvestitionen	817	2'507	3'009	6'805	3'479	2'406	2'354
<i>Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 - 100 %, Abschwung 50 - 80 %</i>							
Zinsbelastungsanteil	1.0	0.8	0.9	0.9	1.3	1.5	1.4
Nettozinsaufwand	114	85	95	96	131	157	144
Laufender Ertrag	10'944	10'674	10'033	11'109	10'037	10'234	10'658
<i>0-4% = gut, 4-9% = genügend, 10% und mehr = schlecht</i>							
Selbstfinanzierungsanteil	27.7	26.6	25.0	28.4	17.8	15.2	14.8
Selbstfinanzierung	3'030	2'842	2'511	3'160	1'790	1'557	1'572
Laufender Ertrag	10'944	10'674	10'033	11'109	10'037	10'234	10'658
<i>über 20% = gut, 10-20% = mittel, unter 10% = schlecht</i>							
Investitionsanteil	11.0	24.5	29.9	47.0	34.9	22.2	21.0
Bruttoinvestitionen	965	2'518	3'301	7'100	4'411	2'406	2'396
Gesamtausgaben	8'768	10'288	11'047	15'114	12'631	10'860	11'420
<i>unter 10% = schwach, 10-20% = mittel, 20-30% = stark, über 40% = sehr stark</i>							
Kapitaldienstanteil	11.2	10.7	14.3	19.6	18.7	21.4	19.0
Kapitaldienst	1'228	1'141	1'431	2'177	1'876	2'192	2'023
Laufender Ertrag	10'944	10'674	10'033	11'109	10'037	10'234	10'658
<i>bis 5% = geringe Belastung, 5-15% = tragbare Belastung, über 15% = hohe Belastung</i>							

Steuerfuss

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerfuss	0.74	0.74	0.74	0.74	0.74	0.74
Steuerrabatt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Steuerfuss abzgl. Rabatt	0.74	0.74	0.74	0.74	0.74	0.74

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Stansstad

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2024 der Politischen Gemeinde beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Aufgrund unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Das aufgezeigte Budget der Politischen Gemeinde erachten wir als vertretbar. Wir haben festgestellt, dass das Budget mit einem Verlust von CHF 362 720.– ausgewiesen wird.

Wir sind der Meinung, dass das Budget erneut einige Reserven beinhaltet. Trotzdem beantragen wir das vorliegende Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 362 720.– zu genehmigen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0,74 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Stansstad, 5. Oktober 2023

Die Finanzkommission Stansstad

Peter Lussy, Präsident
Daniela Bolzern
Felix Nussbaumer
Peter Limacher
Egon Raufer

4. Festsetzung des Steuerfusses 2024

Der Steuerfuss konnte in den letzten Jahren stabil gehalten werden. Das Budget 2024 basiert auf einem Steuerfuss von 0,74 Einheiten. Es weist einen Aufwandüberschuss von CHF 362 720.– auf. Auch künftig stehen Gemeindeaufgaben vor uns, die eine gesicherte Finanzierungslage erfordern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss der natürlichen Personen für 2024 unverändert bei 0,74 Einheiten zu belassen.

5. Bereinigung einer neuen Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Stansstad

Formelles

Beim vorliegenden Geschäft geht es um die inhaltliche Bereinigung der neuen Gemeindeordnung anlässlich der Herbstgemeindeversammlung.

Der Entscheid über Annahme oder Ablehnung der Gemeindeordnung und somit der effektiven Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Stansstad untersteht, gestützt auf die kantonale Gesetzgebung, der Urnenabstimmung. Diese ist für Frühjahr 2024 geplant.

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Stansstad dem Antrag zur Zusammenlegung der Schulgemeinde und Politischen Gemeinde zugestimmt. Eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung eines externen Beraters befasste sich mit der Ausarbeitung der neuen Organisation und der daraus resultierenden Gemeindeordnung. Die Arbeitsgruppe hat in mehreren Sitzungen die Kernthemen einer Einheitsgemeinde miteinander besprochen und den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung ausgearbeitet.

Die Eingliederung der Schule verlangt zwingend nach einer neuen Gemeindeordnung. Gleichzeitig war dies auch eine Gelegenheit, die aus dem Jahre 2009 stammende Gemeindeordnung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Arbeitsgruppe hat sich deshalb dazu entschlossen, die Gemeindeordnung einer Totalrevision zu unterziehen.

Die Ortsparteien, die Finanzkommission sowie die Initianten wurden im Rahmen einer Vernehmlassung zum Entwurf befragt. Ihre Stellungnahmen wurden gewürdigt und soweit möglich in der neuen Gemeindeordnung berücksichtigt.

Die neue Gemeindeordnung

Die neue Gemeindeordnung finden Sie auf den folgenden Seiten dieser Botschaft. Gegenüber den heutigen Gemeindeordnungen von Stansstad (Schulgemeinde vom 18. Mai 1999 und Politische Gemeinde vom 26. November 2009) haben sich zahlreiche Änderungen ergeben. Wird die Zusammenlegung vom Stimmvolk angenommen, wird es zukünftig nur noch eine Gemeindeordnung geben (jene der Politischen Gemeinde).

Die Änderungen in der Gemeindeordnung tragen primär der Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Rechnung. Weitere Anpassungen wurden dort vorgenommen, wo Vereinfachungen möglich sind oder die Rechtsgrundlage der heutigen Praxis angeglichen werden musste.

Mit der neuen Gemeindeordnung wird das Ziel verfolgt, die für alle Belange der zukünftigen Einheitsgemeinde bestmögliche Organisation zu schaffen. Bei der Integration der Bildung ins System der Politischen Gemeinde ist es allen Beteiligten ein primäres Anliegen, diesen Bereich (namentlich die Schulkommission) mit möglichst vielen Kompetenzen auszustatten, damit der Fokus auf die Kernaufgabe – den pädagogischen Teil – konzentriert werden kann. Gleichzeitig soll das Departement Bildung die gleiche Priorität innerhalb des Gemeinderates geniessen, wie die weiteren Gemeindeaufgaben.

Die Änderungen in der Übersicht

Gemeindeordnung 2009	Revision
Gemeindeordnung vom 26. November 2009	Gemeindeordnung vom 3. März 2024
Die Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 71 und 76 der Kantonsverfassung und in Ausführung von Art. 13 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, beschliesst:	Die Stimmberechtigten, gestützt auf Art. 71 der Kantonsverfassung ¹ und in Ausführung von Art. 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. April 1974 über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG ²) sowie Art. 15 des Gesetzes vom 17. April 2002 über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG ³), beschliessen:
I. Allgemeine Bestimmungen	
Art. 1 Zweck Die Gemeindeordnung umschreibt die Organisation der Politischen Gemeinde Stansstad.	
Art. 2 Gemeindeversammlung Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Die Wahlen und Abstimmungen über Sachgeschäfte erfolgen offen innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern von der Gesetzgebung nicht die Urnenabstimmung bzw. die Urnenwahl vorgeschrieben ist oder die Urnenabstimmung bzw. die Urnenwahl auf Grund eines rechtsgültigen Begehrens der Stimmberechtigten oder auf Anordnung des Gemeinderates erfolgen muss.	Art. 2 Gemeindeversammlung ¹ Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. ² Die Wahlen und Abstimmungen über Sachgeschäfte erfolgen offen innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern von der Gesetzgebung nicht die Urnenabstimmung bzw. die Urnenwahl vorgeschrieben ist oder die Urnenabstimmung bzw. die Urnenwahl auf Grund eines rechtsgültigen Begehrens der Stimmberechtigten oder auf Anordnung des Gemeinderates erfolgen muss.
Art. 3 Urnenabstimmungen und Urnenwahlen 1. Im Rahmen der Gemeindeversammlung Urnenabstimmungen und Urnenwahlen sind unter Vorbehalt von Art. 4 im Rahmen der Gemeindeversammlung durchzuführen.	
Art. 4 2. getrennt von der Gemeindeversammlung Folgende Urnenabstimmungen und Wahlen sind getrennt von der Gemeindeversammlung durchzuführen: 1. Wahl der Abordnung in den Landrat; 2. Wahl der Mitglieder des Gemeinderates und aus dessen Mitte das Präsidium und das Vizepräsidium; Wahlen und Abstimmungen, die auf Anordnung des Gemeinderates oder auf Grund eines rechtsgültigen schriftlichen Begehrens der Stimmberechtigten getrennt von der Gemeindeversammlung durchzuführen sind.	

Art. 5 Veröffentlichungen Publikationsorgan für die gemäss Gesetzgebung vorzunehmenden Veröffentlichungen ist das Amtsblatt des Kantons Nidwalden.	
Art. 6 Zustellung der Unterlagen an die Stimmberechtigten 1. für die Gemeindeversammlung Die Geschäftsordnung, das Budget oder die Jahresrechnung sowie die zu behandelnden Erlasse oder Sachvorlagen sind bis spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. Das Budget und die Jahresrechnung müssen mindestens die Hauptgruppen der Konti umfassen. Die vollständige Ausfertigung des Budgets und der Jahresrechnung, die zu behandelnden Erlasse und die Anträge zu Sachvorlagen sind zwanzig Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich in der Gemeindeverwaltung zuhanden der Stimmberechtigten aufzulegen und auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.	Art. 6 Zustellung der Unterlagen an die Stimmberechtigten 1. für die Gemeindeversammlung 1 Die Geschäftsordnung, das Budget oder die Jahresrechnung sowie die zu behandelnden Erlasse oder Sachvorlagen sind bis spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. Das Budget und die Jahresrechnung müssen mindestens die Hauptgruppen der Konti umfassen. 2 Die vollständige Ausfertigung des Budgets und der Jahresrechnung, die zu behandelnden Erlasse und die Anträge zu Sachvorlagen sind zwanzig Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich in der Gemeindeverwaltung zuhanden der Stimmberechtigten aufzulegen und auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.
Art. 7 2. für Urnenabstimmungen und Urnenwahlen Die Zustellung der Unterlagen für Urnenabstimmungen und Urnenwahlen richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung.	
II. Gemeinderat	
Art. 8 Zusammensetzung Der Gemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern.	Art. 8 Zusammensetzung, Organisation 1 Der Gemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern. 2 Er konstituiert und organisiert sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst.
Art. 9 Wahlverfahren Die Wahlen in den Gemeinderat sind so festzulegen, dass alle zwei Jahre vier bzw. drei Mitglieder zu wählen sind.	

Art. 10 Departemente und Sachgebiete Der Gemeinderat teilt den einzelnen Mitgliedern folgende Departemente zu: 1. Präsidiales 2. Soziales 3. Finanzen 4. Hochbau 5. Umwelt 6. Tiefbau 7. Liegenschaften Der Gemeinderat legt zusätzlich zur Departements-zuteilung die Zuteilung der Sachgebiete fest: 1. Abstimmungen und Wahlen 2. Abfall 3. Entwässerung 4. Allgemeine Verwaltung 5. Bauten und Planung 6. Friedhof und Bestattungen 7. Einbürgerungen 8. Feuerwehr 9. Finanzen 10. Gesundheit 11. Gewässer 12. Informatik 13. Information 14. Jugendarbeit 15. Kultur und Freizeit 16. Land- und Forstwirtschaft 17. Liegenschaften 18. Notstand 19. Personal 20. Polizei und Militär 21. Öffentliche Sicherheit 22. Öffentlicher Verkehr 23. Soziales 24. Strassen und Beleuchtung 25. Schiesswesen 26. Teilungsamt 27. Tourismus 28. Umweltschutz 29. Vormundschaft 30. Volkswirtschaft 31. Verkehr 32. Versicherungswesen 33. Wasserversorgung 34. Wanderwege 35. Zivilschutz Der Gemeinderat ist ermächtigt, weitere Sachgebiete zu schaffen, solche zusammenzulegen oder zu streichen.	Artikel soll komplett gestrichen werden.
--	---

Art. 11 Aufgaben und Kompetenzen Die Aufgaben und Kompetenzen des Gemeinderates richten sich nach den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung sowie dieser Gemeindeordnung.	Art. 10 Aufgaben und Befugnisse 1 Der Gemeinderat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde. 2 Er legt die strategischen Ziele und die Mittel zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben fest. 3 Er sorgt für eine wirksame, effiziente und bürger- und bürgerinnennahe Verwaltungstätigkeit sowie für ein wirksames Controlling. 4 Im Übrigen richten sich die Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderates nach dem Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG²), dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG⁴) und den Bestimmungen dieser Gemeindeordnung.
Art. 12 Finanzkompetenzen Der Gemeinderat ist zuständig für die Beschlussfassung über alle Ausgaben, die durch eidgenössisches oder kantonales Recht der Gemeinde verbindlich vorgeschrieben sind und über alle Ausgaben, für die dem Gemeinderat durch die Gesetzgebung oder durch Beschluss der Gemeindeversammlung Vollmacht erteilt ist. Der Gemeinderat ist unabhängig von den Bestimmungen in Abs. 1 zuständig für die Beschlussfassung: 1. für alle frei bestimmbaren, einmaligen Ausgaben bis CHF 60 000.– 2. über alle jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 20 000.–	Art. 11 Finanzkompetenzen Der Gemeinderat ist zuständig für die Beschlussfassung: 1. über alle Ausgaben, die durch eidgenössisches oder kantonales Recht der Gemeinde verbindlich vorgeschrieben sind; 2. über alle Ausgaben, für die dem Gemeinderat durch die Gesetzgebung oder durch Beschluss der Gemeindeversammlung Vollmacht erteilt ist; 3. über frei bestimmbare, nicht budgetierte, einmalige Ausgaben bis CHF 60 000.– 4. über alle frei bestimmbaren, nicht budgetierten, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 20 000.–
Art. 13 Geschäftsordnung Der Gemeinderat legt die Organisation, die Geschäftsführung und die Arbeitsweise des Rates in einer internen Geschäftsordnung fest.	
III. Kommissionen	
Art. 14 Finanzkommission Die Finanzkommission besteht aus fünf Mitgliedern. Drei Mitglieder werden durch die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und zwei durch die Stimmberechtigten der Schulgemeinde gewählt. Die Aufgaben richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Die Wahlen in die Finanzkommission sind so festzulegen, dass alle zwei Jahre zwei bzw. drei Mitglieder zu wählen sind.	Art. 13 Finanzkommission 1 Die Finanzkommission besteht aus fünf Mitgliedern. 2 Die Mitglieder werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. 3 Die Wahlen in die Finanzkommission sind so festzulegen, dass alle zwei Jahre zwei bzw. drei Mitglieder zu wählen sind. 4 Die Finanzkommission konstituiert und organisiert sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst. 5 Die Aufgaben richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

	Art. 14 Schulkommission 1 Die Schulkommission besteht aus fünf Mitgliedern: 1. dem für das Departement Bildung zuständigen Mitglied des Gemeinderates als Präsidium; 2. vier weiteren durch den Gemeinderat zu wählenden Mitgliedern. 2 Die Schulkommission ist zuständig für: 1. Festlegung der Organisation und der Angebote der Schule; 2. Erlass des Organisationsstatuts der Schule; 3. Genehmigung des Schulprogramms; 4. Aufsicht über den Schulbetrieb; 5. Vorberatung des Budgets aus dem Bereich Schule und Antragstellung an den Gemeinderat; 6. Zuteilung der finanziellen Mittel im Rahmen des Budgets, über welche die Schulleitung im Rechnungsjahr verfügen kann; 7. Festlegung der Pensen, über welche die Schulleitung in einem Schuljahr verfügen kann; 8. Antragstellung auf Anstellung und Entlassung der Schulleitung; 9. Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen sowie der übrigen Mitarbeitenden mit pädagogischer Funktion; 10. Aufsicht und Beurteilung der Schulleitung; 11. Sicherstellung der Beurteilung von Lehrpersonen; 12. Anordnung von Massnahmen zur Qualitätsförderung; 13. Aufsicht über die Einhaltung der Schulpflicht; 14. Erlass der Hausordnung; 15. Entscheid über Angebot und Organisation des Transports von Schülerinnen und Schülern und weiteren schulergänzenden Angeboten; 16. Anregung und Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Neu- und Umbauprojekten von Schulanlagen.
Art. 15 Weitere Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen Der Gemeinderat kann weitere ständige oder befristete Kommissionen wählen und diesen bestimmte Geschäfte zur Bearbeitung und Antragstellung übergeben.	

Art. 16 Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung der Kommissionen Die Kommissionen haben sämtliche ihnen zugewiesenen Geschäfte vorzubereiten und dem Gemeinderat Antrag zu stellen, sofern die Beschlussfassung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt. Der Gemeinderat erstellt für die Kommissionen Pflichtenhefte und kann im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung weitere Aufgaben und Befugnisse in einem Reglement ordnen. Der Gemeinderat achtet bei der Zusammensetzung der Kommissionen auf eine angemessene Vertretung aller ortsansässigen politischen Parteien und weiterer Interessengruppen.	Art. 16 Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung der Kommissionen 1 Die Kommissionen haben sämtliche ihnen zugewiesenen Geschäfte vorzubereiten und dem Gemeinderat Antrag zu stellen, sofern die Beschlussfassung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt. 2 Der Gemeinderat erstellt für die Kommissionen Pflichtenhefte und kann im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung weitere Aufgaben und Befugnisse in einem Reglement ordnen. 3 Der Gemeinderat achtet bei der Zusammensetzung der Kommissionen auf eine angemessene Vertretung aller ortsansässigen politischen Parteien und weiterer Interessengruppen.
Art. 17 Arbeits- und Projektgruppen Der Gemeinderat kann für bestimmte Geschäfte Arbeits- und Projektgruppen einsetzen. Die Arbeits- und Projektgruppen arbeiten nach Zielvorgaben innerhalb eines festgelegten Zeit- und Kreditbudgets.	Art. 17 Arbeits- und Projektgruppen 1 Der Gemeinderat kann für bestimmte Geschäfte Arbeits- und Projektgruppen einsetzen. 2 Die Arbeits- und Projektgruppen arbeiten nach Zielvorgaben innerhalb eines festgelegten Zeit- und Kreditbudgets.
IV. Angestellte	
Art. 18 Anstellungsverhältnis Die Angestellten unterstehen sinngemäss der Personalgesetzgebung des Kantons.	Art. 18 Anstellungsverhältnis Die Angestellten unterstehen sinngemäss der Personalgesetzgebung des Kantons.
Art. 19 Leistungsauftrag Der bisherige Leistungsauftrag ist die Ausgangslage für die Festlegung der künftigen Lohnsumme.	
Art. 20 Veränderung des Leistungsauftrages Erweiterungen und Verminderungen des bisherigen Leistungsauftrages führen zum neuen Leistungsauftrag. Die daraus sich ergebende zusätzliche oder zu reduzierende Lohnsumme wird über das Budget festgelegt. Veränderungen der Lohnsumme gegenüber dem Budget des Vorjahres, die auf einer Veränderung des Leistungsauftrages basieren, sind in der Botschaft speziell zu begründen.	Art. 20 Veränderung des Leistungsauftrages 1 Erweiterungen und Verminderungen des bisherigen Leistungsauftrages führen zum neuen Leistungsauftrag. 2 Die daraus sich ergebende zusätzliche oder zu reduzierende Lohnsumme wird über das Budget festgelegt. 3 Veränderungen der Lohnsumme gegenüber dem Budget des Vorjahres, die auf einer Veränderung des Leistungsauftrages basieren, sind in der Botschaft speziell zu begründen.
Art. 21 Lohnsumme und Löhne Die Lohnsumme gemäss dem bisherigen Leistungsauftrag und die individuellen Löhne werden durch den Gemeinderat festgelegt.	Art. 21 Lohnsumme und Löhne 1 Die Lohnsumme gemäss dem bisherigen Leistungsauftrag und die individuellen Löhne werden durch den Gemeinderat festgelegt. 2 Für das Lehrpersonal gilt die Vereinbarung über die Entlohnung der Lehrpersonen der Gemeindeschulen (Entlohnungsvereinbarung⁵). 3 Der Gemeinderat ist bevollmächtigt, die Entlohnungsvereinbarung abzuschliessen, anzupassen oder zu kündigen.

Art. 22 Anstellung hinsichtlich sozialer Integration Bei Bedarf und hinsichtlich sozialer Integration kann der Gemeinderat weitere Angestellte beschäftigen. Die Anstellung erfolgt in diesen Fällen mit zivilrechtlichen Arbeitsverträgen und ist in der Regel auf höchstens 12 Monate befristet und im finanziellen Rahmen gemäss Budget respektive der Finanzkompetenz des Gemeinderates.	
Art. 23 Anstellungsinstanz Die Anstellung sämtlicher Angestellten erfolgt durch den Gemeinderat.	Art. 23 Anstellungsinstanz 1 Die Anstellung der Mitarbeitenden erfolgt durch den Gemeinderat. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten der Schulkommission. 2 Der Gemeinderat kann die Anstellung der Mitarbeitenden im Rahmen der internen Geschäftsordnung delegieren. Nicht delegierbar ist die Kompetenz zur Anstellung und Entlassung von: a) Gemeindeschreiber oder Gemeindeschreiberin b) Schulleiter oder Schulleiterin c) Mitgliedern der Geschäftsleitung
Art. 24 Vollmacht an den Gemeinderat Der Gemeinderat ist bevollmächtigt, in einem dem fakultativen Referendum unterstehenden Reglement von der kantonalen Personalgesetzgebung abweichende Bestimmungen zu erlassen; er ist dabei jedoch an die Finanzkompetenzen gemäss Art. 12 gebunden.	Art. 24 Vollmacht an den Gemeinderat Der Gemeinderat ist ermächtigt, in einem dem fakultativen Referendum unterstehenden Reglement von den kantonalen Personalverordnungen abweichende Bestimmungen zu erlassen.
IV^{bis}. Öffentlich-rechtliche Anstalten	V. Öffentlich-rechtliche Anstalten
Art. 24^{bis} Bootshafen Stansstad¹ Der Bootshafen Stansstad besteht als öffentlich-rechtliche Anstalt des kommunalen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Stimmberechtigten regeln in einem Reglement mindestens die Grundzüge der öffentlich-rechtlichen Anstalt, wie insbesondere die Organisation, die Finanzierung und die Aufsicht.	Art. 25 Bootshafen Stansstad 1 Der Bootshafen Stansstad besteht als öffentlich-rechtliche Anstalt des kommunalen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. 2 Die Stimmberechtigten regeln in einem Reglement mindestens die Grundzüge der öffentlich-rechtlichen Anstalt, wie insbesondere die Organisation, die Finanzierung und die Aufsicht.
V. Schluss- und Übergangsbestimmungen	VI. Schluss- und Übergangsbestimmungen
Art. 25 Inkrafttreten Die vorliegende Gemeindeordnung tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Das Inkrafttreten steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Sämtliche widersprechenden Erlasse sind auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens hin aufgehoben, insbesondere die Gemeindeordnung vom 18. Mai 1999	Art. 26 Rechtsnachfolge 1 Die Politische Gemeinde tritt mit dem Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung in sämtliche Rechte und Pflichten der bisherigen Schulgemeinde ein. 2 Die Rechtserlasse sind binnen zweier Jahre seit Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung an die neue Gemeindeorganisation anzupassen. Bis zur Genehmigung derselben gelten die bisherigen Bestimmungen, soweit sie nicht dieser Gemeindeordnung widersprechen.

	Art. 27 Neuwahlen Gemeinderat 1 Die Gemeinderatsmitglieder, welche für die Amtsperiode 2022–2026 gewählt sind, bleiben im Amt. 2 Die Amtsdauer der Mitglieder des Gemeinderates und des Schulrates, welche für die Amtsperiode 2020–2024 gewählt sind, wird ausserordentlich bis 31. Dezember 2024 verlängert. 3 Die Wahlen für die Gemeinderatsmitglieder mit der Amtsdauer 2024–2028 finden am 28. April 2024 statt. Der ausserordentliche Amtsantritt für die Amtsdauer 2024–2028 ist der 1. Januar 2025.
	Art. 28 Neuwahlen Schulkommission 1 Der Gemeinderat ist ermächtigt, vor dem 1. Januar 2025 die Schulkommission zu wählen. 2 Der ausserordentliche Amtsantritt der Schulkommission für die Amtsdauer 2024–2028 ist der 1. Januar 2025.
	Art. 29 Neuwahlen Finanzkommission 1 Die Finanzkommissionsmitglieder, welche für die Amtsperiode 2022–2026 gewählt sind, bleiben im Amt. 2 Die Amtsdauer der Finanzkommissionsmitglieder, welche für die Amtsperiode 2020–2024 gewählt sind, wird ausserordentlich bis 31. Dezember 2024 verlängert. 3 Die Wahlen für die Mitglieder der Finanzkommission mit der Amtsdauer 2024–2028 finden anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2024 statt. Der ausserordentliche Amtsantritt für die Amtsdauer 2024–2028 ist der 1. Januar 2025.
	Art. 30 Budgetierung Die Budgetierung für das Jahr 2025 erfolgt an der Herbstgemeindeversammlung 2024 als konsolidiertes Budget.
	Art. 31 Inkrafttreten, Aufhebung bisherigen Rechts 1 Diese Gemeindeordnung tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, auf den 1. Januar 2025 in Kraft. 2 Art. 27–30 treten bereits am 1. April 2024 in Kraft. 3 Die Gemeindeordnungen der Politischen Gemeinde vom 26. November 2009 und der Schulgemeinde vom 18. Mai 1999 werden auf den 1. Januar 2025 aufgehoben.

¹ NG 111² NG 171.1³ NG 312.1⁴ NG 171.2⁵ NG 311.112

Die Änderungen im Einzelnen

Titel und Ingress

Anpassungen gemäss kantonalen Vorgaben

Art. 1

Keine Änderungen

Art. 2

Keine inhaltlichen Änderungen. Es werden lediglich die Absatznummerierungen zwecks besserer Lesbarkeit eingefügt.

Art. 3

Keine Änderungen

Art. 4

Keine Änderungen

Art. 5

Keine Änderungen

Art. 6

Keine inhaltlichen Änderungen. Es werden lediglich die Absatznummerierungen zwecks besserer Lesbarkeit eingefügt.

Art. 7

Keine Änderungen

Art. 8

Der Artikel wird präzisiert, infolge Streichung von Artikel 10.

Art. 9

Keine Änderungen

Art. 10

Der Artikel wird komplett gestrichen. Eine fixe Festlegung der Departemente und Sachgeschäfte ist eine starre Regelung, welche keine Flexibilität zulässt. Keine andere Gemeinde im Kanton Nidwalden hat eine solche Regelung in der Gemeindeordnung festgelegt.

Die Organisation des Gemeinderates wird in Art. 8 präzisiert.

In der Folge passt sich die Nummerierung der Artikel entsprechend an.

Art. 11 (neu Art. 10)

Die Aufgaben und Kompetenzen des Gemeinderates werden in der neuen Gemeindeordnung analog der

meisten anderen Gemeindeordnungen im Kanton Nidwalden formuliert. Inhaltlich erfolgt dadurch keine Änderung der Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderates.

Art. 12 (neu Art. 11)

Die Nummerierung resp. Auflistung wird zwecks besserer Lesbarkeit angepasst.

Die Finanzkompetenzen werden mit der Präzisierung «nicht budgetiert» ergänzt.

Inhaltlich erfolgt keine Änderung des Artikels.

Art. 13 (neu Art. 12)

Keine Änderungen

Art. 14 (neu Art. 13)

Bisher wurden drei Mitglieder der Finanzkommission durch die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde gewählt und zwei Mitglieder durch die Stimmberechtigten der Schulgemeinde. Zukünftig werden alle Mitglieder der Finanzkommission durch dieselbe Gemeindeversammlung gewählt (jene der Politischen Gemeinde).

Weiter wird die Konstitution und Organisation der Finanzkommission in der Gemeindeordnung präzisiert.

Art. 14 (neu)

In diesem Artikel werden die Zusammensetzung, die Wahl sowie die Zuständigkeiten der zukünftigen Schulkommission festgelegt.

Die Mitgliederzahl der Schulkommission wird auf fünf Personen festgelegt. Die Grösse der Kommission erlaubt eine speditive Arbeitsweise, einfache Organisation, interessante Aufgabenverteilung sowie einen vertretbarer Aufwand (Pensum).

Die Zusammensetzung der Schulkommission soll nicht parteipolitisch motiviert sein. Deshalb wird eine Wahl durch den Gemeinderat gegenüber einer Wahl an der Urne bevorzugt. Die Wahl durch den Gemeinderat ermöglicht ein gezieltes Auswahlverfahren, das sich an den Aufgaben der Kommission und einem klaren Anforderungsprofil orientiert. Die Mitglieder der Schulkommission brauchen in ihrer Rolle einen Bezug zu vielfältigen Schulfragen. Das heisst, in der Kommission muss sowohl pädagogische als auch betriebswirtschaftliche Kompetenz

und Führungserfahrung vertreten sein. Im Weiteren wird von den Mitgliedern hohe Sozial- und Methodenkompetenz erwartet.

Die Zuständigkeiten orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben des Volksschulgesetzes des Kantons Nidwalden.

Auf eine spezielle Finanzkompetenz der Schulkommission wird verzichtet. Die Schulkommission ist befugt, Finanzausgaben, welche nicht im Rahmen des Budgets abgewickelt werden können, an den Gemeinderat zu beantragen. Die Kompetenzen des Gemeinderates in diesem Bereich werden als ausreichend beurteilt. Die Praxis zeigt zudem, dass die Budgetdisziplin abnimmt, je mehr der Kreis der Finanzkompetenzen erweitert wird. Die Ausgabenbefugnis gemäss Budget ist für die Schulkommission ausreichend.

Durch den neu eingefügten Art. 14 passt sich die Nummerierung in der restlichen Gemeindeordnung wieder an.

Art. 15

Keine Änderungen

Art. 16

Keine inhaltlichen Änderungen. Es werden lediglich die Absatznummerierungen zwecks besserer Lesbarkeit eingefügt.

Art. 17

Keine inhaltlichen Änderungen. Es werden lediglich die Absatznummerierungen zwecks besserer Lesbarkeit eingefügt.

Art. 18

Keine Änderungen

Art. 19

Keine Änderungen

Art. 20

Keine inhaltlichen Änderungen. Es werden lediglich die Absatznummerierungen zwecks besserer Lesbarkeit eingefügt.

Art. 21

Die Entlohnung der Lehrpersonen wird in einer unter den Gemeinden abzuschliessenden und vom Regierungsrat zu genehmigenden Vereinbarung festgelegt. Die Zuständigkeit obliegt dabei im Grundsatz der Gemeindeversammlung.

Gestützt auf das kantonale Bildungsgesetz können die Gemeinden die Vollmacht zum Abschluss dieser Vereinbarung an den Schulrat resp. Gemeinderat delegieren. Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden.

Art. 22

Keine Änderungen

Art. 23

In Art. 14 wird der Schulkommission die Zuständigkeit für die Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen sowie der übrigen Mitarbeitenden mit pädagogischer Funktion übertragen. Diese Kompetenzen müssen im Artikel betreffend der Anstellungsinstanz berücksichtigt werden.

Weiter soll der Gemeinderat künftig die Anstellung der Mitarbeitenden im Rahmen einer internen Geschäftsordnung delegieren können. Dieses Vorgehen ist effizient und stärkt die Verwaltung. Der Gemeinderat wird dadurch von einer operativen Aufgabe entlastet. Vorbehalten bleiben die Aufgaben, die er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als Anstellungsinstanz wahrnehmen muss. Deshalb beschränkt sich die Delegationsmöglichkeit lediglich auf die Anstellung, sprich das Rekrutierungsverfahren sowie den Anstellungsentscheid.

Nicht delegierbar sind die Anstellung und Entlassung von Kadermitgliedern wie dem/der Gemeindeschreiber/in, dem/der Schulleiter/in sowie den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Art. 24

Es werden lediglich Präzisierungen gemäss kantonaler Vorprüfung vorgenommen.

Art. 24^{bis} (neu Art. 25)

Die Nummerierung wird aufgrund der Totalrevision angepasst. Dadurch kann die Fussnote in der bisherigen Gemeindeordnung gestrichen werden.

Weiter erfolgen keine inhaltlichen Änderungen. Es werden lediglich die Absatznummerierungen zwecks besserer Lesbarkeit eingefügt.

Art. 25 (neu Art. 26)

Die Politische Gemeinde übernimmt mit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung sämtliche Rechte und Pflichten der bisherigen Schulgemeinde. Die entsprechenden Rechtserlasse behalten ihre Gültigkeit, sind jedoch binnen zweier Jahre an die neue Organisation anzupassen.

Neu: Art. 27

Der Gemeinderat wird weiterhin in alternierendem Rhythmus gewählt (siehe Art. 9). Die Gemeinderatsmitglieder, welche für die Amtsperiode 2022–2026 gewählt sind, bleiben im Amt. So ist auch eine gewisse Kontinuität und Wissenstransfer im Gemeinderat gewährleistet.

Die Amtsdauer der Mitglieder des Gemeinderates und des Schulrates, welche für die Amtsperiode 2020–2024 gewählt sind, wird ausserordentlich bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Die Wahlen für die Gemeinderatsmitglieder mit der Amtsdauer 2024–2028 finden am 28. April 2024 statt. Der ausserordentliche Amtsantritt für die Amtsdauer 2024–2028 ist der 1. Januar 2025.

Neu: Art. 28

Damit die Einheitsgemeinde ordnungsgemäss per 1. Januar 2025 starten kann, muss die Schulkommision bereits vor diesem Datum gewählt werden. Den Betrieb nimmt die Kommission mit Beginn der Einheitsgemeinde auf.

Die Kommissionsmitglieder werden auf die Amtsperiode 2024–2028 gewählt.

Neu: Art. 29

Die Übergangsbestimmungen des Gemeinderates (siehe Neu: Art. 27) werden analog auf die Finanzkommission angewendet.

Neu: Art. 30

Damit die Einheitsgemeinde ein konsolidiertes (zusammengeführtes) Budget für das Jahr 2025 hat, muss die Budgetierung anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2024 erfolgen.

Neu: Art. 31

Wird die neue Gemeindeordnung an der noch durchzuführenden Urnenabstimmung angenommen, tritt sie am 1. Januar 2025 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Wie bereits erwähnt, müssen einige Aufgaben bereits vor dem Start der Einheitsgemeinde erledigt werden. Diese Artikel sollen entsprechend früher in Kraft treten.

Die bisherigen Gemeindeordnungen der Politischen Gemeinde sowie der Schulgemeinde werden auf den 1. Januar 2025 aufgehoben und mit der neuen gemeinsamen Gemeindeordnung ersetzt.

Bereinigungsverfahren

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, an der Herbstgemeindeversammlung vom 28. November 2023 zur vorliegenden Fassung der neuen Gemeindeordnung inhaltliche Änderungsanträge zu stellen. Dieses Bereinigungsverfahren vor der Urnenabstimmung ist gestützt auf das Gesetz über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) zwingend durchzuführen.

Die Anträge sind der Versammlung mündlich vorzutragen, werden zur Diskussion gestellt und gelangen – sofern rechtlich zulässig – zur Abstimmung.

Über die Annahme oder Ablehnung der neuen Gemeindeordnung wird an der Herbstgemeindeversammlung nicht abgestimmt. Dafür ist eine separate Urnenabstimmung durchzuführen.

Weiteres Vorgehen nach der Bereinigung

Die an der Herbstgemeindeversammlung vom 28. November 2023 bereinigte und verabschiedete Gemeindeordnung wird den Stimmberechtigten an einer Urnenabstimmung zur definitiven Zustimmung oder Ablehnung unterbreitet. Diese Urnenabstimmung findet voraussichtlich am 3. März 2024 statt.

Bei einer Ablehnung bleiben die beiden Körperschaften weiterhin wie heute bestehen.

Wird an der Urne der neuen Gemeindeordnung zugestimmt, bedeutet dies die Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Stansstad.

Gemeindeordnung

vom 3. März 2024

Durch den Regierungsrat genehmigt am ...

Die Stimmberechtigten,

gestützt auf Art. 71 der Kantonsverfassung¹ und in Ausführung von Art. 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. April 1974 über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG²) sowie Art. 15 des Gesetzes vom 17. April 2002 über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG³),

beschliessen:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Die Gemeindeordnung umschreibt die Organisation der Politischen Gemeinde Stansstad.

Art. 2 Gemeindeversammlung

- 1 Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde.
- 2 Die Wahlen und Abstimmungen über Sachgeschäfte erfolgen offen innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern von der Gesetzgebung nicht die Urnenabstimmung bzw. die Urnenwahl vorgeschrieben ist oder die Urnenabstimmung bzw. die Urnenwahl auf Grund eines rechtsgültigen Begehrens der Stimmberechtigten oder auf Anordnung des Gemeinderates erfolgen muss.

Art. 3 Urnenabstimmung und Urnenwahlen

1. Im Rahmen der Gemeindeversammlung

Urnenabstimmungen und Urnenwahlen sind unter Vorbehalt von Art. 4 im Rahmen der Gemeindeversammlung durchzuführen.

Art. 4 2. getrennt von der Gemeindeversammlung

Folgende Urnenabstimmungen und Wahlen sind getrennt von der Gemeindeversammlung durchzuführen:

1. Wahl der Abordnung in den Landrat;
2. Wahl der Mitglieder des Gemeinderates und aus dessen Mitte das Präsidium und das Vizepräsidium;
3. Wahlen und Abstimmungen, die auf Anordnung des Gemeinderates oder auf Grund eines rechtsgültigen schriftlichen Begehrens der Stimmberechtigten getrennt von der Gemeindeversammlung durchzuführen sind.

Art. 5 Veröffentlichungen

Publikationsorgan für die gemäss Gesetzgebung vorzunehmenden Veröffentlichungen ist das Amtsblatt des Kantons Nidwalden.

Art. 6 Zustellung der Unterlagen an die Stimmberechtigten

1. für die Gemeindeversammlung

- 1 Die Geschäftsordnung, das Budget oder die Jahresrechnung sowie die zu behandelnden Erlasse oder Sachvorlagen sind bis spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. Das Budget und die Jahresrechnung müssen mindestens die Hauptgruppen der Konti umfassen.
- 2 Die vollständige Ausfertigung des Budgets und der Jahresrechnung, die zu behandelnden Erlasse und die Anträge zu Sachvorlagen sind zwanzig Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich in der Gemeindeverwaltung zuhanden der Stimmberechtigten aufzulegen und auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Art. 7 2. für die Urnenabstimmungen und Urnenwahlen

Die Zustellung der Unterlagen für Urnenabstimmungen und Urnenwahlen richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

II. Gemeinderat

Art. 8 Zusammensetzung, Organisation

- 1 Der Gemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern.
- 2 Er konstituiert und organisiert sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst.

Art. 9 Wahlverfahren

Die Wahlen in den Gemeinderat sind so festzulegen, dass alle zwei Jahre vier bzw. drei Mitglieder zu wählen sind.

Art. 10 Aufgaben und Kompetenzen

- 1 Der Gemeinderat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde.
- 2 Er legt die strategischen Ziele und die Mittel zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben fest.
- 3 Er sorgt für eine wirksame, effiziente und bürger- und bürgerinnennahe Verwaltungstätigkeit sowie für ein wirksames Controlling.
- 4 Im Übrigen richten sich die Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderates nach dem Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeinde-

gesetz, GemG²), dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltgesetz, GemFHG⁴) und den Bestimmungen dieser Gemeindeordnung.

Art. 11 Finanzkompetenzen

Der Gemeinderat ist zuständig für die Beschlussfassung:

1. über alle Ausgaben, die durch eidgenössisches oder kantonales Recht der Gemeinde verbindlich vorgeschrieben sind;
2. über alle Ausgaben, für die dem Gemeinderat durch die Gesetzgebung oder durch Beschluss der Gemeindeversammlung Vollmacht erteilt ist;
3. über frei bestimmbare, nicht budgetierte, einmalige Ausgaben bis CHF 60 000.–;
4. über alle frei bestimmbaren, nicht budgetierten, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 20 000.–

Art. 12 Geschäftsordnung

Der Gemeinderat legt die Organisation, die Geschäftsführung und die Arbeitsweise des Rates in einer internen Geschäftsordnung fest.

III. Kommissionen

Art. 13 Finanzkommission

- 1 Die Finanzkommission besteht aus fünf Mitgliedern.
- 2 Die Mitglieder werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.
- 3 Die Wahlen in die Finanzkommission sind so festzulegen, dass alle zwei Jahre zwei bzw. drei Mitglieder zu wählen sind.
- 4 Die Finanzkommission konstituiert und organisiert sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst.
- 5 Die Aufgaben richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

Art. 14 Schulkommission

- 1 Die Schulkommission besteht aus fünf Mitgliedern:
 1. dem für das Departement Bildung zuständigen Mitglied des Gemeinderates als Präsidium;
 2. vier weiteren durch den Gemeinderat zu wählenden Mitgliedern.
- 2 Die Schulkommission ist zuständig für:
 1. Festlegung der Organisation und der Angebote der Schule;
 2. Erlass des Organisationsstatuts der Schule;
 3. Genehmigung des Schulprogramms;
 4. Aufsicht über den Schulbetrieb;
 5. Vorberatung des Budgets aus dem Bereich Schule und Antragstellung an den Gemeinderat;

6. Zuteilung der finanziellen Mittel im Rahmen des Budgets, über welche die Schulleitung im Rechnungsjahr verfügen kann;
7. Festlegung der Pensen, über welche die Schulleitung in einem Schuljahr verfügen kann;
8. Antragstellung auf Anstellung und Entlassung der Schulleitung;
9. Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen sowie der übrigen Mitarbeitenden mit pädagogischer Funktion;
10. Aufsicht und Beurteilung der Schulleitung;
11. Sicherstellung der Beurteilung von Lehrpersonen;
12. Anordnung von Massnahmen zur Qualitätsförderung;
13. Aufsicht über die Einhaltung der Schulpflicht;
14. Erlass der Hausordnung;
15. Entscheid über Angebot und Organisation des Transports von Schülerinnen und Schülern und weiteren schulergänzenden Angeboten;
16. Anregung und Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Neu- und Umbauprojekten von Schulanlagen.

Art. 15 Weitere Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen

Der Gemeinderat kann weitere ständige oder befristete Kommissionen wählen und diesen bestimmte Geschäfte zur Bearbeitung und Antragstellung übergeben.

Art. 16 Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung der Kommissionen

- 1 Die Kommissionen haben sämtliche ihnen zugewiesenen Geschäfte vorzubereiten und dem Gemeinderat Antrag zu stellen, sofern die Beschlussfassung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt.
- 2 Der Gemeinderat erstellt für die Kommissionen Pflichtenhefte und kann im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung weitere Aufgaben und Befugnisse in einem Reglement ordnen.
- 3 Der Gemeinderat achtet bei der Zusammensetzung der Kommissionen auf eine angemessene Vertretung aller ortsansässigen politischen Parteien und weiterer Interessengruppen.

Art. 17 Arbeits- und Projektgruppen

- 1 Der Gemeinderat kann für bestimmte Geschäfte Arbeits- und Projektgruppen einsetzen.
- 2 Die Arbeits- und Projektgruppen arbeiten nach Zielvorgaben innerhalb eines festgelegten Zeit- und Kreditbudgets.

IV. Angestellte

Art. 18 Anstellungsverhältnis

Die Angestellten unterstehen sinngemäss der Personalgesetzgebung des Kantons.

Art. 19 Leistungsauftrag

Der bisherige Leistungsauftrag ist die Ausgangslage für die Festlegung der künftigen Lohnsumme.

Art. 20 Veränderung des Leistungsauftrages

- 1 Erweiterungen und Verminderungen des bisherigen Leistungsauftrages führen zum neuen Leistungsauftrag.
- 2 Die daraus sich ergebende zusätzliche oder zu reduzierende Lohnsumme wird über das Budget festgelegt.
- 3 Veränderungen der Lohnsumme gegenüber dem Budget des Vorjahres, die auf einer Veränderung des Leistungsauftrages basieren, sind in der Botschaft speziell zu begründen.

Art. 21 Lohnsumme und Löhne

- 1 Die Lohnsumme gemäss dem bisherigen Leistungsauftrag und die individuellen Löhne werden durch den Gemeinderat festgelegt.
- 2 Für das Lehrpersonal gilt die Vereinbarung über die Entlohnung der Lehrpersonen der Gemeindeschulen (Entlohnungsvereinbarung⁵).
- 3 Der Gemeinderat ist bevollmächtigt, die Entlohnungsvereinbarung⁵ abzuschliessen, anzupassen oder zu kündigen.

Art. 22 Anstellung hinsichtlich sozialer Integration

Bei Bedarf und hinsichtlich sozialer Integration kann der Gemeinderat weitere Angestellte beschäftigen. Die Anstellung erfolgt in diesen Fällen mit zivilrechtlichen Arbeitsverträgen und ist in der Regel auf höchstens 12 Monate befristet und im finanziellen Rahmen gemäss Budget respektive der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Art. 23 Anstellungsinstanz

- 1 Die Anstellung der Mitarbeitenden erfolgt durch den Gemeinderat. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten der Schulkommission.
- 2 Der Gemeinderat kann die Anstellung der Mitarbeitenden im Rahmen der internen Geschäftsordnung delegieren. Nicht delegierbar sind die Kompetenz zur Anstellung und Entlassung von:
 - a) Gemeindeschreiber oder Gemeindeschreiberin
 - b) Schulleiter oder Schulleiterin
 - c) Mitgliedern der Geschäftsleitung

Art. 24 Vollmacht an den Gemeinderat

Der Gemeinderat ist ermächtigt, in einem dem fakultativen Referendum unterstehenden Reglement von den kantonalen Personalverordnungen abweichende Bestimmungen zu erlassen.

V. Öffentlich-rechtliche Anstalten

Art. 25 Bootshafen Stansstad

- 1 Der Bootshafen Stansstad besteht als öffentlich-rechtliche Anstalt des kommunalen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.
- 2 Die Stimmberechtigten regeln in einem Reglement mindestens die Grundzüge der öffentlich-rechtlichen Anstalt, wie insbesondere die Organisation, die Finanzierung und die Aufsicht.

VI. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 26 Rechtsnachfolge

- 1 Die Politische Gemeinde tritt mit dem Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung in sämtliche Rechte und Pflichten der bisherigen Schulgemeinde ein.
- 2 Die Rechtserlasse sind binnen zweier Jahre seit Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung an die neue Gemeindeorganisation anzupassen. Bis zur Genehmigung derselben gelten die bisherigen Bestimmungen, soweit sie nicht dieser Gemeindeordnung widersprechen.

Art. 27 Neuwahlen Gemeinderat

- 1 Die Gemeinderatsmitglieder, welche für die Amtsperiode 2022–2026 gewählt sind, bleiben im Amt.
- 2 Die Amtsdauer der Mitglieder des Gemeinderates und des Schulrates, welche für die Amtsperiode 2020–2024 gewählt sind, wird ausserordentlich bis 31. Dezember 2024 verlängert.
- 3 Die Wahlen für die Gemeinderatsmitglieder mit der Amtsdauer 2024–2028 finden am 28. April 2024 statt. Der ausserordentliche Amtsantritt für die Amtsdauer 2024–2028 ist der 1. Januar 2025.

Art. 28 Neuwahlen Schulkommission

- 1 Der Gemeinderat ist ermächtigt, vor dem 1. Januar 2025 die Schulkommission zu wählen.
- 2 Der ausserordentliche Amtsantritt der Schulkommission für die Amtsdauer 2024–2028 ist der 1. Januar 2025.

Art. 29 Neuwahlen Finanzkommission

- 1 Die Finanzkommissionsmitglieder, welche für die Amtsperiode 2022–2026 gewählt sind, bleiben im Amt.

2 Die Amtsdauer der Finanzkommissionsmitglieder, welche für die Amtsperiode 2020–2024 gewählt sind, wird ausserordentlich bis 31. Dezember 2024 verlängert.

3 Die Wahlen für die Mitglieder der Finanzkommission mit der Amtsdauer 2024–2028 finden anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2024 statt. Der ausserordentliche Amtsantritt für die Amtsdauer 2024–2028 ist der 1. Januar 2025.

Stansstad, 1. Januar 2025

Im Namen der Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Beat Plüss, Gemeindepräsident
Stefan Christen, Gemeindeschreiber

Vom Regierungsrat genehmigt am ...

Art. 30 Budgetierung

Die Budgetierung für das Jahr 2025 erfolgt an der Herbstgemeindeversammlung 2024 als konsolidiertes Budget.

Regierungsrat Nidwalden

Armin Eberli, Landschreiber

Art. 31 Inkrafttreten, Aufhebung bisherigen Rechts

1 Diese Gemeindeordnung tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

2 Art. 27–30 treten bereits am 1. April 2024 in Kraft.

3 Die Gemeindeordnungen der Politischen Gemeinde vom 26. November 2009 und der Schulgemeinde vom 18. Mai 1999 werden auf den 1. Januar 2025 aufgehoben.

¹ NG 111

² NG 171.1

³ NG 312.1

⁴ NG 171.2

⁵ NG 311.112

6. Antrag der Flurgenossenschaft Schwandstrasse Kehrsiten für einen finanziellen Beitrag an die Sanierung der Schwandstrasse im Betrag von CHF 150 000.– (inkl. MWSt.)

Die Flurgenossenschaft Schwandstrasse Kehrsiten ist mit dem Antrag um einen einmaligen, finanziellen Gemeindebeitrag an die Sanierung der Schwandstrasse an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung gelangt. Die Kosten für die notwendige Sanierung betragen gemäss Vorprojekt CHF 655 950.– und übersteigen, trotz Unterstützung durch Bundes- und Kantonsbeiträge, die finanziellen Möglichkeiten der Flurgenossenschaft Schwandstrasse Kehrsiten. Es wird ein ausserordentlicher Beitrag von CHF 150 000.– beantragt.

Die Schwandstrasse dient primär der Erschliessung der Ortsteile Schwand, obere Schwand und den anliegenden Liegenschaften Baumgarten, Hohbüel und Wyden sowie dem Transport und der Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft. Die Zufahrt für Fahrzeuge zur Waldbewirtschaftung des Bürgenstockwaldes sowie die Erschliessung des gemeindeeigenen Wasserreservoirs und der EWN-Anlagen erfolgt ebenfalls über diese Strasse und begründen somit das teilweise öffentliche Interesse an dieser Erschliessung.

Über die Höhe des Beitragsgesuches hat die Bürgerschaft zu entscheiden. Die Schwandstrasse ist von keinem allgemeinen öffentlichen Interesse oder von öffentlichem Verkehr betroffen. Zudem fehlt eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen an Strassensanierungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Gesuch der Flurgenossenschaft Schwandstrasse Kehrsiten für einen finanziellen Gemeindebeitrag an die Sanierung der Schwandstrasse im Betrag von CHF 150 000.– (inkl. MWSt.) abzulehnen.

Flurgenossenschaft Schwandstrasse Kehrsiten
Andy Christen, Präsident
Schwand 3
6365 Kehrsiten

Gemeindeverwaltung Stansstad							
E	11. Sep. 2023					A. Nr.	
						Reg. Nr.	
GR	DC	GS	GK	SO	FV	BA	GD

Gemeinderat Stansstad
Achereggstrasse 1
6362 Stansstad

Kehrsiten, 11. September 2023

Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung für einen ausserordentlichen Beitrag zur Finanzierung der Sanierung der Schwandstrasse in Kehrsiten

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Im Namen der Mitglieder der Flurgenossenschaft Schwandstrasse Kehrsiten gelangen wir mit folgendem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat:

1. Ausgangslage

Mit der Gründungsversammlung vom 21.6.2022 hat die Flurgenossenschaft Schwandstrasse die ehemalige Perimetergemeinschaft Schwandstrasse abgelöst.

Die Ziele dieser Änderung der Rechtsform sind:

- Neuorganisation der Strassenbewirtschaftung und der damit verbundenen Finanz- und Unterhaltsplanung für den Werterhalt des Gewerkes
- Aktualisieren des Kostenteilers der Anstösser für Unterhalts- und Sanierungsbeiträge
- Umwandlung der Rechtsform in eine juristische Körperschaft, als Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen von Bund und Kanton an das anstehende Sanierungsprojekt

Die Schwandstrasse dient primär der Erschliessung der entsprechenden Ortsteile Schwand, obere Schwand und den anliegenden Liegenschaften Baumgarten, Hohbüel und Wyden. Ferner dient sie dem Transport und der Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft.

Sie wird aber nicht nur durch die Anstösser und der Landwirtschaft genutzt. Die Zufahrt für Fahrzeuge zur Waldbewirtschaftung des Bürgenstockwaldes erfolgt ebenfalls auf dieser Strasse. Auch das gemeindeeigene Wasserreservoir auf Parzelle 5029 wird über diese Strasse erreicht. Das gleiche gilt auch für das EWN, welches für die Wartung und

den Unterhalt der einzelnen Unterverteilungen und des Verteilnetzes auf diese Strasse angewiesen ist.

Erfreulicherweise haben auch die Wander- und Fussgängerfrequenzen spürbar zugenommen. Speziell nach der Wiedereröffnung des Bürgenstock-Resorts konnte ein markanter Anstieg der Wanderer auf den Bürgenstock festgestellt werden. Diese Nutzung verursacht aber in Spitzenzeiten einen Konflikt mit der privaten Nutzung der Strasse. Das Kreuzen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit den Wanderern ist nicht in allen Bereichen einfach und erfordert, neben gegenseitiger Rücksichtnahme, auch gezielte Massnahmen an der Strasse.

2. Sanierungsprojekt

Der aktuelle Zustand der Schwandstrasse auf der gesamten Länge entspricht nicht mehr dem Stand der Erwartungen. So sind partiell Belagsschäden vorhanden, welche unbedingt repariert werden müssen, bevor der Unterbau ausgespült wird und weiteren Schaden nimmt. Auch muss die Strassenböschung an die verstärkte Nutzung angepasst und die Entwässerung wieder in Stand gestellt werden.

Ein im Jahre 2019 von der Perimetergemeinschaft in Auftrag gegebenes Sanierungskonzept zeigte erstmals auf, dass die gesamte Strasse vom Baumgarten bis in die obere Schwand saniert werden muss.

Die Fa. Oeko-b hat in ihrem Bericht aufgezeigt, dass durch eine partielle Verbreiterung der Strasse, die seeseitig abfallenden Strassenränder stabilisiert werden können und durch eine konsequente Entwässerung der Strasse und Erneuerung des Strassenbelags ein weiteres Ausschwämmen der Tragschicht verhindert werden kann.

3. Finanzierung

Das vorhandene Kapital der 31 Parzellen mit 25 Mitgliedern der Flurgenossenschaft ist sehr klein. Es wurden in der Vergangenheit sehr wenig Rücklagen für grössere Sanierungen gebildet. Aktuell beträgt das Vermögen ca. CHF 8'000.- und dies wird vor allem für die jährliche Pflege der Strasse verwendet. Eigenmittel sind quasi keine vorhanden.

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Strasse sieht wie folgt aus (Kostenstand aktualisiert im April 2023):

Bau- meister	Installation	CHF 31'000
	Erdarbeiten	CHF 159'900
	Abschlüsse und Beläge	CHF 305'700
Ver- sch.	Planung, Projekt und Bauleitung	CHF 52'000
	Amtliche Vermessung	CHF 3'000
Kostenschätzung (exkl. Unvorhergesehenes)		CHF 551'600
	Unvorhergesehenes (10%)	CHF 55'200
	Kostenschätzung (ohne MwSt)	CHF 606'800
	Mehrwertsteuer, 8.1% ab 1.1.2024	CHF 49'150
Total Kostenschätzung, inkl. MwSt. und Unvorhergesehenes		CHF 655'950

	Abzüglich erwarteter Beiträge aus Strukturverbesserungsfonds (Bund und Kanton)	CHF -310'000
	Restkosten abzgl. Bundes- und Kantongelder	CHF 345'950
	Beantragter Sonderbeitrag Gemeinde Stansstad	CHF -150'000
	Beitragsberechtigter Betrag gem. Strassenreglement	CHF 195'950
	davon:	
	Klasse 3, 810m Strassenlänge (56.84%), Ansatz 15% von CHF 111'377	CHF -16'707
	Klasse 4, 615m Strassenlänge (43.16%), Ansatz 5% von CHF 84'572	CHF -4'229
	Restanteil Flurgenossenschaft Schwandstrasse	CHF 175'014

Aus der obigen Kostenzusammenstellung geht hervor, dass ohne einen ausserordentlichen Gemeindebeitrag die Mitglieder der Flurgenossenschaft einen erheblichen Anteil selber tragen müssten.

Da der Kostenteiler der Flurgenossenschaft, welcher vom Regierungsrat des Kanton Nidwaldens festgelegt wird, eine sehr einseitige Übernahme der Kosten durch die 15 bebauten Parzellen vorsieht (ca. 97%), würde der vorliegende KV die Mitglieder, welche effektiv an den Kosten der Strasse beteiligt sind, sehr stark belasten und übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Mitglieder.

4. Antrag

4.1 Ausserordentlicher Beitrag der Gemeinde Stansstad

Die Flurgenossenschaft Schwandstrasse ersucht in diesem Gesuch die politische Gemeinde Stansstad um eine einmalige, finanzielle Unterstützung bei der Sanierung der Schwandstrasse in der Höhe von CHF 150'000.-.

5. Besitz und Verantwortung der Strasse

Die Flurgenossenschaft Schwandstrasse bleibt auch nach der Sanierung weiterhin Eigentümerin der Strasse. Ein Gesuch zur Übernahme der Strasse nach der Sanierung durch die politische Gemeinde Stansstad wird nicht gestellt werden.

Die ordentlichen Unterhaltsarbeiten wurden bislang in regelmässigen Abständen durchgeführt. Dies wird auch weiterhin so eingeplant und durch den Vorstand in Auftrag gegeben.

Als Eigentümerin der Strasse muss die Flurgenossenschaft die Finanzierung grösserer Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten zukünftig eigene Rückstellungen bilden.

Mit freundlichen Grüssen

Flurgenossenschaft Schwandstrasse
Kehrsiten


Andy Christen, Präsident


Beat Enz, Aktuar

Stellungnahme der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Stansstad

Aufgrund der finanzpolitischen Situation und anderen hohen Ausgaben in der Gemeinde sind wir der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, Privatstrassen zu sanieren.

Wir können diesen Antrag nicht unterstützen.

Stansstad, 5. Oktober 2023

Die Finanzkommission Stansstad

Peter Lussy, Präsident

Daniela Bolzern

Felix Nussbaumer

Peter Limacher

Egon Raufer

7. Informationen des Gemeinderates

Kurzmitteilungen über laufende Geschäfte.

Mitglieder des Schulrates



Ursula König (FDP)
Präsidentin
ursula.koenig@schule-stansstad.ch



Yvonne Bircher (Die Mitte)
Vizepräsidentin/Pädagogik
yvonne.bircher@schule-stansstad.ch



Andrea Bircher (FDP)
Finanzen
andrea.bircher@schule-stansstad.ch



David Wettstein (Die Mitte)
Liegenschaften Stansstad
david.wettstein@schule-stansstad.ch



Silvan Bucher (FDP)
Musikschule
silvan.bucher@schule-stansstad.ch



Michael Müller (parteilos)
Liegenschaften Kehrsiten/Obbürgen
michael.mueller@schule-stansstad.ch



Renato Stiz (Die Mitte)
Kommunikation/Belegungen
renato.stiz@schule-stansstad.ch



Toni Durrer
Schulleiter
toni.durrer@schule-stansstad.ch

Schulgemeinde Stansstad

Ordentliche Herbst- gemeindeversammlung

**Dienstag, 28. November 2023, im Anschluss an die Versammlung der Politischen Gemeinde Stansstad,
Gemeindesaal, Kehrsitenstrasse 24, 6362 Stansstad**

Traktanden

- 1. Wahl der Stimmenzählenden**
- 2. Antrag für einen Verpflichtungskredit über CHF 255 000.– für einen Studienauftrag
im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulliegenschaften Stansstad**
- 3. Genehmigung des Budgets 2024**
- 4. Festsetzung des Steuerfusses 2024**
- 5. Informationen des Schulrates**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die detaillierten Budgets liegen bei der Gemeindeverwaltung ab Mittwoch, 8. November 2023, zur Einsichtnahme auf. Die Erläuterungen zu den Sachgeschäften sowie die zusammengefassten Budgets werden allen Haushaltungen zugestellt.

Weitere Einzelheiten und Begründungen zu den Geschäften werden an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Stansstad, im Oktober 2023

Schulrat Stansstad

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Antrag für einen Verpflichtungskredit über CHF 255 000.– für einen Studienauftrag im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulliegenschaften Stansstad

Ausgangslage

An der Schulgemeindeversammlung vom 23. November 2021 genehmigten die Stimmberechtigten einen Kredit von 1,3 Millionen Franken für die Planung der Renovation der drei Schulgebäude und der Schaffung von zusätzlichem Schulraum im Ortsteil Stansstad. Vorgeesehen waren folgende Renovationsmassnahmen:

- Erneuerung der Installationen (Abwasser, Wasser, Elektro und Heizung)
- Behebung der Schadstoffproblematik
- Behebung der Defizite in Sachen Betriebssicherheit (z.B. Geländerhöhen in den Treppenhäusern und Höhe der Fensterbrüstungen)
- Umsetzung der aktuellen Brandschutzvorschriften
- Gewährleisten der hindernisfreien Erschliessung
- Erfüllen der Normen punkto Erdbebensicherheit
- Verbessern des Hochwasserschutzes
- Erneuerung des Innenausbaus
- Teilweise Optimierung der Energieeffizienz (Gebäudehülle)

Um den zusätzlichen Bedarf an Unterrichtsräumen im Kindergarten und in der Primarschule langfristig abdecken zu können, war eine Erweiterung des Kindergartens und des Primarschulhauses im Umfang des Planungskredits enthalten.

Die Studien des Architekten und der Fachplaner sahen vor, die Schulgebäude mehrheitlich bis auf den Rohbau zurückzubauen. Danach wäre die Gebäudehülle, die Haustechnik und der Innenausbau komplett neu erstellt worden. Die Ausführung der Bauarbeiten an den drei Gebäuden war zeitlich gestaffelt vorgesehen. Während den Bauarbeiten wäre der Schulbetrieb in einem umfangreichen Provisorium weitergeführt worden.

Neben den Planungskosten von 1,3 Millionen Franken rechnete der Schulrat mit Realisierungskosten in der Höhe von 20 Millionen Franken. Allerdings beruhte

letztere Zahl nur auf den verschiedenen Machbarkeitsstudien und einer rudimentären Grobkostenschätzung der Planer.

Phase Vorprojekt

Im Sommer 2022 nahm das Planungsteam die Arbeiten für das Vorprojekt in Angriff. Jedes Schulgebäude wurde als eigenständiges Teilprojekt bearbeitet. In Zusammenarbeit mit dem vom Schulrat eingesetzten Projektausschuss wurde das Raumprogramm als Planungsgrundlage vertieft. Mit der fortschreitenden Auseinandersetzung mit der Gebäudesubstanz gewannen die Planer genauere Erkenntnisse zum technischen Zustand der Gebäude und konnten so ausgehend von den Zielsetzungen der Schulgemeinde den Handlungsbedarf präziser aufzeigen. Nach Möglichkeit wurden dem Projektausschuss verschiedene Lösungsansätze aufgezeigt. Nach Abschluss der Planungsarbeiten wurden Anfang 2023 die Kostenschätzungen für die verschiedenen Teilprojekte erstellt. Ende Februar 2023 konnte das Planerteam schliesslich dem Projektausschuss das Vorprojekt als Ganzes präsentieren.

Die Kostenschätzung für das Gesamtprojekt mit einer Genauigkeit von +/- 20% lag mit 33,45 Millionen Franken deutlich über den Realisierungskosten, die der Schulrat im Zusammenhang mit der Abstimmung zum Planungskredit genannt hat. Für die höheren Kosten waren folgende Faktoren massgebend:

- Aufgrund der gesamten Bauzeit der Teilprojekte von vier bis fünf Jahren müssen die provisorischen Schulbauten die gesetzlichen Anforderungen in Sachen Energieverbrauch und -effizienz erfüllen. Dies hat zur Folge, dass eine einfache Containerlösung nicht mehr in Frage kommt, sondern eigentliche Modulbauten als Provisorien erforderlich sind. Diese kosten ein Vielfaches der ursprünglich ange-dachten Container.
- Seit dem Zeitpunkt der Grobkostenschätzung haben sich die Baukosten drastisch verteuert.

- Im Rahmen der Planungsarbeiten zeigte sich, dass die baulichen Massnahmen für eine Gesamtrenovation der Schulgebäude umfangreicher sind, als diese in den Machbarkeitsstudien abgeschätzt wurden.

Lösungsansatz zur Kostenoptimierung

Mit den Erkenntnissen aus dem Vorprojekt und in Anbetracht der hohen Kosten stellte das Projektteam die seinerzeitigen Beweggründe für das Weiterbauen mit dem Bestand in Frage. Zudem empfahl das Projektteam, die Weiterbearbeitung der Renovationslösung zu sistieren und für den Kindergarten und das Primarschulhaus die Machbarkeit von Neubauten zu prüfen.

Mit den vorliegenden Vorprojektunterlagen konnte der Schulrat unter der Leitung des externen Bauherrenvertreters die räumlichen, technischen und finanziellen Vor- und Nachteile der angestrebten Renovation der Schulgebäude beurteilen. Anschliessend hat sich der Schulrat Gedanken gemacht, wie sich die Gesamtkosten wieder in einen finanziell tragbaren Rahmen bringen lassen. Insgesamt kristallisierten sich drei Massnahmen heraus:

- Auf eine Totalrenovation der Schulgebäude wird verzichtet. Die baulichen Eingriffe beschränken sich auf betriebliche Optimierungen (zusätzlicher Schulraum, Schaffen von Gruppenräumen, Umzug Büro Schulleitung und Bibliothek, funktionale Zusammenführung Musikschule), die unumgängliche Schadstoffsanierung sowie auf sicherheitsrelevante Aspekte (Brandschutz und Fluchtwege) und auf die Innenrenovation der Schulgebäude.
- Renovation der Gebäudehüllen erst in ca. 15 Jahren vorsehen.
- Ausführung der Renovationsarbeiten in kleinen Etappen, so dass ein temporärer Ersatz der betroffenen Schulräume in den bestehenden Gebäuden möglich ist. Dadurch sind die kostspieligen provisorischen Modulbauten nicht notwendig.

Die Überarbeitung der Kostenschätzung anhand der oben beschriebenen Optimierungsmassnahmen zeigte auf, dass sich die Gesamtkosten unter 20 Millionen Franken reduzieren lassen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in gut 15 Jahren finanzielle Mittel für die Renovation der Gebäudehüllen benötigt werden.

Strategieänderung

Da langfristig die Gesamtkosten für die Renovation der Schulgebäude immer noch hoch sind, kam im Schulrat nochmals die Neubauvariante zur Sprache. Ausgehend vom erforderlichen Raumbedarf wurden die Kosten für den Neubau des Primarschulhauses und des Kindergartens geschätzt. In seiner Grobkosten-

schätzung kam der externe Bauherrenvertreter zum Schluss, dass sich mit einer kostenbewussten Bauweise die Gesamtkosten für einen Neubau des Kindergartens und der Primarschule sowie für die Renovation des ORS-Schulhauses im Rahmen der Kosten für die Renovationslösung bewegen werden. Allerdings entfallen bei der Neubauvariante in ca. 15 Jahren die Kosten für eine Renovation der Gebäudehülle des Kindergartens und des Primarschulhauses. Ferner kann das bestehende Primarschulhaus während dem Bau eines neuen Schulhauses weiter genutzt werden. Dadurch entfallen die teuren Provisorien.

Bereits im Zusammenhang mit den Machbarkeitsstudien für die Entwicklung des Schulraums in Stansstad hatte sich der Schulrat auch mit einem Neubau befasst. Aufgrund der nachfolgenden Überlegungen sah der Schulrat jedoch damals von einem Neubau ab:

- Die Kosten für einen Neubau wurden höher geschätzt als für die Renovation.
- Die Lage des heutigen Primarschulhauses ist für die Positionierung eines Neubaus eine Herausforderung.
- Ein Neubau birgt das Risiko für Einsparungen, wodurch die Realisierung verzögert würde.
- Man ging davon aus, dass sich die Renovationen schneller als ein Neubau realisieren lassen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Schulrat mit dem Gemeinderat über die Strategie für die Entwicklung der Schulinfrastruktur in Stansstad ausgetauscht. Gemeinsam kam man zum Schluss, dass ein Neubau des Primarschulhauses und des Kindergartens mit einer Renovation der bestehenden Gebäude abgewogen werden soll. Hingegen kann das ORS-Schulhaus mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand renoviert werden. Nach Einschätzung des Schulrats und des Gemeinderats sollen mit einem Studienauftragsverfahren verschiedene Lösungsansätze aufgezeigt werden. Da diese neue Ausgangslage nicht mehr jener des im November 2021 genehmigten Projektierungskredits entspricht, muss den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein neuer Verpflichtungskredit vorgelegt werden.

Warum ein neuer Planungskredit?

Bei einem Planungskredit handelt es sich um einen Verpflichtungskredit gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Dieser verfällt, wenn die Zeitdauer, für die er bewilligt wurde, abgelaufen ist, der Zweck erreicht ist oder das Vorhaben aufgegeben wird. Wird das Vorhaben aufgegeben, kann die bewilligte Kreditsumme nicht für einen anderen Zweck verwendet werden, sondern der Verpflichtungskredit verfällt. Grundsätzlich ist das Gemeinde-

organ, das den Beschluss gefasst hat, auch für dessen Aufhebung zuständig. Im vorliegenden Fall ist dies die Gemeindeversammlung. Ausgehend von diesen Überlegungen muss der erste Planungskredit vom November 2021 abgerechnet und gleichzeitig ein neuer Verpflichtungskredit für einen Studienauftrag für den Neubau oder eine allfällige Renovation des Primarschulhauses und des Kindergartens eingeholt werden.

Nach Abschluss der Vorprojektphase hat der Schulrat die Projektierungsarbeiten gestoppt. Deshalb ist der im November 2021 genehmigte Planungskredit noch nicht ausgeschöpft. Parallel zum Studienauftrag für das Primarschulhaus und den Kindergarten wird der Schulrat das Vorgehen mit der Renovation des ORS-Schulhauses klären. Wenn diese Fragen geklärt sind, kann der Planungskredit abgerechnet werden. Voraussichtlich im 2024 wird der Schulrat die Abrechnung des Planungskredits den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung vorlegen.

Schulraumbedarf

Die künftigen Schülerzahlen können aufgrund der Geburtenlisten der Gemeindeverwaltung präzise prognostiziert werden. Diese Zahlen belegen kurz- und mittelfristig einen kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahlen.

Während im Schuljahr 2021/2022 noch 216 Kinder den Kindergarten und die Primarschule in Stansstad besuchten, werden es im Schuljahr 2027/2028 rund 270 Kinder sein. Dies entspricht einem Anstieg von 25%. Dementsprechend ist von einer Erhöhung der Anzahl Abteilungen im Kindergarten und der Primarschule von heute 13 auf 16 Klassen im Schuljahr 2027/2028 auszugehen.

Während mit der Schaffung eines Naturkindergartens im Schuljahr 2023/2024 die Raumknappheit im Kindergarten ideal entschärft werden konnte, müssen für die Primarschule ab dem Schuljahr 2024/2025 provisorische Schulräume geplant werden. Diese können grösstenteils ins ORS-Schulhaus ausgelagert werden.

Diese räumliche Komprimierung im ORS-Schulhaus wird hingegen zu Abstrichen in der Qualität des schulischen Angebots und zu Einschränkungen für die Lehrpersonen führen. Für die Dauer der Projektentwicklung und -realisierung sind diese Einschränkungen tragbar. Die Schulraumplanung muss jedoch mit grosser Dringlichkeit weiterbearbeitet werden, da die «räumlichen Notlösungen» auf die Dauer nicht beansprucht werden können.

Studienauftrag

Der Schulrat beabsichtigt, einen Studienauftrag auszuscheiden. Bei diesem Verfahren werden die Lösungsansätze im direkten Dialog zwischen der Auftraggeberin und den Planenden entwickelt. Mit diesem interaktiven Prozess lassen sich die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen abschliessend klären und definieren. Ziel ist es, mit dem Einbezug mehrerer Architekturbüros neue Ideen zu gewinnen.

Aufgrund der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts wird der Studienauftrag offen ausgeschrieben. In der ersten Phase können sich alle interessierten Architekturbüros für eine Teilnahme am Studienauftrag bewerben. Ein Beurteilungsgremium, dem neben Fachpersonen auch Vertreter des Schulrats und des Gemeinderats angehören, wählt aus den eingegangenen Bewerbungen voraussichtlich fünf Architekturbüros aus, die im Rahmen des Studienauftrags ihre Lösungsansätze entwickeln werden.

Antrag

Der Schulrat beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 255 000.– für einen Studienauftrag anzunehmen.

Kosten Studienauftrag

Beschrieb	Kosten in CHF
Verfahrensleitung und -dokumentation (Präqualifikation und Studienauftrag)	55 000.00
Honorar Beurteilungsgremium	40 000.00
Vergleichende Kostenschätzung	5 000.00
Entschädigung Planungsteams (Annahme 5 Planungsteams)	135 000.00
Diverses (Grundlagenmodell, Ausstellung usw.)	20 000.00
Gesamtkosten Studienauftrag inkl. 8,1% MWSt.	255 000.00

Terminprogramm Studienauftrag

Der Studienauftrag ist in zwei Phasen unterteilt: In der ersten Phase werden das Programm für den Studienauftrag ausgearbeitet und die Planungsteams gesucht. In der zweiten Phase erarbeiten die eingeladenen Planungsteams ihre Lösungsansätze. Im November 2024 sollen die Ergebnisse des Studienauftrags der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

	2024											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Phase 1				Phase 2							
Ausarbeitung Programm Studienauftrag												
Durchführung Präqualifikationsverfahren												
Durchführung Studienauftrag												
Präsentation Ergebnis Studienauftrag												

3. Genehmigung des Budgets 2024

Bericht und Antrag des Schulrates zum Budget der Schulgemeinde Stansstad 2024 zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung der Schulgemeinde Stansstad vom Dienstag, 28. November 2023

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget 2024 der Schulgemeinde Stansstad weist bei einem Aufwand von CHF 9 490 690.– und einem Ertrag von CHF 8 418 900.– einen Aufwandüberschuss von CHF 1 071 790.– aus. Im Budget ist keine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven vorgesehen. Entsprechend zeigt das operative Ergebnis denselben Aufwandüberschuss.

Im Budget 2024 sind Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 0.– geplant.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, dem Budget 2024 der Schulgemeinde mit einem Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 1 071 790.– zuzustimmen.

Gesamtübersicht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	8'417'814	8'937'743	9'444'790	507'047 ↗	5.67
Betrieblicher Ertrag	8'090'212	7'937'010	8'208'200	271'190 ↗	3.42
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-327'602	-1'000'733	-1'236'590	-235'857 ↘	-23.57
Ergebnis aus Finanzierung	156'205	157'800	164'800	7'000 ↗	4.44
Operatives Ergebnis	-171'397	-842'933	-1'071'790	-228'857 ↘	-27.15
Ausserordentliches Ergebnis	171'397	--	--	--	--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-842'933	-1'071'790	-228'857 ↘	-27.15
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	457'037	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	457'037	--	--	--	--
Geldflussrechnung					
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	2'049'949	-218'293	-440'300	-222'007 ↘	-101.70
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	457'037	--	--	--	--
Finanzierungsüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	1'592'912	-218'293	-440'300	-222'007 ↘	-101.70
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-80'000	500'000	--	-500'000 ↘	-100.00
Veränderung des Fonds "Geld"	1'512'912	281'707	-440'300	-722'007 ↗	-256.30

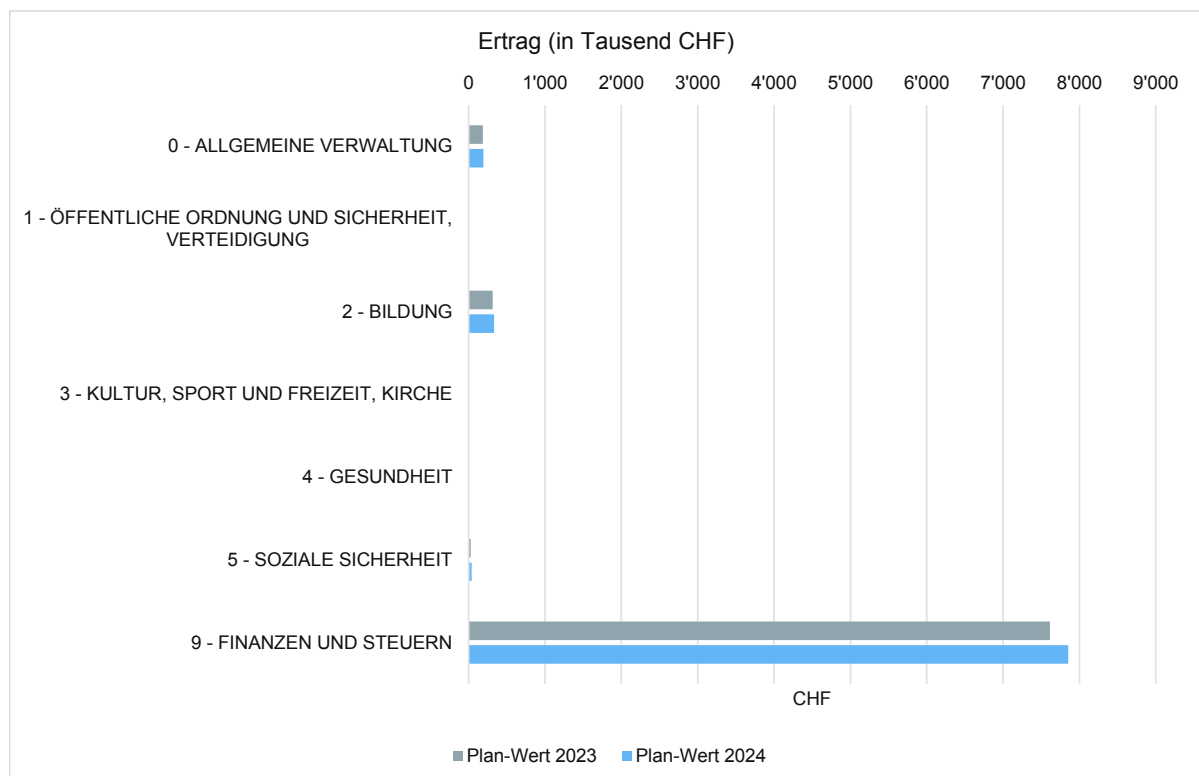
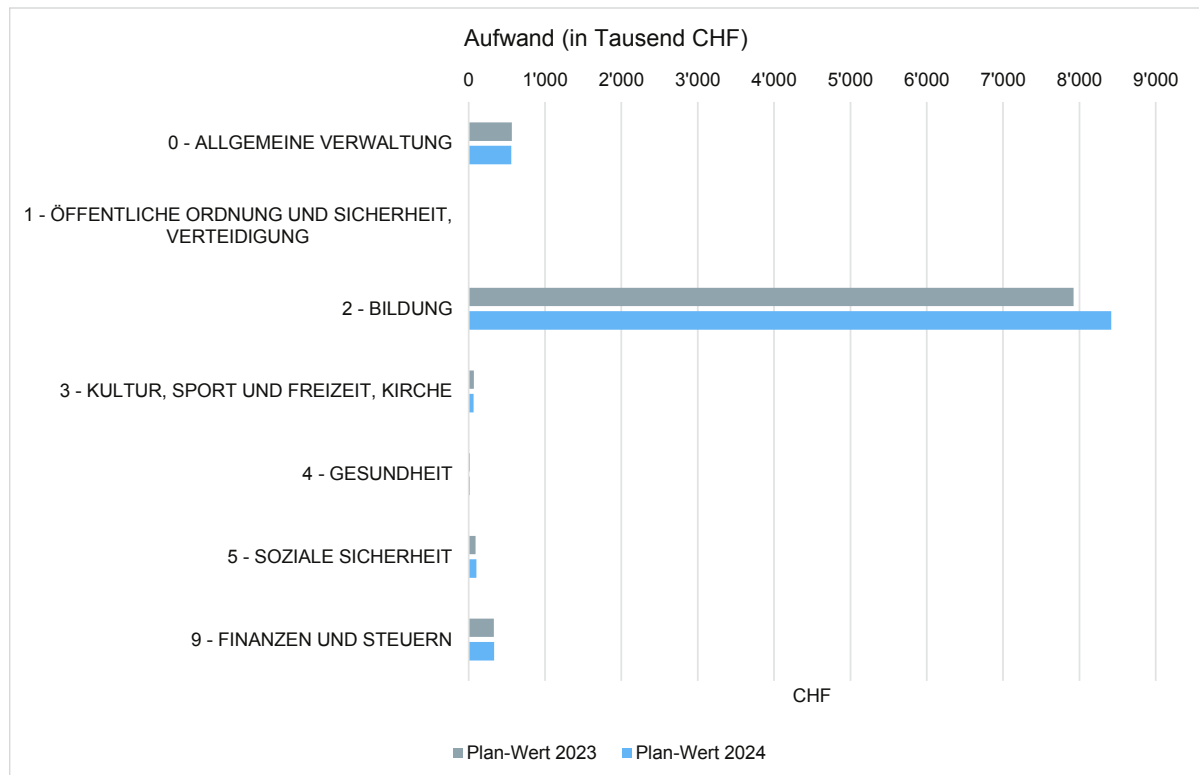
Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Betrieblicher Aufwand	8'417'814	8'937'743	9'444'790	507'047 ↗	5.67
30 - Personalaufwand	6'182'361	6'473'330	6'761'910	288'580 ↗	4.46
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'082'120	1'354'280	1'541'630	187'350 ↗	13.83
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	719'612	619'810	626'660	6'850 ↗	1.11
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	433'721	490'323	514'590	24'267 ↗	4.95
37 - Durchlaufende Beiträge	--	--	--	--	--
Betrieblicher Ertrag	8'090'212	7'937'010	8'208'200	271'190 ↗	3.42
40 - Fiskalertrag	7'666'720	7'550'000	7'789'000	239'000 ↗	3.17
41 - Regalien und Konzessionen	--	--	--	--	--
42 - Entgelte	321'860	299'460	315'800	16'340 ↗	5.46
43 - Verschiedene Erträge	24	--	--	--	--
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	101'607	87'550	103'400	15'850 ↗	18.10
47 - Durchlaufende Beiträge	--	--	--	--	--
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-327'602	-1'000'733	-1'236'590	-235'857 ↘	-23.57
34 - Finanzaufwand	368	20'900	10'900	-10'000 ↘	-47.85
44 - Finanzertrag	156'573	178'700	175'700	-3'000 ↘	-1.68
Ergebnis aus Finanzierung	156'205	157'800	164'800	7'000 ↗	4.44
Operatives Ergebnis	-171'397	-842'933	-1'071'790	-228'857 ↘	-27.15
38 - Ausserordentliches Aufwand	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	171'397	--	--	--	--
Ausserordentliches Ergebnis	171'397	--	--	--	--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-842'933	-1'071'790	-228'857 ↘	-27.15

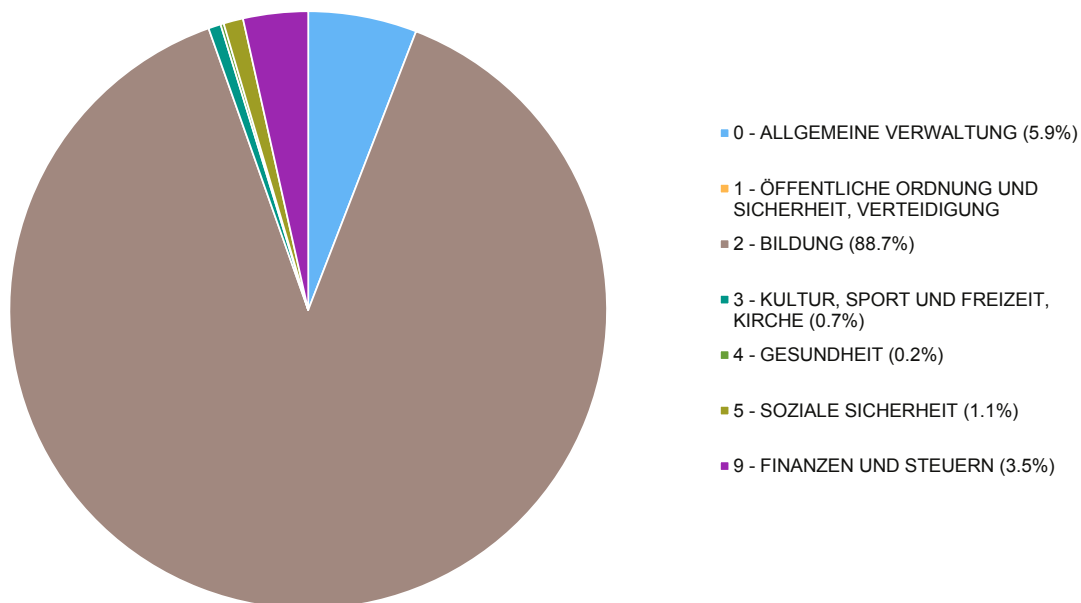
Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung (Übersicht)

Übersicht Aufgabenbereiche

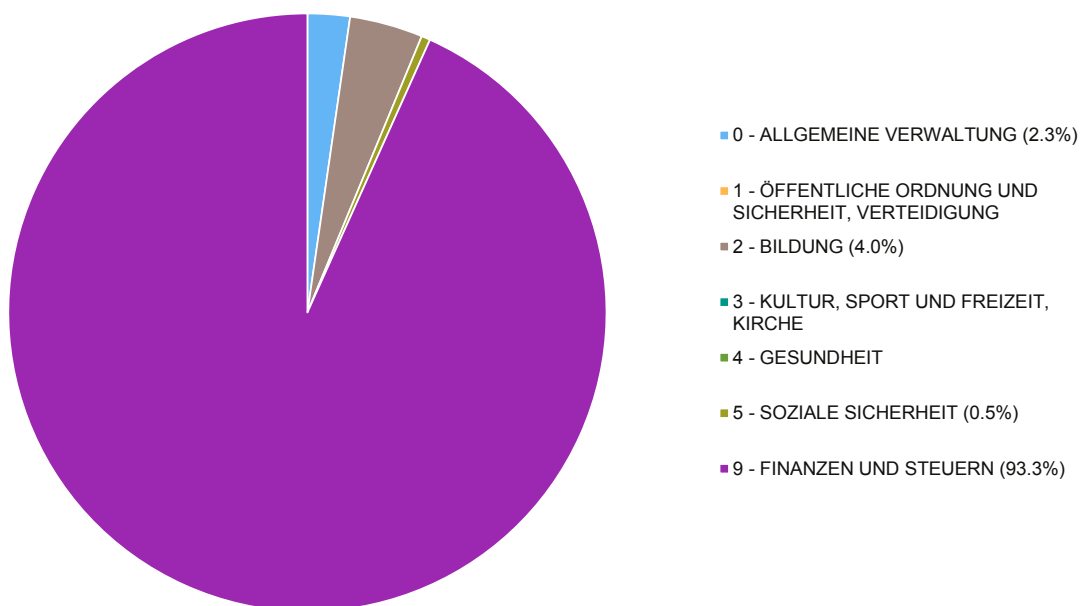
	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-462'320	-376'300	-365'600	10'700 ↗	2.84
Aufwand	649'316	563'500	558'100	-5'400 →	-0.96
Ertrag	186'996	187'200	192'500	5'300 ↗	2.83
2 - BILDUNG	-7'042'946	-7'607'503	-8'085'560	-478'057 ↘	-6.28
Aufwand	7'382'492	7'923'513	8'418'960	495'447 ↗	6.25
Ertrag	339'546	316'010	333'400	17'390 ↗	5.50
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-60'717	-68'320	-63'770	4'550 ↗	6.66
Aufwand	60'717	68'320	63'770	-4'550 ↘	-6.66
4 - GESUNDHEIT	-13'177	-16'490	-16'500	-10 →	-0.06
Aufwand	13'177	16'490	16'500	10 →	0.06
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-44'894	-61'920	-60'460	1'460 ↗	2.36
Aufwand	77'634	90'920	100'460	9'540 ↗	10.49
Ertrag	32'740	29'000	40'000	11'000 ↗	37.93
9 - FINANZEN UND STEUERN	7'624'053	7'287'600	7'520'100	232'500 ↗	3.19
Aufwand	267'847	327'900	332'900	5'000 ↗	1.52
Ertrag	7'891'900	7'615'500	7'853'000	237'500 ↗	3.12
Gewinn (+) / Verlust (-)	0	-842'933	-1'071'790	-228'857 ↘	-27.15



Zusammensetzung des Aufwandes



Zusammensetzung des Ertrages



Kommentar

Der *Gesamtaufwand* der laufenden Rechnung der Schulgemeinde vergrössert sich gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 500 000.–.

Personalaufwand: Die Kinderzahlen auf Stufe Spielgruppe, Kindergarten, Primar- und Orientierungsschule sind im Budgetjahr 2024 steigend. Dies führt insgesamt zu höheren Lohnkosten. Für allgemeine sowie systembedingte individuelle Lohnanpassungen sind im Budget Mittel vorgesehen.

Sachaufwand: Die notwendigen IT-Anschaffungen von PCs und Laptops sind in der laufenden Rechnung budgetiert. Zudem wurden erforderliche Anschaffun-

gen von Möbeln in den Schulzimmern budgetiert (höhere Schülerzahlen). Beim Energieaufwand haben wir zurückhaltend budgetiert, da die massive Erhöhung bei den Energiekosten nicht eingetroffen ist. Die Position Unterhalt Hochbauten, Gebäude verzeichnet tiefere Ausgaben als im Vorjahr. Die Abschreibungen der Sachanlagen sind um ca. CHF 7000.– höher budgetiert als im Vorjahr. Insgesamt ist der Sach- und übrige Betriebsaufwand um rund CHF 187 000.– höher budgetiert.

Finanzen: Aus den finanzpolitischen Reserven wird keine Entnahme budgetiert. Die Steuereinnahmen sind leicht höher im Vergleich zur Vorperiode budgetiert.

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-462'320	-376'300	-365'600	10'700 ↗	2.84
Aufwand	649'316	563'500	558'100	-5'400 →	-0.96
Ertrag	186'996	187'200	192'500	5'300 ↗	2.83
01 - Legislative und Exekutive	-168'691	-177'410	-178'990	-1'580 →	-0.89
0110 - Legislative	-15'978	-15'000	-17'500	-2'500 ↘	-16.67
Aufwand	15'978	15'000	17'500	2'500 ↗	16.67
0120 - Exekutive	-152'713	-162'410	-161'490	920 →	0.57
Aufwand	152'713	162'410	161'490	-920 →	-0.57
02 - Allgemeine Dienste	-293'629	-198'890	-186'610	12'280 ↗	6.17
0210 - Finanz- und Steuerverwaltung	-7'000	-8'000	-5'000	3'000 ↗	37.50
Aufwand	40'000	40'000	40'000	0 →	0.00
Ertrag	33'000	32'000	35'000	3'000 ↗	9.38
0290 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-286'629	-190'890	-181'610	9'280 ↗	4.86
Aufwand	440'625	346'090	339'110	-6'980 ↘	-2.02
Ertrag	153'996	155'200	157'500	2'300 ↗	1.48

Kommentar

Verwaltungsliegenschaften: Wir erwarten einen etwas höheren Ertrag gegenüber dem Vorjahr. In Kehrsiten ist eine Verbesserung der Infrastruktur geplant und beim

Unterhalt an Grundstücken wurde die Reinigung des Hartplatzes in der Turnhalle Stansstad budgetiert. Das Nettoergebnis liegt CHF 9280.– tiefer als im Vorjahr.

Bildung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
2 - BILDUNG	-7'042'946	-7'607'503	-8'085'560	-478'057 ↘	-6.28
Aufwand	7'382'492	7'923'513	8'418'960	495'447 ↗	6.25
Ertrag	339'546	316'010	333'400	17'390 ↗	5.50
21 - Obligatorische Schule	-7'042'946	-7'607'503	-8'085'560	-478'057 ↘	-6.28
2110 - Kindergarten	-568'193	-784'660	-1'011'880	-227'220 ↘	-28.96
Aufwand	571'693	786'910	1'015'380	228'470 ↗	29.03
Ertrag	3'500	2'250	3'500	1'250 ↗	55.56
2120 - Primarstufe	-2'895'753	-2'996'350	-2'907'800	88'550 ↗	2.96
Aufwand	2'966'090	3'059'150	2'982'700	-76'450 ↘	-2.50
Ertrag	70'338	62'800	74'900	12'100 ↗	19.27
2130 - Oberstufe	-1'418'998	-1'538'283	-1'549'800	-11'517 →	-0.75
Aufwand	1'439'848	1'557'283	1'569'300	12'017 →	0.77
Ertrag	20'850	19'000	19'500	500 ↗	2.63
2140 - Musikschulen	-329'679	-338'840	-326'350	12'490 ↗	3.69
Aufwand	455'636	465'800	455'350	-10'450 ↘	-2.24
Ertrag	125'956	126'960	129'000	2'040 ↗	1.61
2170 - Schulliegenschaften	-1'182'279	-1'269'070	-1'516'530	-247'460 ↘	-19.50
Aufwand	1'186'117	1'269'070	1'516'530	247'460 ↗	19.50
Ertrag	3'838	--	--	--	--
2180 - Tagesbetreuung	-137'139	-164'300	-205'400	-41'100 ↘	-25.02
Aufwand	252'202	269'300	311'900	42'600 ↗	15.82
Ertrag	115'064	105'000	106'500	1'500 ↗	1.43
2190 - Schulleitung und Schulverwaltung	-510'906	-516'000	-567'800	-51'800 ↘	-10.04
Aufwand	510'906	516'000	567'800	51'800 ↗	10.04

Kommentar

Kindergarten: Seit August 2022 führen wir aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen drei Kindergärten und seit August 2023 infolge Platzmangels einen zusätzlichen Naturkindergarten. Ausserdem brauchen viele Kinder vermehrt DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) und aufgrund der grossen Klassengrössen braucht es häufiger Klassenassistenzen. Aus diesen Gründen sind die Personalkosten gestiegen.

Primarschule: Die Ausgaben bei der Primarschule liegen trotz der geplanten Wiedereröffnung der Schule Kehrsiten im Sommer 2024 tiefer als im Vorjahr. Bei den Schülertransporten haben wir CHF 15 700.– mehr budgetiert. Bei den übrigen Positionen hebt sich der Mehr- oder Minderaufwand ungefähr auf.

Orientierungsschule: Die Personalkosten für das Budget 2024 sind leicht angestiegen, dies auch aufgrund einer zusätzlichen Klasse ab Sommer 2024. Insgesamt liegt das Budget 2024 0,75% über dem Budget des Vorjahres.

Musikschule: Das Nettoergebnis der Musikschule liegt leicht unter demjenigen des Vorjahres. Bei den Personalkosten resultieren infolge Personalwechsel und weniger Lektionen pro Woche tiefere Ausgaben.

Schulanlagen: Im Budgetjahr 2024 ist die Vergabe eines Studienauftrags für die Schulliegenschaften (Neu- und Umbau) im Betrag von CHF 255 000.– geplant. Dieser ist vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung im Budget enthalten. Ansonsten verändert sich das Nettoergebnis nur leicht nach unten.

Tagesbetreuung: Beim Schulhort rechnen wir mit grösseren Ausgaben infolge höherer Anzahl Betreuungseinheiten, was sich in den Personalkosten niederschlägt. Die Einnahmen haben wir gleichbleibend budgetiert.

Schulleitung und Schulverwaltung: Die Ausgaben sind im Bereich der Löhne um rund CHF 35 000.– gestiegen. Pensen in der Schulverwaltung wurden infolge höheren administrativen Aufwands durch die grössere Anzahl Kinder, zusätzlichen Klassen und mehr Personal erhöht.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-60'717	-68'320	-63'770	4'550 ↗	6.66
Aufwand	60'717	68'320	63'770	-4'550 ↘	-6.66
32 - Übrige Kultur	-46'297	-52'260	-47'710	4'550 ↗	8.71
3210 - Bibliotheken	-42'720	-49'560	-45'010	4'550 ↗	9.18
Aufwand	42'720	49'560	45'010	-4'550 ↘	-9.18
3290 - Übrige Kultur	-3'577	-2'700	-2'700	0 →	0.00
Aufwand	3'577	2'700	2'700	0 →	0.00
34 - Sport und Freizeit	-14'420	-16'060	-16'060	0 →	0.00
3410 - Sport	--	--	--	--	--
3420 - Freizeit	-14'420	-16'060	-16'060	0 →	0.00
Aufwand	14'420	16'060	16'060	0 →	0.00
3421 - Freizeitanlagen	--	--	--	--	--

Kommentar

Die Ausgaben liegen unter denjenigen des Vorjahres,
da keine speziellen Anschaffungen notwendig sind.

Gesundheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
4 - GESUNDHEIT	-13'177	-16'490	-16'500	-10 →	-0.06
Aufwand	13'177	16'490	16'500	10 →	0.06
43 - Gesundheitsprävention	-13'177	-16'490	-16'500	-10 →	-0.06
4330 - Schulgesundheitsdienst	-13'177	-16'490	-16'500	-10 →	-0.06
Aufwand	13'177	16'490	16'500	10 →	0.06

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-44'894	-61'920	-60'460	1'460 ↗	2.36
Aufwand	77'634	90'920	100'460	9'540 ↗	10.49
Ertrag	32'740	29'000	40'000	11'000 ↗	37.93
54 - Familie und Jugend	-44'894	-61'920	-60'460	1'460 ↗	2.36
5450 - Leistungen an Familien	-22'119	-20'500	-20'500	0 →	0.00
Aufwand	22'119	20'500	20'500	0 →	0.00
5451 - Spielgruppe	-22'776	-41'420	-39'960	1'460 ↗	3.52
Aufwand	55'516	70'420	79'960	9'540 ↗	13.55
Ertrag	32'740	29'000	40'000	11'000 ↗	37.93

Kommentar

Leistungen an Familien: Ermässigungen auf die Tarife der Musikschule, des Schulhorts und der Spielgruppe werden separat ausgewiesen. Die Gesuche um Reduktion sind gleichbleibend budgetiert wie in der Vorperiode.

Spielgruppe: Der Aufwand und der Ertrag wurde höher budgetiert, jedoch ist das Nettoergebnis im gleichen Rahmen. Wir verzeichnen einen grösseren Personalaufwand infolge einer hohen Anzahl Spielgruppenkinder und im Gegenzug steigende Einnahmen.

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
9 - FINANZEN UND STEUERN	7'624'053	7'287'600	7'520'100	232'500 ↗	3.19
Aufwand	267'847	327'900	332'900	5'000 ↗	1.52
Ertrag	7'891'900	7'615'500	7'853'000	237'500 ↗	3.12
91 - Steuern	7'448'508	7'307'100	7'530'100	223'000 ↗	3.05
9100 - Steuern	7'448'508	7'307'100	7'530'100	223'000 ↗	3.05
Aufwand	267'811	307'900	322'900	15'000 ↗	4.87
Ertrag	7'716'319	7'615'000	7'853'000	238'000 ↗	3.13
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	-36	-19'500	-10'000	9'500 ↗	48.72
9610 - Zinsen	-36	-19'500	-10'000	9'500 ↗	48.72
Aufwand	36	20'000	10'000	-10'000 ↘	-50.00
Ertrag	--	500	--	-500 ↘	--
9630 - Liegenschaften des Finanzvermögens	--	--	--	--	--
9690 - Finanzvermögen	--	--	--	--	--
97 - Rückverteilungen	4'184	--	--	--	--
9710 - Rückverteilung aus CO2-Abgabe	4'184	--	--	--	--
Ertrag	4'184	--	--	--	--
99 - Abschluss	171'397	--	--	--	--
9990 - Abschluss	171'397	--	--	--	--
Ertrag	171'397	--	--	--	--

Kommentar

Die Steuereinnahmen werden mit CHF 7 853 000.– im Vergleich zum Vorjahr (CHF 7 615 000.–) höher budgetiert.

Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung (Übersicht)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
2 - BILDUNG	431'980	--	--	--	--
Ausgaben	431'980	--	--	--	--
5 - SOZIALE SICHERHEIT	25'057	--	--	--	--
Ausgaben	25'057	--	--	--	--
NETTOINVESTITIONEN	457'037	--	--	--	--
Total Ausgaben	457'037	--	--	--	--

Kommentar

In der diesjährigen Investitionsrechnung sind keine Positionen vorgesehen.

Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Bildung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
2 - BILDUNG	431'980	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	431'980	--	--	--	--
21 - Obligatorische Schule	431'980	--	--	--	--
2120 - Primarstufe	25'435	--	--	--	--
INV0029 - Laptops LP, ORS	25'435	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	25'435	--	--	--	--
2130 - Oberstufe	28'693	--	--	--	--
INV0029 - Laptops LP, ORS	28'693	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	28'693	--	--	--	--
2170 - Schulliegenschaften	377'852	--	--	--	--
INV0026 - Planung Renovation / Erweiterung Schulanlagen Stansstad	377'852	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	377'852	--	--	--	--

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
5 - SOZIALE SICHERHEIT	25'057	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	25'057	--	--	--	--
54 - Familie und Jugend	25'057	--	--	--	--
5451 - Spielgruppe	25'057	--	--	--	--
INV0028 - Jurteprojekt	25'057	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	25'057	--	--	--	--

Plan Geldflussrechnung

(in Tausend CHF)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn / -Reinverlust	0	-843	-1'072	-229 ↘	-27.15
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	724	625	631	7 ↗	1.10
- Zu / + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-123	0	0	0 →	0.00
- Zu / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	1'733	0	0	0 →	0.00
+ Zu / - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-298	0	0	0 →	0.00
+ Zu / - Abnahme Rückstellungen	-12	0	0	0 →	0.00
+ Zu / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	197	0	0	0 →	0.00
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	-171	0	0	0 →	0.00
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	2'050	-218	-440	-222 ↗	- 101.70
Investitionsausgaben	-457	0	0	0 →	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	457	0	0	0 →	0.00
Finanzierungsüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	1'593	-218	-440	-222 ↗	- 101.70
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-80	500	0	-500 ↘	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-80	500	0	-500 ↘	- 100.00
Veränderung des Fond "Geld"	1'513	282	-440	-722 ↘	- 256.30

Finanzkennzahlen

(in Tausend CHF)

	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	BU 2023	BU 2024
Selbstfinanzierungsgrad	10.6	320.8	124.3	53.0	121.0	--	--
Selbstfinanzierung	114	1'181	838	138	553	-218	-440
Nettoinvestitionen	1'076	368	674	261	457	--	--
<i>Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 - 100 %, Abschwung 50 - 80 %</i>							
Zinsbelastungsanteil	-0.1	-0.5	-0.5	-0.4	-0.1	-0.1	-0.2
Nettozinsaufwand	-8	-46	-38	-34	-11	-11	-17
Laufender Ertrag	7'445	8'408	7'845	7'787	8'247	8'116	8'384
<i>0-4% = gut, 4-9% = genügend, 10% und mehr = schlecht</i>							
Selbstfinanzierungsanteil	1.5	14.0	10.7	1.8	6.7	-2.7	-5.3
Selbstfinanzierung	114	1'181	838	138	553	-218	-440
Laufender Ertrag	7'445	8'408	7'845	7'787	8'247	8'116	8'384
<i>über 20% = gut, 10-20% = mittel, unter 10% = schlecht</i>							
Investitionsanteil	13.0	4.9	8.4	3.3	5.6	--	--
Bruttoinvestitionen	1'076	368	674	261	457	--	--
Gesamtausgaben	8'266	7'544	8'020	7'975	8'139	8'324	8'814
<i>unter 10% = schwach, 10-20% = mittel, 20-30% = stark, über 40% = sehr stark</i>							
Kapitaldienstanteil	10.1	8.0	7.6	8.6	8.6	7.6	7.3
Kapitaldienst	752	671	599	673	713	614	614
Laufender Ertrag	7'445	8'408	7'845	7'787	8'247	8'116	8'384
<i>bis 5% = geringe Belastung, 5-15% = tragbare Belastung, über 15% = hohe Belastung</i>							

Steuerfuss

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerfuss	1.03	1.03	1.03	1.03	1.03	1.03
Steuerrabatt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Steuerfuss abzgl. Rabatt	1.03	1.03	1.03	1.03	1.03	1.03

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Stansstad

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2024 der Schulgemeinde beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Aufgrund unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Das aufgezeigte Budget erachten wir als vertretbar.

Wir haben festgestellt, dass aufgrund der steigenden Schülerzahlen und auch neue Kindergartenplätze das Defizit weiter ansteigt und das Budget mit einem Verlust von CHF 1 071 790.– ausgewiesen wird.

Obwohl die Kosten auch im kommenden Jahr weiter ansteigen, beantragen wir das vorliegende Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1 071 790.– zu genehmigen.

Aus finanzpolitischer Sicht und weil die Kosten stetig ansteigen, beurteilen wir den vom Schulrat vorgeschlagenen **neuen Steuerfuss von 1,13 Einheiten** als unbedingt notwendig.

Stansstad, 5. Oktober 2023

Die Finanzkommission Stansstad

Peter Lussy, Präsident

Daniela Bolzern

Felix Nussbaumer

Peter Limacher

Egon Raufer

4. Festsetzung des Steuerfusses 2024

Das Budget 2024 basiert auf einem Steuerfuss von 1,03 Einheiten. Es weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1 071 790.– auf. Aktuell verfügt die Schulgemeinde über einen Bilanzüberschuss von rund CHF 665 000.– und über finanzpolitische Reserven im Umfang von rund CHF 5 957 000.–. Das laufende Jahr budgetiert mit einem Defizit von CHF 842 933.–. Die Prognosen 2023 zeigen aktuell leider nicht ein besseres Bild. Es ist davon auszugehen, dass Sondereffekte das Ergebnis 2023 zusätzlich belasten werden. Da auch

die zukünftigen Finanzplanjahre, unter anderem auch aufgrund der anstehenden Investitionen, keine besseren Ergebnisse aufweisen, sieht sich der Schulrat gezwungen, die Steuern um 0,10 Einheiten zu erhöhen. In der folgenden Tabelle können die entsprechenden Auswirkungen entnommen werden.

Antrag

Der Schulrat beantragt, den Steuerfuss der natürlichen Personen für 2024 auf 1,13 Einheiten anzupassen.

Was	Budget Botschaft	Antrag Steuerfuss	Budget nach Antrag
Steuerfuss	1.03	0.10	1.13
Ertrag Steuern Natürliche Personen	6'883'000	668'250	7'551'250
Gesamtergebnis	-1'071'790	668'250	-403'540

5. Informationen des Schulrates

Kurzmitteilungen über laufende Geschäfte.

Genehmigung des konsolidierten Budgets 2024

Bericht zum konsolidierten Budget der Gemeinde Stansstad 2024 zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Stansstad vom Dienstag, 28. November 2023

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das konsolidierte Budget 2024 der Gemeinde Stansstad weist bei einem Aufwand von CHF 21 325 190.– und einem Ertrag von CHF 19 890 680.– ein Aufwandüberschuss von CHF 1 434 510.– aus. Im Budget ist keine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven vorgesehen. Entsprechend zeigt das operative Ergebnis denselben Aufwandüberschuss.

Im Budget 2024 sind Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 2 353 500.– geplant.

Gesamtübersicht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	18'317'648	19'307'273	20'312'600	1'005'327 ↗	5.21
Betrieblicher Ertrag	17'780'206	17'824'460	18'445'710	621'250 ↗	3.49
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-537'442	-1'482'813	-1'866'890	-384'077 ↘	-25.90
Ergebnis aus Finanzierung	376'237	353'670	432'380	78'710 ↗	22.26
Operatives Ergebnis	-161'205	-1'129'143	-1'434'510	-305'367 ↘	-27.04
Ausserordentliches Ergebnis	171'397	--	--	--	--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'192	-1'129'143	-1'434'510	-305'367 ↘	-27.04
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	4'867'833	2'406'000	2'395'500	-10'500 →	-0.44
Investitionseinnahmen	931'352	--	42'000	42'000 ↗	--
Nettoinvestitionen	3'936'481	2'406'000	2'353'500	-52'500 ↘	-2.18
Geldflussrechnung					
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	3'483'781	1'338'777	1'132'020	-206'757 ↘	-15.44
Cash-Drain aus Investitionstätigkeit	3'936'481	2'406'000	2'353'500	-52'500 ↘	-2.18
Finanzierungsüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	-452'700	-1'067'223	-1'221'480	-154'257 ↘	-14.45
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	4'419'520	2'000'000	0	-2'000'000 ↘	100.00
Veränderung des Fonds "Geld"	3'966'820	932'777	-1'221'480	-2'154'257 ↘	230.95

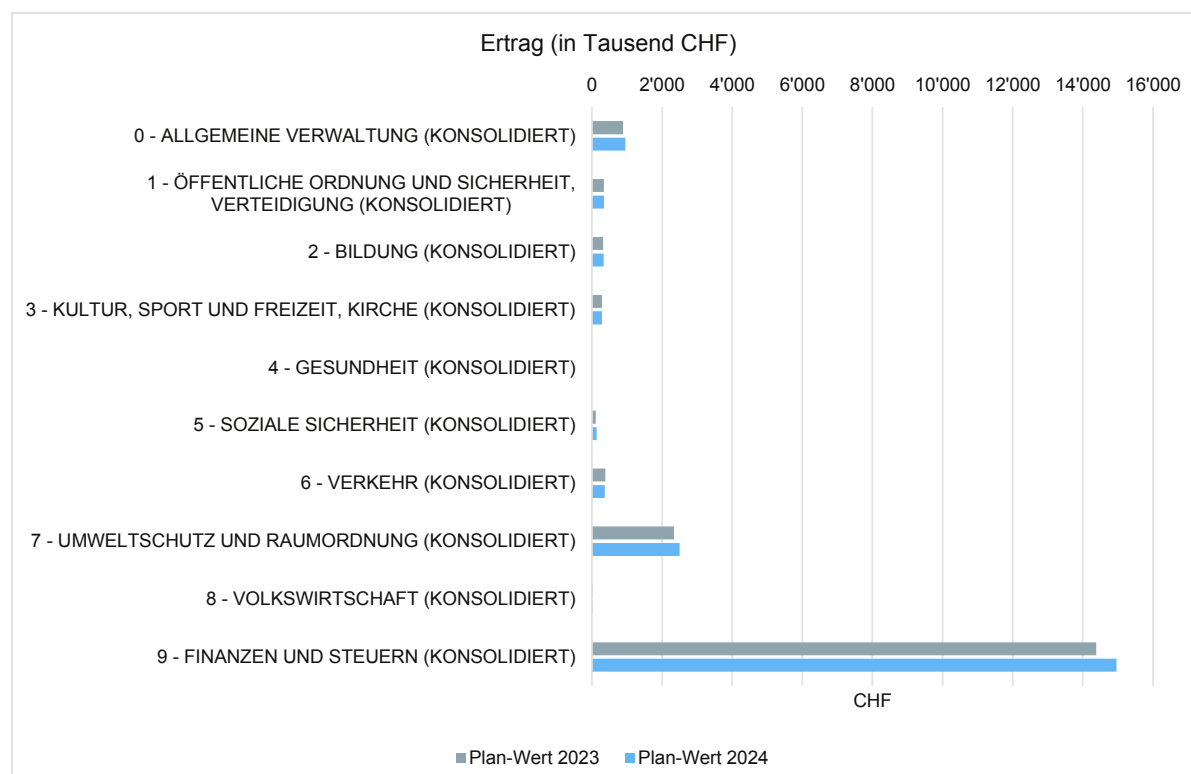
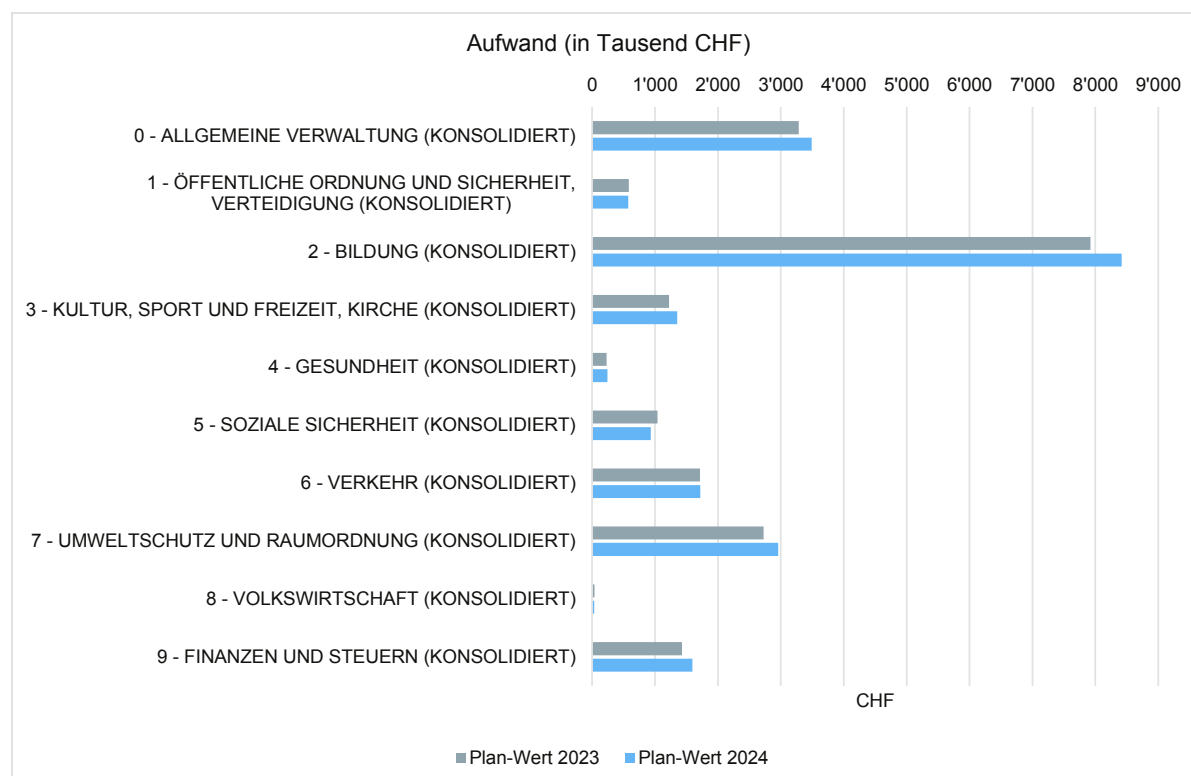
Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Betrieblicher Aufwand	18'317'648	19'307'273	20'312'600	1'005'327 ↗	5.21
30 - Personalaufwand	8'649'688	9'030'710	9'472'880	442'170 ↗	4.90
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'835'289	4'375'560	4'865'470	489'910 ↗	11.20
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'132'936	2'332'960	2'278'530	-54'430 ↘	-2.33
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	53'065	24'560	105'140	80'580 ↗	328.09
36 - Transferaufwand	3'632'271	3'513'483	3'570'580	57'097 ↗	1.63
37 - Durchlaufende Beiträge	14'400	30'000	20'000	-10'000 ↘	-33.33
Betrieblicher Ertrag	17'780'206	17'824'460	18'445'710	621'250 ↗	3.49
40 - Fiskalertrag	13'566'017	13'352'000	13'774'000	422'000 ↗	3.16
41 - Regalien und Konzessionen	1'356	500	1'400	900 ↗	180.00
42 - Entgelte	3'163'459	3'124'540	3'402'680	278'140 ↗	8.90
43 - Verschiedene Erträge	-4'001	-5'000	-3'000	2'000 ↗	40.00
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	17'749	215'940	48'790	-167'150 ↘	-77.41
46 - Transferertrag	1'021'226	1'106'480	1'201'840	95'360 ↗	8.62
47 - Durchlaufende Beiträge	14'400	30'000	20'000	-10'000 ↘	-33.33
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-537'442	-1'482'813	-1'866'890	-384'077 ↘	-25.90
34 - Finanzaufwand	141'449	201'500	183'500	-18'000 ↘	-8.93
44 - Finanzertrag	517'686	555'170	615'880	60'710 ↗	10.94
Ergebnis aus Finanzierung	376'237	353'670	432'380	78'710 ↗	22.26
Operatives Ergebnis	-161'205	-1'129'143	-1'434'510	-305'367 ↘	-27.04
38 - Ausserordentliches Aufwand	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	171'397	--	--	--	--
Ausserordentliches Ergebnis	171'397	--	--	--	--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'192	-1'129'143	-1'434'510	-305'367 ↘	-27.04

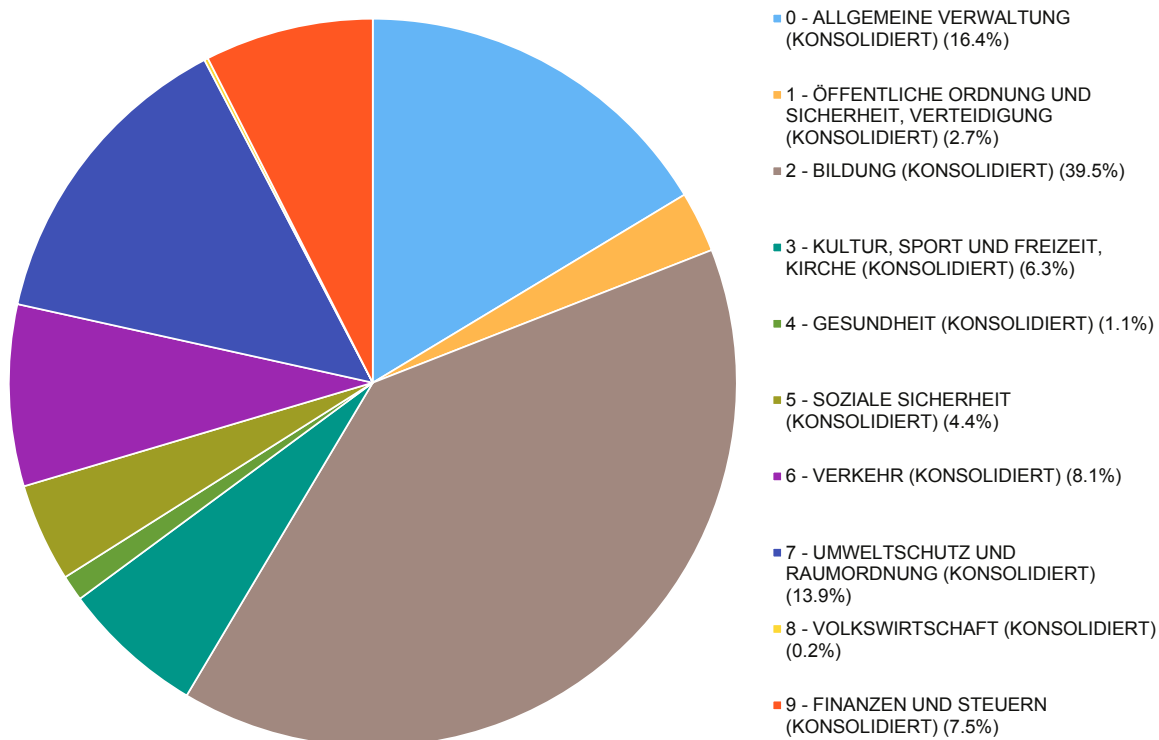
Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung (Übersicht)

Übersicht Aufgabenbereiche

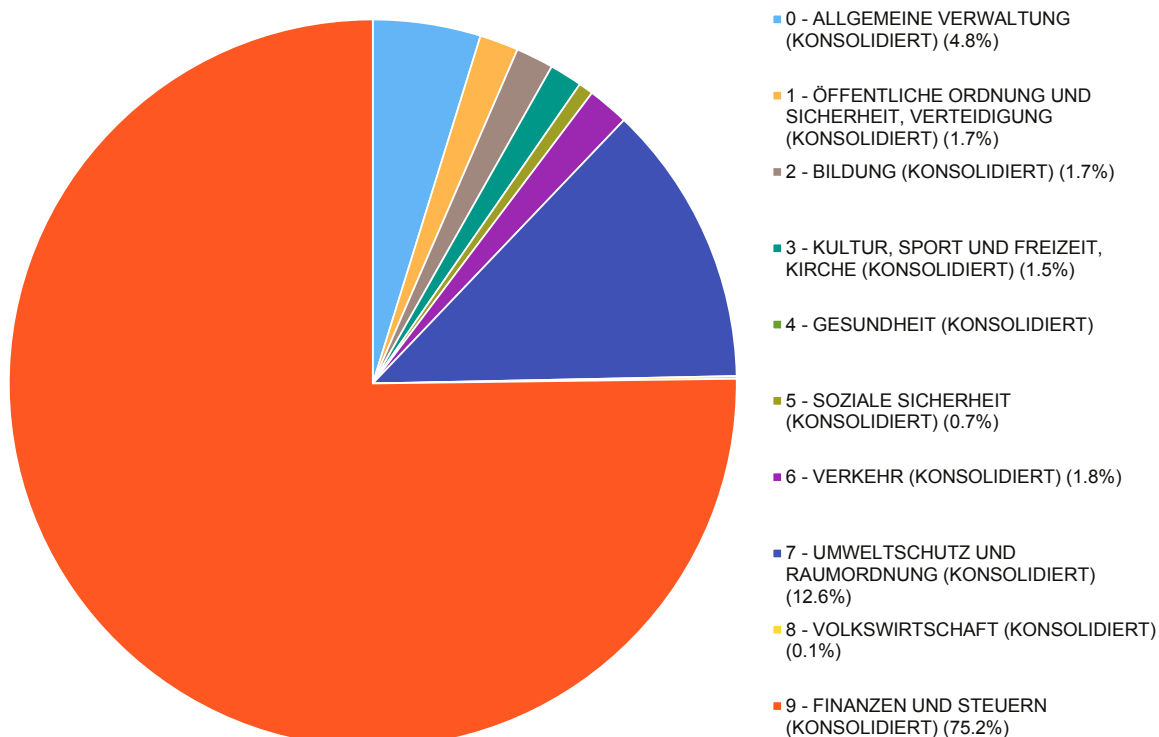
	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (KONSOLIDIERT)	-2'424'850	-2'400'520	-2'537'870	-137'350 ↘	-5.72
Aufwand	3'313'448	3'284'780	3'489'280	204'500 ↗	6.23
Ertrag	888'598	884'260	951'410	67'150 ↗	7.59
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (KONSOLIDIERT)	-242'820	-246'610	-233'100	13'510 ↗	5.48
Aufwand	574'010	586'490	576'010	-10'480 ↘	-1.79
Ertrag	331'190	339'880	342'910	3'030 →	0.89
2 - BILDUNG (KONSOLIDIERT)	-7'042'946	-7'607'503	-8'085'560	-478'057 ↘	-6.28
Aufwand	7'382'492	7'923'513	8'418'960	495'447 ↗	6.25
Ertrag	339'546	316'010	333'400	17'390 ↗	5.50
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (KONSOLIDIERT)	-884'342	-940'560	-1'063'910	-123'350 ↘	-13.11
Aufwand	1'158'849	1'224'710	1'352'460	127'750 ↗	10.43
Ertrag	274'507	284'150	288'550	4'400 →	1.55
4 - GESUNDHEIT (KONSOLIDIERT)	-232'309	-228'500	-244'050	-15'550 ↘	-6.81
Aufwand	232'309	228'500	244'050	15'550 ↗	6.81
5 - SOZIALE SICHERHEIT (KONSOLIDIERT)	-680'996	-929'620	-803'580	126'040 ↗	13.56
Aufwand	923'314	1'038'620	933'580	-105'040 ↘	-10.11
Ertrag	242'319	109'000	130'000	21'000 ↗	19.27
6 - VERKEHR (KONSOLIDIERT)	-1'135'086	-1'329'520	-1'353'870	-24'350 ↘	-1.83
Aufwand	1'515'529	1'715'800	1'718'650	2'850 →	0.17
Ertrag	380'442	386'280	364'780	-21'500 ↘	-5.57
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (KONSOLIDIERT)	-273'899	-386'470	-463'040	-76'570 ↘	-19.81
Aufwand	2'317'301	2'726'790	2'959'930	233'140 ↗	8.55
Ertrag	2'043'402	2'340'320	2'496'890	156'570 ↗	6.69
8 - VOLKSWIRTSCHAFT (KONSOLIDIERT)	-11'639	-12'150	-11'750	400 →	3.29
Aufwand	35'799	36'650	35'750	-900 ↘	-2.46
Ertrag	24'160	24'500	24'000	-500 ↘	-2.04
9 - FINANZEN UND STEUERN (KONSOLIDIERT)	12'939'080	12'952'310	13'362'220	409'910 ↗	3.16
Aufwand	1'681'599	1'428'760	1'596'520	167'760 ↗	11.74
Ertrag	14'620'679	14'381'070	14'958'740	577'670 ↗	4.02
Gewinn (+) / Verlust (-)	10'192	-1'129'143	-1'434'510	-305'367 ↘	-27.04



Zusammensetzung des Aufwandes



Zusammensetzung des Ertrages



Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (KONSOLIDIERT)	-2'424'850	-2'400'520	-2'537'870	-137'350 ↘	-5.72
Aufwand	3'313'448	3'284'780	3'489'280	204'500 ↗	6.23
Ertrag	888'598	884'260	951'410	67'150 ↗	7.59
01 - Legislative und Exekutive	-562'819	-567'140	-614'990	-47'850 ↘	-8.44
0110 - Legislative	-112'154	-93'890	-104'670	-10'780 ↘	-11.48
Aufwand	123'586	108'490	120'270	11'780 ↗	10.86
Ertrag	11'431	14'600	15'600	1'000 ↗	6.85
0120 - Exekutive	-450'665	-473'250	-510'320	-37'070 ↘	-7.83
Aufwand	450'665	473'250	510'320	37'070 ↗	7.83
02 - Allgemeine Dienste	-1'862'031	-1'833'380	-1'922'880	-89'500 ↘	-4.88
0210 - Finanz- und Steuerverwaltung	-212'690	-215'010	-264'140	-49'130 ↘	-22.85
Aufwand	324'895	332'210	384'840	52'630 ↗	15.84
Ertrag	112'205	117'200	120'700	3'500 ↗	2.99
0220 - Übrige allgemeine Dienste	-758'066	-782'940	-821'270	-38'330 ↘	-4.90
Aufwand	941'419	959'490	1'001'620	42'130 ↗	4.39
Ertrag	183'354	176'550	180'350	3'800 ↗	2.15
0221 - Informatik	0	0	0	0 →	--
Aufwand	233'952	218'060	260'420	42'360 ↗	19.43
Ertrag	233'952	218'060	260'420	42'360 ↗	19.43
0290 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-891'275	-835'430	-837'470	-2'040 →	-0.24
Aufwand	1'238'931	1'193'280	1'211'810	18'530 ↗	1.55
Ertrag	347'656	357'850	374'340	16'490 ↗	4.61

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (KONSOLIDIERT)	-242'820	-246'610	-233'100	13'510 ↗	5.48
Aufwand	574'010	586'490	576'010	-10'480 ↘	-1.79
Ertrag	331'190	339'880	342'910	3'030 →	0.89
14 - Allgemeines Rechtswesen	-32'891	-49'230	-45'230	4'000 ↗	8.13
1400 - Allgemeines Rechtswesen	-32'891	-49'230	-45'230	4'000 ↗	8.13
Aufwand	35'671	55'230	51'230	-4'000 ↘	-7.24
Ertrag	2'780	6'000	6'000	0 →	0.00
15 - Feuerwehr	-154'683	-133'380	-119'960	13'420 ↗	10.06
1500 - Feuerwehr	-154'683	-133'380	-119'960	13'420 ↗	10.06
Aufwand	465'193	433'260	432'770	-490 →	-0.11
Ertrag	310'510	299'880	312'810	12'930 ↗	4.31
16 - Verteidigung	-55'246	-64'000	-67'910	-3'910 ↘	-6.11
1610 - Militärische Verteidigung	-28'289	-30'790	-34'990	-4'200 ↘	-13.64
Aufwand	28'289	30'790	34'990	4'200 ↗	13.64
1620 - Zivilschutz	-5'901	-8'610	-7'690	920 ↗	10.69
Aufwand	23'801	42'610	31'790	-10'820 ↘	-25.39
Ertrag	17'900	34'000	24'100	-9'900 ↘	-29.12
1621 - Gemeindeführungsstab	-21'056	-24'600	-25'230	-630 ↘	-2.56
Aufwand	21'056	24'600	25'230	630 ↗	2.56

Bildung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
2 - BILDUNG (KONSOLIDIERT)	-7'042'946	-7'607'503	-8'085'560	-478'057 ↘	-6.28
Aufwand	7'382'492	7'923'513	8'418'960	495'447 ↗	6.25
Ertrag	339'546	316'010	333'400	17'390 ↗	5.50
21 - Obligatorische Schule	-7'042'946	-7'607'503	-8'085'560	-478'057 ↘	-6.28
2110 - Kindergarten	-568'193	-784'660	-1'011'880	-227'220 ↘	-28.96
Aufwand	571'693	786'910	1'015'380	228'470 ↗	29.03
Ertrag	3'500	2'250	3'500	1'250 ↗	55.56
2120 - Primarstufe	-2'895'753	-2'996'350	-2'907'800	88'550 ↗	2.96
Aufwand	2'966'090	3'059'150	2'982'700	-76'450 ↘	-2.50
Ertrag	70'338	62'800	74'900	12'100 ↗	19.27
2130 - Oberstufe	-1'418'998	-1'538'283	-1'549'800	-11'517 →	-0.75
Aufwand	1'439'848	1'557'283	1'569'300	12'017 →	0.77
Ertrag	20'850	19'000	19'500	500 ↗	2.63
2140 - Musikschulen	-329'679	-338'840	-326'350	12'490 ↗	3.69
Aufwand	455'636	465'800	455'350	-10'450 ↘	-2.24
Ertrag	125'956	126'960	129'000	2'040 ↗	1.61
2170 - Schulliegenschaften	-1'182'279	-1'269'070	-1'516'530	-247'460 ↘	-19.50
Aufwand	1'186'117	1'269'070	1'516'530	247'460 ↗	19.50
Ertrag	3'838	--	--	--	--
2180 - Tagesbetreuung	-137'139	-164'300	-205'400	-41'100 ↘	-25.02
Aufwand	252'202	269'300	311'900	42'600 ↗	15.82
Ertrag	115'064	105'000	106'500	1'500 ↗	1.43
2190 - Schulleitung und Schulverwaltung	-510'906	-516'000	-567'800	-51'800 ↘	-10.04
Aufwand	510'906	516'000	567'800	51'800 ↗	10.04

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (KONSOLIDIERT)	-884'342	-940'560	-1'063'910	-123'350 ↘	-13.11
Aufwand	1'158'849	1'224'710	1'352'460	127'750 ↗	10.43
Ertrag	274'507	284'150	288'550	4'400 ↗	1.55
31 - Kulturerbe	825	-14'400	-4'240	10'160 ↗	70.56
3120 - Denkmalpflege und Heimatschutz	825	-14'400	-4'240	10'160 ↗	70.56
Aufwand	-825	14'400	4'240	-10'160 ↘	-70.56
32 - Übrige Kultur	-171'248	-180'830	-153'170	27'660 ↗	15.30
3210 - Bibliotheken	-42'720	-49'560	-45'010	4'550 ↗	9.18
Aufwand	42'720	49'560	45'010	-4'550 ↘	-9.18
3220 - Konzert und Theater	-25'750	-44'000	-19'000	25'000 ↗	56.82
Aufwand	25'750	44'000	19'000	-25'000 ↘	-56.82
3290 - Übrige Kultur	-102'778	-87'270	-89'160	-1'890 ↘	-2.17
Aufwand	121'754	109'270	111'660	2'390 ↗	2.19
Ertrag	18'976	22'000	22'500	500 ↗	2.27
33 - Medien	-38'428	-43'530	-40'320	3'210 ↗	7.37
3320 - Massenmedien	-38'428	-43'530	-40'320	3'210 ↗	7.37
Aufwand	38'428	43'530	40'320	-3'210 ↘	-7.37
34 - Sport und Freizeit	-675'492	-701'800	-866'180	-164'380 ↘	-23.42
3410 - Sport	-29'821	-32'800	-30'800	2'000 ↗	6.10
Aufwand	29'821	32'800	30'800	-2'000 ↘	-6.10
3411 - Gemeindebootshafen (alt, nicht verwenden)	--	--	--	--	--
3420 - Freizeit	-168'574	-159'200	-164'480	-5'280 ↘	-3.32
Aufwand	178'924	159'200	164'480	5'280 ↗	3.32
Ertrag	10'350	--	--	--	--
3421-P - Strandbad	-477'098	-509'800	-670'900	-161'100 ↘	-31.60
Aufwand	722'279	771'950	936'950	165'000 ↗	21.37
Ertrag	245'181	262'150	266'050	3'900 ↗	1.49
3421-S - Freizeitanlagen	--	--	--	--	--
3423 - Gemeindebootshafen	--	--	--	--	--

Gesundheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
4 - GESUNDHEIT (KONSOLIDIERT)	-232'309	-228'500	-244'050	-15'550 ↘	-6.81
Aufwand	232'309	228'500	244'050	15'550 ↗	6.81
42 - Ambulante Krankenpflege	-211'206	-206'010	-227'050	-21'040 ↘	-10.21
4210 - Ambulante Krankenpflege	-211'206	-206'010	-227'050	-21'040 ↘	-10.21
Aufwand	211'206	206'010	227'050	21'040 ↗	10.21
43 - Gesundheitsprävention	-13'177	-16'990	-16'500	490 ↗	2.88
4310 - Alkohol- und Drogenmissbrauch	--	--	--	--	--
4320 - Krankheitsbekämpfung, übrige	--	-500	--	500 ↗	--
Aufwand	--	500	--	-500 ↘	--
4330 - Schulgesundheitsdienst	-13'177	-16'490	-16'500	-10 →	-0.06
Aufwand	13'177	16'490	16'500	10 →	0.06
49 - Übriges Gesundheitswesen	-7'927	-5'500	-500	5'000 ↗	90.91
4900 - Übriges Gesundheitswesen	-7'927	-5'500	-500	5'000 ↗	90.91
Aufwand	7'927	5'500	500	-5'000 ↘	-90.91

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
5 - SOZIALE SICHERHEIT (KONSOLIDIERT)	-680'996	-929'620	-803'580	126'040 ↗	13.56
Aufwand	923'314	1'038'620	933'580	-105'040 ↘	-10.11
Ertrag	242'319	109'000	130'000	21'000 ↗	19.27
52 - Invalidität	-24'403	-19'370	-19'370	0 →	0.00
5230 - Invalidenheime	-24'403	-19'370	-19'370	0 →	0.00
Aufwand	24'403	19'370	19'370	0 →	0.00
53 - Alter und Hinterlassene	-113'273	-180'710	-43'050	137'660 ↗	76.18
5350 - Leistungen an Alter	-113'273	-180'710	-43'050	137'660 ↗	76.18
Aufwand	113'273	180'710	43'050	-137'660 ↘	-76.18
54 - Familie und Jugend	-293'811	-382'000	-381'300	700 →	0.18
5430 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-18'653	-64'500	-57'500	7'000 ↗	10.85
Aufwand	87'492	84'500	87'500	3'000 →	3.55
Ertrag	68'839	20'000	30'000	10'000 ↗	50.00
5440 - Jugendschutz	--	-500	--	500 ↗	--
Aufwand	--	500	--	-500 ↘	--
5441 - Jugendkultur	-132'165	-154'380	-152'640	1'740 →	1.13
Aufwand	132'165	154'380	152'640	-1'740 ↘	-1.13
5450 - Leistungen an Familien	-22'119	-21'200	-21'200	0 →	0.00
Aufwand	22'119	21'200	21'200	0 →	0.00
5451-P - Kinderkrippen und Kinderhorte	-98'098	-100'000	-110'000	-10'000 ↘	-10.00
Aufwand	98'098	100'000	110'000	10'000 ↗	10.00
5451-S - Spielgruppe	-22'776	-41'420	-39'960	1'460 →	3.52
Aufwand	55'516	70'420	79'960	9'540 ↗	13.55
Ertrag	32'740	29'000	40'000	11'000 ↗	37.93
56 - Sozialer Wohnungsbau	-6'574	-7'100	-1'780	5'320 ↗	74.93
5600 - Sozialer Wohnungsbau	-6'574	-7'100	-1'780	5'320 ↗	74.93
Aufwand	6'574	7'100	1'780	-5'320 ↘	-74.93
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-234'898	-330'440	-348'080	-17'640 ↘	-5.34
5720 - Wirtschaftliche Hilfe	-233'398	-323'220	-346'360	-23'140 ↘	-7.16
Aufwand	374'138	383'220	406'360	23'140 ↗	6.04
Ertrag	140'740	60'000	60'000	0 →	0.00
5790 - Übrige Fürsorge	-1'500	-7'220	-1'720	5'500 ↗	76.18
Aufwand	1'500	7'220	1'720	-5'500 ↘	-76.18
59 - Übrige Soziale Wohlfahrt	-8'037	-10'000	-10'000	0 →	0.00
5920 - Hilfsaktionen im Inland	-8'037	-10'000	-10'000	0 →	0.00
Aufwand	8'037	10'000	10'000	0 →	0.00

Verkehr

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
6 - VERKEHR (KONSOLIDIERT)	-1'135'086	-1'329'520	-1'353'870	-24'350 ↘	-1.83
Aufwand	1'515'529	1'715'800	1'718'650	2'850 →	0.17
Ertrag	380'442	386'280	364'780	-21'500 ↘	-5.57
61 - Strassenverkehr	-981'792	-1'181'520	-1'215'080	-33'560 ↘	-2.84
6150 - Gemeindestrassen	-981'492	-1'185'850	-1'206'020	-20'170 ↘	-1.70
Aufwand	1'109'768	1'311'950	1'331'620	19'670 ↗	1.50
Ertrag	128'276	126'100	125'600	-500 →	-0.40
6191 - Parkplätze	-299	4'330	-9'060	-13'390 ↘	-309.24
Aufwand	195'687	198'850	208'240	9'390 ↗	4.72
Ertrag	195'387	203'180	199'180	-4'000 ↘	-1.97
62 - Öffentlicher Verkehr	-153'294	-148'000	-138'790	9'210 ↗	6.22
6230 - Agglomerationsverkehr	-118'136	-100'500	-100'500	0 →	0.00
Aufwand	118'136	100'500	100'500	0 →	0.00
6290 - Übriger öffentlicher Verkehr	-35'158	-47'500	-38'290	9'210 ↗	19.39
Aufwand	91'937	104'500	78'290	-26'210 ↘	-25.08
Ertrag	56'779	57'000	40'000	-17'000 ↘	-29.82

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (KONSOLIDIERT)	-273'899	-386'470	-463'040	-76'570 ↘	-19.81
Aufwand	2'317'301	2'726'790	2'959'930	233'140 ↗	8.55
Ertrag	2'043'402	2'340'320	2'496'890	156'570 ↗	6.69
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0 →	--
7100 - Wasserversorgung	0	0	0	0 →	--
Aufwand	850'668	886'500	997'500	111'000 ↗	12.52
Ertrag	850'668	886'500	997'500	111'000 ↗	12.52
72 - Abwasserbeseitigung	10'189	3'000	9'500	6'500 ↗	216.67
7200 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0 →	--
Aufwand	988'398	1'247'750	1'296'090	48'340 ↗	3.87
Ertrag	988'398	1'247'750	1'296'090	48'340 ↗	3.87
7202 - Abwasserbeseitigung Allgemein	10'189	3'000	9'500	6'500 ↗	216.67
Aufwand	6'315	12'000	5'500	-6'500 ↘	-54.17
Ertrag	16'504	15'000	15'000	0 →	0.00
73 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0 →	--
7300 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0 →	--
Aufwand	182'351	188'770	186'000	-2'770 ↘	-1.47
Ertrag	182'351	188'770	186'000	-2'770 ↘	-1.47
74 - Verbauungen	-85'030	-105'370	-91'360	14'010 ↗	13.30
7410 - Gewässerverbauungen	-71'122	-88'690	-74'680	14'010 ↗	15.80
Aufwand	71'197	88'690	74'680	-14'010 ↘	-15.80
Ertrag	75	--	--	--	--
7420 - Steinschlagschutz	-13'909	-16'680	-16'680	0 →	0.00
Aufwand	13'909	16'680	16'680	0 →	0.00
75 - Arten- und Landschaftsschutz	-22'710	-15'320	-40'230	-24'910 ↘	162.60
7500 - Arten- und Landschaftsschutz	-22'710	-15'320	-40'230	-24'910 ↘	162.60
Aufwand	24'996	17'620	42'530	24'910 ↗	141.37
Ertrag	2'286	2'300	2'300	0 →	0.00
77 - Übriger Umweltschutz	-125'814	-174'150	-220'700	-46'550 ↘	-26.73
7710 - Friedhof und Bestattung	-105'701	-136'280	-180'500	-44'220 ↘	-32.45
Aufwand	105'701	136'280	180'500	44'220 ↗	32.45
7790 - Übriger Umweltschutz	-20'113	-37'870	-40'200	-2'330 ↘	-6.15
Aufwand	23'233	37'870	40'200	2'330 ↗	6.15
Ertrag	3'120	--	--	--	--
79 - Raumordnung	-50'534	-94'630	-120'250	-25'620 ↘	-27.07
7900 - Raumordnung	-50'534	-94'630	-120'250	-25'620 ↘	-27.07
Aufwand	50'534	94'630	120'250	25'620 ↗	27.07

Volkswirtschaft

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
8 - VOLKSWIRTSCHAFT (KONSOLIDIERT)	-11'639	-12'150	-11'750	400 ↗	3.29
Aufwand	35'799	36'650	35'750	-900 ↘	-2.46
Ertrag	24'160	24'500	24'000	-500 ↘	-2.04
81 - Landwirtschaft	-1'062	-1'350	-950	400 ↗	29.63
8130 - Produktionsverbesserungen Vieh	--	-400	--	400 ↗	--
Aufwand	--	400	--	-400 ↘	--
8140 - Produktionsverbesserung Pflanzen	-1'062	-950	-950	0 →	0.00
Aufwand	1'062	950	950	0 →	0.00
83 - Jagd und Fischerei	--	500	--	-500 ↘	--
8300 - Fischerei	--	500	--	-500 ↘	--
Ertrag	--	500	--	-500 ↘	--
84 - Tourismus	160	1'250	1'250	0 →	0.00
8400 - Tourismus	160	1'250	1'250	0 →	0.00
Aufwand	24'000	22'750	22'750	0 →	0.00
Ertrag	24'160	24'000	24'000	0 →	0.00
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-10'737	-12'550	-12'050	500 ↗	3.98
8500 - Industrie, Gewerbe, Handel	-10'737	-12'550	-12'050	500 ↗	3.98
Aufwand	10'737	12'550	12'050	-500 ↘	-3.98

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
9 - FINANZEN UND STEUERN (KONSOLIDIERT)	12'939'080	12'952'310	13'362'220	409'910 ↗	3.16
Aufwand	1'681'599	1'428'760	1'596'520	167'760 ↗	11.74
Ertrag	14'620'679	14'381'070	14'958'740	577'670 ↗	4.02
91 - Steuern	12'955'078	12'700'600	13'083'600	383'000 ↗	3.02
9100 - Steuern	12'955'078	12'700'600	13'083'600	383'000 ↗	3.02
Aufwand	469'620	535'400	567'400	32'000 ↗	5.98
Ertrag	13'424'698	13'236'000	13'651'000	415'000 ↗	3.14
9101 - Feuerwehrsteuern	0	0	0	0 →	--
Aufwand	231'381	236'000	239'800	3'800 ↗	1.61
Ertrag	231'381	236'000	239'800	3'800 ↗	1.61
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-839'275	-448'000	-529'900	-81'900 ↘	-18.28
9300 - Finanz- und Lastenausgleich	-839'275	-448'000	-529'900	-81'900 ↘	-18.28
Aufwand	839'275	448'000	529'900	81'900 ↗	18.28
95 - Übrige Ertragsanteile	766'057	879'000	955'400	76'400 ↗	8.69
9500 - Übrige Ertragsanteile	766'057	879'000	955'400	76'400 ↗	8.69
Ertrag	766'057	879'000	955'400	76'400 ↗	8.69
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	-119'939	-180'990	-148'480	32'510 ↗	17.96
9610 - Zinsen	-120'366	-182'980	-199'420	-16'440 ↘	-8.98
Aufwand	141'269	209'300	259'360	50'060 ↗	23.92
Ertrag	20'904	26'320	59'940	33'620 ↗	127.74
9630 - Liegenschaften des Finanzvermögens	--	--	50'000	50'000 ↗	--
Ertrag	--	--	50'000	50'000 ↗	--
9690-P - Übriges Finanzvermögen	426	1'990	940	-1'050 ↘	-52.76
Aufwand	54	60	60	0 →	0.00
Ertrag	480	2'050	1'000	-1'050 ↘	-51.22
9690-S - Finanzvermögen	--	--	--	--	--
97 - Rückverteilungen	5'762	1'700	1'600	-100 ↘	-5.88
9710 - Rückverteilung aus CO2-Abgabe	5'762	1'700	1'600	-100 ↘	-5.88
Ertrag	5'762	1'700	1'600	-100 ↘	-5.88
99 - Nicht aufgeteilte Posten	171'397	--	--	--	--
9900 - Nicht aufgeteilte Posten	--	--	--	--	--
9990 - Abschluss	171'397	--	--	--	--
Ertrag	171'397	--	--	--	--

Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung (Übersicht)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (KONSOLIDIERT)	2'240'294	--	--	--	--
Ausgaben	3'171'645	--	--	--	--
Einnahmen	931'352	--	--	--	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (KONSOLIDIERT)	27'410	--	98'000	98'000 ↗	--
Ausgaben	27'410	--	140'000	140'000 ↗	--
Einnahmen	--	--	42'000	42'000 ↗	--
2 - BILDUNG (KONSOLIDIERT)	431'980	--	--	--	--
Ausgaben	431'980	--	--	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (KONSOLIDIERT)	--	1'310'000	710'000	-600'000 ↘	-45.80
Ausgaben	--	1'310'000	710'000	-600'000 ↘	-45.80
5 - SOZIALE SICHERHEIT (KONSOLIDIERT)	25'057	--	--	--	--
Ausgaben	25'057	--	--	--	--
6 - VERKEHR (KONSOLIDIERT)	1'160'377	156'000	336'000	180'000 ↗	115.38
Ausgaben	1'160'377	156'000	336'000	180'000 ↗	115.38
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (KONSOLIDIERT)	51'364	940'000	959'500	19'500 ↗	2.07
Ausgaben	51'364	940'000	959'500	19'500 ↗	2.07
9 - FINANZEN UND STEUERN (KONSOLIDIERT)	--	--	250'000	250'000 ↗	--
Ausgaben	--	--	250'000	250'000 ↗	--
NETTOINVESTITIONEN	3'936'481	2'406'000	2'353'500	-52'500 ↘	-2.18
Total Ausgaben	4'867'833	2'406'000	2'395'500	-10'500 →	-0.44
Total Einnahmen	931'352	--	42'000	42'000 ↗	--

Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (KONSOLIDIERT)	2'240'294	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	3'171'645	--	--	--	--
<i>Einnahmen</i>	931'352	--	--	--	--
02 - Allgemeine Dienste	2'240'294	--	--	--	--
0290 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	2'240'294	--	--	--	--
INV0084 - Neubau Gewerbebau Seepark (Werkhof/Feuerwehr)	1'887'525	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	2'779'385	--	--	--	--
<i>Einnahmen</i>	891'860	--	--	--	--
INV0096 - Sanierung FW-Gebäude Obbürgen	-7'223	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	32'268	--	--	--	--
<i>Einnahmen</i>	39'492	--	--	--	--
INV0122 - Rückbau Liegenschaften Dorfstrasse 2 (Parz. 716/802)	103'623	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	103'623	--	--	--	--
INV0123 - Neubau Gewerbebau Seepark Ausstattung	256'369	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	256'369	--	--	--	--

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (KONSOLIDIERT)	27'410	--	98'000	98'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	27'410	--	140'000	140'000 ↗	--
<i>Einnahmen</i>	--	--	42'000	42'000 ↗	--
15 - Feuerwehr	27'410	--	98'000	98'000 ↗	--
1500 - Feuerwehr	27'410	--	98'000	98'000 ↗	--
INV0116 - Gabelstapler	27'410	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	27'410	--	--	--	--
INV0137 - Sprinter Mercedes-Benz	--	--	98'000	98'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	140'000	140'000 ↗	--
<i>Einnahmen</i>	--	--	42'000	42'000 ↗	--

Bildung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
2 - BILDUNG (KONSOLIDIERT)	431'980	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	431'980	--	--	--	--
21 - Obligatorische Schule	431'980	--	--	--	--
2120 - Primarstufe	25'435	--	--	--	--
INV0029 - Laptops LP, ORS	25'435	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	25'435	--	--	--	--
2130 - Oberstufe	28'693	--	--	--	--
INV0029 - Laptops LP, ORS	28'693	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	28'693	--	--	--	--
2170 - Schulliegenschaften	377'852	--	--	--	--
INV0026 - Planung Renovation / Erweiterung Schulanlagen Stansstad	377'852	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	377'852	--	--	--	--

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (KONSOLIDIERT)	--	1'310'000	710'000	-600'000 ↘	-45.80
<i>Ausgaben</i>	--	1'310'000	710'000	-600'000 ↘	-45.80
34 - Sport und Freizeit	--	1'310'000	710'000	-600'000 ↘	-45.80
3420 - Freizeit	--	1'200'000	680'000	-520'000 ↘	-43.33
INV0103 - Neugestaltung Dorfplatz/Zentrumsfreiräume	--	1'200'000	500'000	-700'000 ↘	-58.33
<i>Ausgaben</i>	--	1'200'000	500'000	-700'000 ↘	-58.33
INV0131 - Neugestaltung PW Rüteli Kehrsiten	--	--	180'000	180'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	180'000	180'000 ↗	--
3421-P - Strandbad	--	110'000	30'000	-80'000 ↘	-72.73
INV0129 - Zutrittskontrollsystem Strandbad	--	110'000	30'000	-80'000 ↘	-72.73
<i>Ausgaben</i>	--	110'000	30'000	-80'000 ↘	-72.73

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
5 - SOZIALE SICHERHEIT (KONSOLIDIERT)	25'057	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	25'057	--	--	--	--
54 - Familie und Jugend	25'057	--	--	--	--
5451-S - Spielgruppe	25'057	--	--	--	--
INV0028 - Jurteprojekt	25'057	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	25'057	--	--	--	--

Verkehr

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
6 - VERKEHR (KONSOLIDIERT)	1'160'377	156'000	336'000	180'000 ↗	115.38
<i>Ausgaben</i>	1'160'377	156'000	336'000	180'000 ↗	115.38
61 - Strassenverkehr	1'160'377	156'000	336'000	180'000 ↗	115.38
6150 - Gemeindestrassen	1'128'944	156'000	336'000	180'000 ↗	115.38
INV0105 - Ausbau Bürgenstockstrasse Kreisel bis Militärbarake	10'000	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	10'000	--	--	--	--
INV0113 - Kostenbeteiligung Ausbau, Unterhalt Kehrsitenstrasse (KV6)	350'000	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	350'000	--	--	--	--
INV0115 - Kommunalfahrzeug (Meili)	218'145	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	218'145	--	--	--	--
INV0117 - Kreisel Schürmatt künstlerische Gestaltung	127'517	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	127'517	--	--	--	--
INV0118 - Kostenbeteiligung Sanierung Flurstrasse Obbürgen	350'000	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	350'000	--	--	--	--
INV0119 - Ersatz Poller Leuchten Kehrsitenstrasse	73'283	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	73'283	--	--	--	--
INV0120 - Kostenbeitrag Verkehrsberuhigungsmassnahmen Obbürgen	--	116'000	116'000	0 →	0.00
<i>Ausgaben</i>	--	116'000	116'000	0 →	0.00
INV0128 - Fahrzeug Werkdienst	--	40'000	--	-40'000 ↘	--
<i>Ausgaben</i>	--	40'000	--	-40'000 ↘	--
INV0133 - Kostenbeteiligung Sanierung Schwandstrasse, Kehrsiten	--	--	150'000	150'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	150'000	150'000 ↗	--
INV0135 - Kostenbeteiligung Gesamtsanierung Bürgenstockstrasse	--	--	70'000	70'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	70'000	70'000 ↗	--
6191 - Parkplätze	31'432	--	--	--	--
INV0103 - Neugestaltung Dorfplatz/Zentrumsfreiräume	31'432	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	31'432	--	--	--	--

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (KONSOLIDIERT)	51'364	940'000	959'500	19'500 ↗	2.07
<i>Ausgaben</i>	<i>51'364</i>	<i>940'000</i>	<i>959'500</i>	<i>19'500</i> ↗	<i>2.07</i>
71 - Wasserversorgung	9'198	400'000	470'000	70'000 ↗	17.50
7100 - Wasserversorgung	9'198	400'000	470'000	70'000 ↗	17.50
INV0103 - Neugestaltung Dorfplatz/Zentrumsfreiräume	--	200'000	100'000	-100'000 ↘	-50.00
<i>Ausgaben</i>	--	<i>200'000</i>	<i>100'000</i>	<i>-100'000</i> ↘	<i>-50.00</i>
INV0105 - Ausbau Bürgenstockstrasse Kreisel bis Militärbarake	9'198	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	<i>9'198</i>	--	--	--	--
INV0124 - Versorgungsleitung Seewliweid	--	100'000	100'000	0 →	0.00
<i>Ausgaben</i>	--	<i>100'000</i>	<i>100'000</i>	<i>0</i> →	<i>0.00</i>
INV0125 - Reservoir Schwand	--	100'000	--	-100'000 ↘	--
<i>Ausgaben</i>	--	<i>100'000</i>	--	<i>-100'000</i> ↘	--
INV0134 - Notstromversorgung	--	--	270'000	270'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	<i>270'000</i>	<i>270'000</i> ↗	--
72 - Abwasserbeseitigung	27'328	500'000	395'000	-105'000 ↘	-21.00
7200 - Abwasserbeseitigung	27'328	500'000	395'000	-105'000 ↘	-21.00
INV0077 - Erneuerung EMSRL-Technik PW Stansstad	27'328	120'000	100'000	-20'000 ↘	-16.67
<i>Ausgaben</i>	<i>27'328</i>	<i>120'000</i>	<i>100'000</i>	<i>-20'000</i> ↘	<i>-16.67</i>
INV0103 - Neugestaltung Dorfplatz/Zentrumsfreiräume	--	380'000	100'000	-280'000 ↘	-73.68
<i>Ausgaben</i>	--	<i>380'000</i>	<i>100'000</i>	<i>-280'000</i> ↘	<i>-73.68</i>
INV0134 - Notstromversorgung	--	--	195'000	195'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	<i>195'000</i>	<i>195'000</i> ↗	--
73 - Abfallwirtschaft	14'838	--	--	--	--
7300 - Abfallwirtschaft	14'838	--	--	--	--
INV0088 - Neubau Sammelstelle	14'838	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	<i>14'838</i>	--	--	--	--
74 - Verbauungen	--	40'000	50'000	10'000 ↗	25.00
7410 - Gewässerverbauungen	--	40'000	50'000	10'000 ↗	25.00
INV0090 - Ausbau Renaturierung A2--, Rosstränkekanal	--	40'000	50'000	10'000 ↗	25.00
<i>Ausgaben</i>	--	<i>40'000</i>	<i>50'000</i>	<i>10'000</i> ↗	<i>25.00</i>
77 - Übriger Umweltschutz	--	--	44'500	44'500 ↗	--
7710 - Friedhof und Bestattung	--	--	44'500	44'500 ↗	--
INV0136 - Sanierung Friedhof Kehrsiten	--	--	44'500	44'500 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	<i>44'500</i>	<i>44'500</i> ↗	--

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
9 - FINANZEN UND STEUERN (KONSOLIDIERT)	--	--	250'000	250'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	250'000	250'000 ↗	--
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	--	--	250'000	250'000 ↗	--
9630 - Liegenschaften des Finanzvermögens	--	--	250'000	250'000 ↗	--
INV0132 - Weihermattli West / Trafoanlage	--	--	250'000	250'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	250'000	250'000 ↗	--

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Stansstad

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - Total Aufwand	809'637	877'430	907'350	29'920 ↗	3.41
30 - Personalaufwand	17	--	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	425'066	439'850	441'460	1'610 →	0.37
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	351'776	401'380	402'790	1'410 →	0.35
36 - Transferaufwand	1'778	1'800	1'800	0 →	0.00
39 - Interne Verrechnungen	31'000	34'400	61'300	26'900 ↗	78.20
4 - Total Ertrag	850'668	886'500	997'500	111'000 ↗	12.52
42 - Entgelte	850'189	882'000	957'000	75'000 ↗	8.50
46 - Transferertrag	478	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	--	4'500	40'500	36'000 ↗	800.00
Nettoergebnis	41'031	9'070	90'150	81'080 ↗	893.94

Abwasserbeseitigung Stansstad

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - Total Aufwand	988'398	1'247'750	1'296'090	48'340 ↗	3.87
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	240'533	403'000	452'820	49'820 ↗	12.36
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163'737	238'970	234'170	-4'800 ↘	-2.01
36 - Transferaufwand	519'129	539'800	538'800	-1'000 →	-0.19
39 - Interne Verrechnungen	65'000	65'980	70'300	4'320 ↗	6.55
4 - Total Ertrag	970'649	1'031'810	1'247'300	215'490 ↗	20.88
42 - Entgelte	970'649	1'028'000	1'213'000	185'000 ↗	18.00
49 - Interne Verrechnungen	--	3'810	34'300	30'490 ↗	800.26
Nettoergebnis	-17'749	-215'940	-48'790	167'150 ↗	77.41

Abfallbeseitigung Stansstad

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - Total Aufwand	170'318	173'280	171'010	-2'270 ↘	-1.31
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'488	11'850	11'100	-750 ↘	-6.33
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28'813	28'810	28'810	0 →	0.00
36 - Transferaufwand	61'721	64'000	64'300	300 →	0.47
39 - Interne Verrechnungen	68'295	68'620	66'800	-1'820 ↘	-2.65
4 - Total Ertrag	182'351	188'770	186'000	-2'770 ↘	-1.47
41 - Regalien und Konzessionen	1'356	--	1'400	1'400 ↗	--
42 - Entgelte	171'353	179'200	173'200	-6'000 ↘	-3.35
46 - Transferertrag	9'642	9'400	9'600	200 ↗	2.13
49 - Interne Verrechnungen	--	170	1'800	1'630 ↗	958.82
Nettoergebnis	12'033	15'490	14'990	-500 ↘	-3.23

Planbilanz

(in Tausend CHF)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Aktiven	45'319	46'938	44'620	-2'318 ↘	-4.94
10 - Finanzvermögen	11'431	11'980	11'142	-838 ↘	-7.00
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'779	4'989	7'491	2'502 ↗	50.16
101 - Forderungen	3'475	3'346	3'475	129 ↗	3.86
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	129	3'595	129	-3'466 ↘	-96.40
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	25	29	25	-4 ↘	-13.71
107 - Finanzanlagen	18	18	18	0 ↗	2.74
108 - Sachanlagen FV	3	3	3	0 →	0.00
14 - Verwaltungsvermögen	33'888	34'957	33'478	-1'479 ↘	-4.23
140 - Sachanlagen VV	27'466	28'695	27'268	-1'427 ↘	-4.97
142 - Immaterielle Anlagen	193	139	86	-53 ↘	-38.15
146 - Investitionsbeiträge	6'230	6'123	6'124	1 →	0.02
Passiven	45'319	46'938	44'620	-2'318 ↘	-4.94
20 - Fremdkapital	18'265	22'465	20'265	-2'200 ↘	-9.79
200 - Laufende Verbindlichkeiten	3'714	5'071	3'714	-1'358 ↘	-26.77
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	538	369	538	169 ↗	45.99
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'000	17'000	16'000	-1'000 ↘	-5.88
208 - Langfristige Rückstellungen	0	12	0	-12 ↘	100.00
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	13	13	13	0 →	0.00
29 - Eigenkapital	27'054	24'473	24'355	-117 →	-0.48
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	8'690	8'285	8'555	271 ↗	3.27
291 - Fonds im Eigenkapital	27	27	27	0 →	0.00
294 - Finanzpolitische Reserven	14'270	14'442	14'270	-171 ↘	-1.19
296 - Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1	1	1	0 →	0.00
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'065	1'717	1'501	-216 ↘	-12.60
2990 - davon Jahresergebnis	10	-1'129	-1'435	-305 ↘	-27.04
2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'055	2'847	2'936	89 ↗	3.13

Plan Geldflussrechnung

(in Tausend CHF)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn / -Reinverlust	10	-1'129	-1'435	-305 ↘	-27.04
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	2'469	2'659	2'510	-149 ↘	-5.61
- Zu / + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-129	0	0	0 →	0.00
- Zu / + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	4	0	0	0 →	0.00
- Zu / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	3'466	0	0	0 →	0.00
+ Zu / - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-2'358	0	0	0 →	0.00
+ Zu / - Abnahme Rückstellungen	-12	0	0	0 →	0.00
+ Zu / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	169	0	0	0 →	0.00
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	-136	-191	56	248 ↗	129.44
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	3'484	1'339	1'132	-207 ↘	-15.44
Investitionsausgaben	-4'868	-2'406	-2'396	11 →	0.44
Investitionseinnahmen	931	--	42	42 ↗	--
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	3'936	2'406	2'354	53 ↘	2.18
Finanzierungsüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)	-453	-1'067	-1'221	-154 ↗	-14.45
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'500	2'000	0	-2'000 ↘	-
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-80	0	0	0 →	0.00
+ Ab / - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	0	0	0	0 →	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4'420	2'000	0	-2'000 ↘	-
Veränderung des Fonds "Geld"	3'967	933	-1'221	-2'154 ↘	-
					230.95

Finanzkennzahlen

(in Tausend CHF)

	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	BU 2023	BU 2024
Selbstfinanzierungsgrad	166.1	139.9	90.9	46.7	59.5	55.6	48.1
Selbstfinanzierung	3'144	4'023	3'349	3'299	2'343	1'339	1'132
Nettoinvestitionen	1'893	2'876	3'683	7'066	3'936	2'406	2'354
<i>Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 - 100 %, Abschwung 50 - 80 %</i>							
Zinsbelastungsanteil	0.6	0.2	0.3	0.3	0.7	0.8	0.7
Nettozinsaufwand	106	39	57	63	120	147	127
Laufender Ertrag	18'389	19'082	17'878	18'896	18'283	18'350	19'042
<i>0-4% = gut, 4-9% = genügend, 10% und mehr = schlecht</i>							
Selbstfinanzierungsanteil	17.1	21.1	18.7	17.5	12.8	7.3	5.9
Selbstfinanzierung	3'144	4'023	3'349	3'299	2'343	1'339	1'132
Laufender Ertrag	18'389	19'082	17'878	18'896	18'283	18'350	19'042
<i>über 20% = gut, 10-20% = mittel, unter 10% = schlecht</i>							
Investitionsanteil	12.0	16.2	20.8	31.9	23.4	12.5	11.8
Bruttoinvestitionen	2'041	2'886	3'975	7'362	4'868	2'406	2'396
Gesamtausgaben	17'034	17'832	19'068	23'089	20'770	19'184	20'234
<i>unter 10% = schwach, 10-20% = mittel, 20-30% = stark, über 40% = sehr stark</i>							
Kapitaldienstanteil	10.8	9.5	11.4	15.1	14.2	15.3	13.9
Kapitaldienst	1'980	1'811	2'029	2'850	2'589	2'806	2'637
Laufender Ertrag	18'389	19'082	17'878	18'896	18'283	18'350	19'042
<i>bis 5% = geringe Belastung, 5-15% = tragbare Belastung, über 15% = hohe Belastung</i>							

Steuerfuss

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerfuss	1.77	1.77	1.77	1.77	1.77	1.77
Steuerrabatt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Steuerfuss abzgl. Rabatt	1.77	1.77	1.77	1.77	1.77	1.77

Mitglieder des Kirchenrates

Rachel Wirz
Kirchenrätin

Eduard Scodeller
Präsident

Gaby Studiger
Kirchenrätin



Arthur Salcher
Gemeindeleiter, Diakon

Lucia Oertle
Vizepräsidentin

Gabrijela Odermatt
Kirchenrätin

Daniela Wiederkehr
Kirchenrätin

Katholische Kirchgemeinde Stansstad

Ordentliche Herbst-Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Stansstad findet am Sonntag, 3. Dezember 2023, um 11.30 Uhr im Ökumenischen Kirchgemeindehaus statt. Der Gottesdienst beginnt um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche. Nach der Versammlung wird ein Apéro serviert.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden

2. Genehmigung des Budgets 2024

Es wird auf den nachfolgenden Bericht verwiesen.

3. Festsetzung des Steuerfusses 2024

Der Kirchenrat stellt den Antrag, den bisherigen Steueransatz von 0,35 Einheiten um 0,05 Einheiten auf 0,40 Einheiten zu erhöhen.

Weitere Einzelheiten und Begründungen zu den Geschäften werden an der Kirchgemeindeversammlung bekanntgegeben. Auch kann der ausführliche Rechnungsvoranschlag 2024 bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Stansstad, im Oktober 2023

Kirchenrat Stansstad

Der Kirchenrat erinnert daran, dass in Nidwalden Ausländerinnen und Ausländer ohne Schweizerpass unter folgenden Bedingungen das Aktivbürgerrecht in der Katholischen Kirchgemeinde bekommen (Art. 10 der Verfassung der Landeskirche Nidwalden):

- seit mind. 6 Jahren in der Schweiz
- seit mind. 3 Jahren Wohnsitz im Kanton Nidwalden
- Mitglied der katholischen Kirche

Nötig ist die schriftliche Anmeldung beim Präsidenten der Kirchgemeinde.

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Genehmigung des Budgets 2024

Geschätzte Mitglieder unserer Kirchgemeinde

Der in der laufenden Rechnung budgetierte Mehraufwand von CHF 131 510.– ergibt sich aus dem Gesamtaufwand von CHF 1 033 418.– und Erträgen von CHF 901 908.–.

Laufende Rechnung

0120 Exekutive

0120.3636.10 Beiträge an standes-, wohltätige und kulturelle Vereine

Nach den im Vorjahr noch erhöhten Ausgaben infolge besonderen Vereinsjubiläen können die Vereinsbeiträge wieder auf die üblichen Beträge reduziert werden.

0120.3638.00 Beiträge für Missionen

Der unter diesem Konto separat ausgewiesene Budgetposten wurde zusammengeführt mit den Beiträgen an Hilfsorganisationen im Konto 0120.3636.20, die erhöht wurden.

0220 Übrige allgemeine Dienste

0220.3118.00 Immaterielle Anlagen

Da die im Vorjahr bereits budgetierte Software für eine aktuelle Adressdatei infolge Abklärungen mit der Landeskirche noch nicht angeschafft werden konnte, sind die Kosten für 2024 erneut budgetiert.

0220.3612.10 Beitrag an Oekumenischen Kirchgemeinerverband

Infolge für 2024 in grösserem Umfang anfallenden Unterhaltsarbeiten sowie Anschaffungen im Oekumenischen Kirchgemeindehaus liegen die anteilig von der Katholischen Kirchgemeinde zu tragenden Kosten deutlich über dem Vorjahresbudget.

0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften

0290.3144.00 Unterhalt Grundstücke

In diesem bisher nicht verwendeten Konto mussten die Beseitigung sowie der Ersatz von 6 neu zu pflanzenden Bäumen entlang der Bürgenstockstrasse (Parzelle 490) zum Gesamtpreis von CHF 18 200.– budgetiert werden.

3500 Kirchen und religiöse Angelegenheiten

3500.3104.20 Firmung

In diesem Konto wurde der budgetierte Vorjahresbetrag verringert, da einerseits die Anzahl der Firmlinge niedriger ist und andererseits die Gestaltungskosten tiefer gehalten werden können.

9100 Steuern

Die Budgetierung erfolgt unter Berücksichtigung der bis zum 30.08.2023 erzielten Steuereinnahmen sowie in Anlehnung an die kantonale Prognose ohne Wachstum, so dass die im Vorjahr budgetierten Beträge weitgehend beibehalten werden konnten.

Bei Annahme der beantragten Steuerfusserhöhung um 0,05 Einheiten auf 0,40 Einheiten kann der Aufwandüberschuss des Budgets von rund CHF 131 000.– auf rund CHF 40 000.– gesenkt werden.

Der Steueransatz von 0,35 Einheiten wird für 2024 auf 0,40 Einheiten erhöht.

Investitionen 2024

Es werden keine Investitionen vorgenommen.

Der Kirchenrat stellt den Antrag, diesem Budget 2024 der Katholischen Kirchgemeinde Stansstad zuzustimmen.

Stansstad, im November 2023

Kirchenrat Stansstad

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2024 Betrag	Budget 2023 Betrag	Rechnung 2022 Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-1 039 418.00	-1 030 608.00	-964 246.58
30	Personalaufwand	-634 228.00	-628 178.00	-615 729.35
31	Sach- und übriger Aufwand	-241 580.00	-239 120.00	-217 135.49
33	Abschreibungen			
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	-163 610.00	-163 310.00	-131 381.74
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	848 908.00	857 798.00	833 300.89
40	Fiskalertrag	692 000.00	707 000.00	714 401.20
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	20 200.00	20 000.00	47 531.45
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds			239.20
46	Transferertrag	136 708.00	130 798.00	71 129.04
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-190 510.00	-172 810.00	-130 945.69
34	Finanzaufwand			
44	Finanzertrag	59 000.00	59 500.00	95 994.90
	Ergebnis aus Finanzierung	59 000.00	59 500.00	95 994.90
	Operatives Ergebnis	-131 510.00	-113 310.00	-34 950.79
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-131 510.00	-113 310.00	-34 950.79

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	336 110.00	64 650.00	310 960.00	60 100.00	306 618.68	64 392.95
Nettoergebnis		271 460.00		250 860.00		242 225.73
01 Legislative und Exekutive	92 450.00		100 050.00		88 549.86	
011 Legislative	5 250.00		6 650.00		4 632.70	
012 Exekutive	87 200.00		93 400.00		83 917.16	
02 Allgemeine Dienste	243 660.00	64 650.00	210 910.00	60 100.00	218 068.82	64 392.95
022 Übrige allgemeine Dienste	157 800.00	6 650.00	138 850.00	600.00	124 220.61	6 412.95
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	85 860.00	58 000.00	72 060.00	59 500.00	93 848.21	57 980.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	598 100.00	45 650.00	616 800.00	53 200.00	569 509.95	46 095.89
Nettoergebnis		552 450.00		563 600.00		523 414.06
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	598 100.00	45 650.00	616 800.00	53 200.00	569 509.95	46 095.89
350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	598 100.00	45 650.00	616 800.00	53 200.00	569 509.95	46 095.89
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	68 208.00	68 208.00	66 848.00	66 848.00	63 280.95	63 280.95
Nettoergebnis						
77 Übriger Umweltschutz	68 208.00	68 208.00	66 848.00	66 848.00	63 280.95	63 280.95
771 Friedhof und Bestattung	68 208.00	68 208.00	66 848.00	66 848.00	63 280.95	63 280.95
9 FINANZEN UND STEUERN	31 000.00	723 400.00	36 000.00	737 150.00	24 837.00	755 526.00
Nettoergebnis	692 400.00		701 150.00		730 689.00	
91 Steuern	31 000.00	693 000.00	36 000.00	707 000.00	24 837.00	718 100.30
910 Steuern	31 000.00	693 000.00	36 000.00	707 000.00	24 837.00	718 100.30
93 Finanz- und Lastenausgleich		30 000.00		30 000.00		
930 Finanz- und Lastenausgleich		30 000.00		30 000.00		
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung						36 997.25
961 Zinsen						57.25
963 Liegenschaften des Finanzvermögens						36 940.00
97 Rückverteilungen		400.00		150.00		428.45
971 Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		400.00		150.00		428.45
Gesamtergebnis	1 033 418.00	901 908.00	1 030 608.00	917 298.00	964 246.58	929 295.79
		131 510.00		113 310.00		34 950.79
	1 033 418.00	1 033 418.00	1 030 608.00	1 030 608.00	964 246.58	964 246.58

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

Ökumenisches Kirchgemeindehaus Stansstad

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2024 Betrag	Budget 2023 Betrag	Rechnung 2022 Betrag
	Betrieblicher Aufwand	140 000.00	121 450.00	105 363.28
30	Personalaufwand	13 750.00	19 250.00	12 226.65
31	Sach- und übriger Aufwand	84 750.00	67 200.00	53 480.78
33	Abschreibungen			
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	41 500.00	35 000.00	39 655.85
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	-121 000.00	-105 450.00	-77 618.68
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte			
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag	-121 000.00	-105 450.00	-77 618.68
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	19 000.00	16 000.00	27 744.60
34	Finanzaufwand			
44	Finanzertrag	-19 000.00	-16 000.00	-27 744.60
	Ergebnis aus Finanzierung	-19 000.00	-16 000.00	-27 744.60
	Operatives Ergebnis			
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				

Erfolgsrechnung Ökumenisches Kirchgemeindehaus Stansstad

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	104 800.00	19 000.00	86 300.00	16 000.00	71 608.73	15 204.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>85 800.00</i>		<i>70 300.00</i>		<i>56 404.73</i>
02	Verwaltung	104 800.00	19 000.00	86 300.00	16 000.00	71 608.73	15 204.00
022	Verwaltung	21 650.00		19 750.00		18 016.18	
029	Kirchgemeindehaus	83 150.00	19 000.00	66 550.00	16 000.00	53 592.55	15 204.00
3	KIRCHGEMEINDEBETRIEB	35 200.00		35 150.00		33 754.55	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>35 200.00</i>		<i>35 150.00</i>		<i>33 754.55</i>
35	Kirchgemeindebetrieb	35 200.00		35 150.00		33 754.55	
350	Kirchgemeindebetrieb	35 200.00		35 150.00		33 754.55	
9	FINANZEN		121 000.00		105 450.00		90 159.28
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>121 000.00</i>		<i>105 450.00</i>		<i>90 159.28</i>	
95	Beiträge Kirchgemeinden		121 000.00		105 450.00		77 618.68
950	Beiträge Kirchgemeinden		121 000.00		105 450.00		77 618.68
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung						12 540.60
961	Zinsen						0.60
963	Liegenschaften des Finanzvermögens						12 540.00
		140 000.00	140 000.00	121 450.00	121 450.00	105 363.28	105 363.28
	Gesamtergebnis	140 000.00	140 000.00	121 450.00	121 450.00	105 363.28	105 363.28

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Katholischen Kirchgemeinde Stansstad

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2024 der Kirchgemeinde Stansstad beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Kirchgemeinde Stansstad erachten wir als vertretbar.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steueransatz von 0,40 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 131 510.– zu genehmigen.

Stansstad, im November 2023

Die Finanzkommission (Kirchgemeinde Stansstad)

Der Präsident: Peter Duft

Die Mitglieder: Enzo Grossi, Melchior Amgarten

3. Festsetzung des Steuerfusses 2024

Der Kirchenrat stellt den Antrag, den bisherigen Steuersatz von 0,35 Einheiten um 0,05 auf 0,40 Einheiten zu erhöhen.

Gemeindeverwaltung Stansstad
Postfach
Achereggstrasse 1
6362 Stansstad
Tel. 041 618 24 24
Fax 041 618 24 25
info@stansstad.ch



www.stansstad.ch